

DEN TEPPICH

UNTER



GEHEHT!

WENN

DU

GEHEHT!

DAS UNTERSTÜTZUNGSNETZWERK
DES NSU IN SACHSEN



KULTURBURO
SACHSEN E.V.



Bild-Credit: Mark Mühlhaus/attentione

Am 25. Februar 2004 wurde Mehmet Turgut, der sich ohne Papiere in Deutschland aufhielt, in Rostock vom NSU ermordet. Das Foto zeigt den Tatort heute.

INHALT

Vorwort	5
Die Triothese und das Unterstützungsnetzwerk.....	7
1 - Der „Nationalsozialistische Untergrund“ in Sachsen	11
2 - Sächsische Unterstützer:innen	21
3 - Wissen in der Naziszene und Solidarität mit dem NSU	43
4 - Was bleibt? Möglichkeiten und Grenzen von Aufklärung	47
Quellenverzeichnis.....	52

VORWORT

Das Bundesland Sachsen hat seit über 25 Jahren ein massives Problem mit Rechtsextremismus. Beginnend mit dem rassistischen Pogrom im ostsächsischen Hoyerswerda im Jahr 1991 lassen sich Kontinuitäten von neonazistischen Strukturen und rechter Gewalt sichtbar machen, die bis zum heutigen Tag wirken. Es ist kein Zufall, dass ausgerechnet in der sächsischen Landeshauptstadt Dresden über Jahre die größten Neonazi-Aufmärsche Europas stattfanden, die NPD über ein Jahrzehnt mit einer eigenen Fraktion im Landtag vertreten war, die Zahlen der Übergriffe rechter Gewalt besonders hoch sind und die völkische Pegida-Bewegung dort ihren Ursprung hat. Sachsen war und ist eine Hochburg der extremen Rechten und wird es vermutlich auch in den nächsten Jahren bleiben. Es ist heute davon auszugehen, dass das Kerntrio des NSU sich sehr gezielt und bewusst dieses Bundesland als Heimat, Basis und Rückzugsort für ihre mörderischen Verbrechen ausgewählt hat.

In der Broschüre „Unter den Teppich gekehrt. Das Unterstützungsnetzwerk des NSU in Sachsen“ werden die maßgeblichen Unterstützer:innen des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) in Sachsen identifiziert und ihre Unterstützungshandlungen offengelegt. Wir sehen es als eine zivilgesellschaftliche Aufgabe an, diejenigen öffentlich zu benennen, die es den Neonazis des NSU ermöglichten, ihre Taten zu verüben. Der NSU hat nach heutigem Kenntnisstand mindestens zehn Menschen ermordet

und mindestens drei Sprengstoffanschläge verübt. Der Gerichtsprozess gegen die fünf Hauptangeklagten vor dem Oberlandesgericht in München geht in das fünfte Jahr. Deutlich wird bisher vor allem, was die juristische Aufarbeitung nicht leisten kann. Kaum sichtbar bleibt beispielsweise das Unterstützungsnetzwerk, welches grundlegend zur Ermöglichung der begangenen Straftaten beitrug. Unübersichtlich bleiben auch die Ergebnisse der zahlreichen Untersuchungsausschüsse im Bundestag und in den Landtagen, die zur Aufklärung der Taten des NSU beitragen.

Das Kulturbüro Sachsen e.V. hat in einer aufwendigen Recherchearbeit die Dokumente der Untersuchungsausschüsse, des Gerichtsprozesses in München und zahlreicher Publikationen zum Thema intensiv ausgewertet. Das Ziel war es, die maßgeblichen Unterstützer:innen des NSU in Sachsen zu identifizieren und ihre Unterstützungsleistungen für die Rechtsterrorist:innen offenzulegen. In der Broschüre „Unter den Teppich gekehrt. Das Unterstützungsnetzwerk des NSU in Sachsen“ werden die Ergebnisse dieser Arbeit publiziert und verbreitet. Wir erheben dabei keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es werden dabei Menschen und Strukturen sichtbar, die zum Teil heute noch in Sachsen existent sind und bisher nicht zur Verantwortung gezogen wurden. Wir sehen es als die Aufgabe einer kritischen Zivilgesellschaft an, kein Gras über die Sache wachsen zu lassen und die Verantwortlichen und ihre Verantwortung klar zu benennen.



Am 29. August 2001 wurde Habil Kılıç in seinem Obst- und Gemüsegeschäft in München vom NSU ermordet. Das Foto zeigt den Tatort heute.

Bild-Credit: Mark Mühlhaus/attentione

Unter den Teppich gekehrt

DIE TRIOTHESE UND DAS UNTERSTÜTZUNGSNETZWERK

27 bekannt gewordene Straftaten: 10 Morde, 3 Sprengstoffanschläge und 15 Banküberfälle wurden innerhalb von 13 Jahren bundesweit von einer rechtsterroristischen Zelle mit dem Namen „Nationalsozialistischer Untergrund“ verübt.¹ Die Generalbundesanwaltschaft ging zu Verfahrensbeginn davon aus, dass diese Taten vornehmlich von zwei bis drei Personen – Uwe Böhnhardt und Uwe Mundlos – verübt wurden, die Rolle der dritten Person, Beate Zschäpe, ist noch nicht abschließend geklärt. Die den Prozess maßgeblich bestimmende Trio-These wird trotz 43 nicht zuordnungsbarer DNA-Spuren an 27 Tatorten und Tatwaffen² und einem großen Unterstützungsumfeld, in welchem um die 500 Personen bislang abgeklärt wurden³, weiterhin aufrechterhalten.

Bundesanwalt Dr. Herbert Diemer äußerte dazu im Bundestagsuntersuchungsausschuss: „Wir haben bis heute nichts ausgeschlossen, haben aber keine weiteren Hinweise, die auf weitere Täter schließen lassen.“⁴ Die Terrorgruppe „NSU“ – das seien Uwe Mundlos, Uwe Böhnhardt und Beate Zschäpe. Das Schweigen der Hauptangeklagten und Zeug:innen, die vielen Skandale um das behördliche Versagen, die aktive Verhinderung von Aufklärung durch die Sicherheitsbehörden, die Prozessführung auf Grundlage der Trio-These sowie der mediale Fokus auf die drei Täter:innen, lassen das bis heute

existierende deutschlandweit aktive Unterstützungsumfeld und Ermöglichungsnetzwerk innerhalb der Neonaziszene unterbeleuchtet.

Die juristische Aufarbeitung konkreter Unterstützungsleistungen gestaltet sich im NSU-Prozess nun bereits seit 4 Jahren und 383 Prozesstagen als schwierig. Parlamentarische Untersuchungsausschüsse, journalistische Recherchen und die Ermittlungen der Generalbundesanwaltschaft haben bislang nicht mehr als fünf Personen als Angeklagte vor Gericht gebracht. Den vielen Zeug:innen, die bereits als Personen aus dem nahen Umfeld des NSU sowie als Mitglieder organisierter Nazistrukturen bekannt geworden sind, lassen sich juristisch eindeutig zu bewertende und nicht verjährte Unterstützungshandlungen kaum nachweisen. Auch das geschlossene Schweigen der Nazis, die Teil eines Ermöglichungsnetzwerkes in ganz Deutschland sind, führt zu geringen Aufklärungserfolgen trotz vierjähriger Prozesslaufzeit.

Die Ermittlungsform der Bundesanwaltschaft auf Grundlage der Triothese, die drei Terrorist:innen seien eine isolierte Gruppe mit wenigen Unterstützer:innen gewesen, ist die juristische Begründung dafür, dass Personen aus dem sächsischen „Blood-&-Honour“-Umfeld in der Hauptverhandlung nicht als Unterstützer:innen

einer terroristischen Vereinigung angeklagt werden. Ihre Sichtbarkeit innerhalb des Verfahrens konnte nur durch die engagierten Beweisanträge von Nebenklagevertreter:innen gestärkt werden.

Um eine blutige Mordserie in ganz Deutschland durchführen zu können und dabei aus dem „Untergrund“ zu agieren, sind jedoch nicht nur die Unterstützungsleistungen der vielen beteiligten und noch nicht angeklagten Neonazis zu nennen. Rechtsterrorismus entsteht nicht im leeren Raum sondern in einem gesellschaftlichen Umfeld, in dem der Rassismus der 90er Jahre Menschen aus unterschiedlichsten sozialen und politischen Milieus auf die Straße brachte, um gegen Geflüchtete zu demonstrieren, Asylsuchendenheime anzuzünden und die Parole „Wir sind das Volk“ als völkischen, nationalen Gedanken mit der Ausgrenzung, Diskriminierung und rassistischen Bedrohung der „Anderen“ zu verbinden.

Das Sozialisationsumfeld und der gesellschaftliche Resonanzboden derjenigen, die sich Ende der 1990er Jahre in kleinen Zellen nach dem Prinzip des führerlosen Widerstandes⁵ organisierten und bis 2011 untertauchen konnten, muss ebenfalls als Unterstützungs- und Ermöglichungsleistung von Rechtsterror wie dem NSU begriffen werden. Im Folgenden werden exemplarisch verschiedene Facetten die-

ses gesellschaftlichen Resonanzbodens mit konkreten Bezügen zum NSU genannt. Angesichts der vielen noch nicht vor Gericht stehenden Neonazis, welche die Taten des „Nationalsozialistischen Untergrundes“ mit ermöglichten, liegt im weiteren Verlauf der Broschüre der Fokus auf den konkreten Unterstützer:innen aus Sachsen.

INSTITUTIONELLER RASSISMUS

In den behördlichen Ermittlungen zu den Täter:innen der Mordserie tritt an vielen Stellen institutioneller Rassismus zutage, welcher aufgrund ethnischer Zuschreibungen einen Teil dazu beitrug, dass die Morde nicht verhindert und die Täter:innen nicht frühzeitig gefasst werden konnten. Ein Beispiel ist die Charakterisierung des Täters der Mordserie in der operativen Fallanalyse des LKA Baden-Württemberg: „Vor dem Hintergrund, dass die Tötung von Menschen in unserem Kulturraum mit einem hohen Tabu belegt ist, ist abzuleiten, dass der Täter hinsichtlich seines Verhaltenssystems weit außerhalb des hiesigen Normen- und Wertesystems verortet ist.“⁶

WAHRNEHMUNGSDEFIZITE DER ERMITTLUNGSBEHÖRDEN BEI RECHTER GEWALT

Exemplarisch sei an dieser Stelle auf die Verfassungsschutzberichte von 1997 und 1998 verwiesen, in denen übereinstimmend festgestellt wurde, dass es zu diesem Zeitpunkt keine rechtsterroristischen Gruppen in Deutschland gäbe, ebenso wenig wie zu diesem Zwecke geeignete Führungspersonen, finanzielle Mittel und eine entsprechende Unterstützungsszene.⁷ In diesem Zeitraum gründete sich jedoch die „deutsche Division“ von „Blood & Honour“, auf rechten Konzerten wurden

Spenden für sich im Untergrund befindende „Kamerad:innen“ gesammelt, und 1997 kam es zu dem Anschlag des Neonazis Kai D. auf den Buchhändler Klaus Baltruschat.⁸

STRUKTURELLE UNTERSCHÄTZUNG VON FRAUEN AUS DER NAZISZENE

Zschäpe hatte einige Helferinnen im Untergrund, die sie mit Ausweisdokumenten, Bahn cards, Krankenkassenscheine unterstützten und Tarnidentitäten zur Verfügung stellten. Zschäpe konnte somit unter falschen Namen reisen, Wohnungen mieten, zum Arzt gehen und Urlaube buchen. Sie wagte es sogar, mit gefälschten Ausweisdokumenten wegen eines Wasserschadens der polizeilichen Ladung zu folgen und bei der Polizei Zwickau im Jahr 2006 vorstellig zu werden – offensichtlich darauf vertrauend, nicht als gesuchte Terroristin wahrgenommen zu werden. Bei einer Rasterfahndung auf der Suche nach dem Trio im Raum Nürnberg wurden systematisch Frauen aus der Fahndung ausgelassen. Mandy S., Helferin der ersten Stunde, die ab dem Jahr 2000 ihren Wohnsitz von Chemnitz in den Raum Nürnberg gewechselt haben soll,⁹ entging somit einer Überprüfung. Der mediale und auch prozessuale Fokus auf André Eminger sowie die „doppelte Unsichtbarkeit“¹⁰ von rechtsextremen Frauen und Wahrnehmungsdefizite im Umgang mit ihnen lassen die Rolle von Frauen wie Susann Eminger, Mandy S., Antje P. (heute B.) oder Katrin D. für die Unterstützung und Ermöglichung der klandestinen Lebensführung von Terrorist:innen wie Bönnhardt, Zschäpe und Mundlos bislang unterbelichtet. Helferinnen wie Susann Eminger trugen jedoch indirekt dazu bei, dass sich die Terrorist:innen über so

einen langen Zeitraum dem Zugriff der ermittelnden Behörden entziehen konnten.¹¹

AKZEPTIERENDE JUGENDSOZIALARBEIT

Der durch das AgAG-Programm staatlich geförderte akzeptierende Ansatz der Jugendsozialarbeit ermöglichte am Beispiel Chemnitz, dass sich die gewaltbereiten, neonazistischen Unterstützer:innen aus dem „Blood-&-Honour“-Umfeld, welches das zentrale Unterstützungsnetzwerk in Sachsen für den NSU darstellte, in den Jugendclubs des Chemnitzer Heckertgebietes wie dem Club „Piccolo“ ungestört aufhalten konnten.¹²

Die sozialpädagogisch betreuten Anlaufpunkte hatten dabei „milieustärkende“ und „milieubindende Effekte“.¹³ Die damals tätigen Sozialarbeiter:innen erkannten die sozialräumliche und jugendkulturelle Dominanz sowie die kameradschaftliche Organisation von Neonazis in ihrem Stadtteil. Dazu und zur Reflektion ihrer eigenen Rolle, tauschten sie sich auf einem internen Forum am 9. November 2000 aus. Der Titel des Forums lautete: „Wie ‚rechts‘ ist unsere Jugend im Heckert?“ Daraus folgten jedoch keine Veränderungen, das Forum blieb unbekannt und das Protokoll Verschlusssache.

SOZIALRÄUMLICHE HEGEMONIE VON RECHTS

Das Plattenbauviertel „Heckertgebiet“ in Chemnitz bot Raum für die Vernetzung, die Übergabe von Waffen, die Erbeutung von Geldern durch Raubüberfälle zur Finanzierung des Lebens im Untergrund und zur Nutzung verschiedener Wohnungen, in denen das Trio unter-

kommen konnte. Zeug:innenaussagen im NSU-Prozess belegen außerdem, dass sich die Untergetauchten völlig frei in Chemnitz bewegten, ihre Eltern trafen, joggen gingen, Konzerte besuchten, den Stadtpark aufsuchten, ihre Unterstützer:innen in diverse Kneipen begleiteten und am See grillten.¹⁴ Überall in Chemnitz waren außerdem Autos mit „Blood-&-Honour“-Aufklebern zu sehen, Neonazis wie Mandy S. trugen auf ihren Bomberjacken die „White-Power“-Nadel.¹⁵ Das Heckertgebiet war als Nazi-Viertel bekannt und nicht-rechte Jugendliche versuchten die Gegend zu meiden.

V-PERSONEN

Der Einsatz von den durch die Verfassungsschutzämter und Polizei eingesetzten V-Personen aus der rechten Szene zeigt im NSU-Komplex deutlich die Problematik dieser Quellen. Neben der damit verbundenen Finanzierung und Unterstützung hochkarätiger Neonazis und ihrer Aktivitäten in der rechten Szene haben V-Personen wie Thomas S. aktiv Bönnhardt, Zschäpe und Mundlos unterstützt, gleichzeitig jedoch nicht zur Aufklärung ihres Aufenthaltsortes und zur Verhinderung der deutschlandweiten rechtsterroristischen Mordserie beigetragen. Das von den Sicherheitsbehörden im Aufklärungsprozess oft genutzte Argument des Quellenschutzes führte im NSU-Komplex zur Blockierung eines allumfassenden Informationsaustausches zwischen den beteiligten Ermittlungsbehörden und verhinderte somit zudem das Auffinden des Trios. Bis heute führt das Argument des Quellenschutzes zur Verhinderung einer für die Öffentlichkeit zugänglichen, umfassenden Aufklärung der behördlichen Verstrickungen in den NSU-Komplex.



Bild-Credit: Mark Mühlhaus/attentione



Am 15. Juni 2005 wurde Theodoros Boulgarides, Mitinhaber eines Schlüsseldienstes in München, vom NSU ermordet. Das Foto zeigt den Tatort heute.

Bild-Credit: Mark Mühlhaus/attentione

Unter den Teppich gekehrt

- 1 - DER „NATIONALSOZIALISTISCHE UNTERGRUND“ IN SACHSEN

Die zu der „Kameradschaft Jena“ und späteren Jenaer Sektion des „Thüringer Heimatschutzes“ gehörenden Neonazis Beate Zschäpe, Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt, verließen im Jahr 1998 ihre heimatlichen Thüringer Gefilde auf der Flucht vor dem Zugriff der Thüringer Ermittlungsbehörden. Alle drei waren bereits seit Anfang der 90er Jahre mehrfach polizeilich und gerichtlich bekannt geworden. Ihnen wurden Straftaten wie illegaler Waffenbesitz, Körperverletzung, Sprengstoffverrichtung an einem Puppentorso, Besitz von CDs mit volksverhetzendem Inhalt, Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, Volksverhetzung usw. nachgewiesen. Speziell Uwe Böhnhardt und Uwe Mundlos waren im Zuge der Ermittlungen zur Vorbereitung eines Explosions- und Sprengstoffverbrechens in das Blickfeld des LKA Thüringen gerückt und wurden observiert. Im Zuge der in Jena vorgefundenen „Theaterbombe“ sowie der „Stadionbombe“ suchten die Ermittlungsbehörden nach dem Lagerort für den verwendeten Sprengstoff und vermuteten ihn in einer von Mundlos und Böhnhardt konspirativ genutzten Garage. Am 26. Januar 1998 erfolgten die Durchsuchungen von drei Garagen, Böhnhardt wohnte dieser bei und verließ dann ungehindert das Durchsuchungsgeschehen. Ein Haftbefehl gegen Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe wurde zwei Tage später erlassen, doch die drei waren bereits am Durchsuchungstag untergetaucht und machten sich auf den Weg in das benachbarte Bundesland Sachsen.

Für insgesamt 13 Jahre sollten sächsische Städte Zufluchtsorte für die mordenden Terrorist:innen werden. Diese konnten über ein Jahrzehnt nicht gefasst werden – trotz des hohen Ermittlungsdruckes, den zahlreichen Informant:innen verschiedener Ermittlungsbehörden im nahen Umfeld der Untergetauchten, den Observationen von Helfer:innen des NSU sowie der aufgrund von Szenepublikationen, Spendenaufrufen und Zeug:innenaussagen nachgewiesenen Mitwisserschaft vieler sächsischer Neonazis vom Untertauchen der drei „Kamerad:innen“.

Kontakte zwischen der sächsischen und der benachbarten thüringischen Neonaziszene waren bereits Anfang der 90er Jahre vorhanden. Mit Chemnitzer Nazigrößen wie Thomas S. waren die drei schon vor ihrem Untertauchen gut bekannt. Sachsen war in den 1990er Jahren bereits bundesweit für die Fülle an diversen Naziaktivitäten und einer großen Heterogenität partei-gebundener Strukturen sowie „Freien Kameradschaften“ berüchtigt. Dafür sorgten z.B. renommierte rechte Musiklabel wie bspw. „Movement Records“ (Chemnitz), „PC Records“ (Chemnitz) und „Front Records“ (Wurzen) sowie das ab den 2000er Jahren aktive „OPOS Records“-Label (bis 2016 in Dresden ansässig). Ebenfalls konnte in Sachsen eine enorme Konzertdichte mit internationalen „Blood-&-Honour“-Bands und eine Fülle an Szenepublikationen verzeichnet werden. In Sachsen ereigneten sich außerdem die Angriffe und die Pogromstimmung im sächsischen Hoyerswerda 1991 auf die Wohnunterkunft mosambikanischer Vertragsarbeiter:innen sowie die großen, jahrelangen Mobilisierungserfolge für geschichtsrevisionsistische Demonstrationen wie dem 13. Februar in Dresden. Auch die NPD erkannte das sächsische Potential und verlegte den Parteiverlag „Deutsche Stimme“ in das sächsische Riesa und die Bundesgeschäftsstelle ihrer Jugendorganisation „JN“ nach Dresden. Sie konnte über Jahre ein beachtliches Stammwähler:innenpotential aufrechterhalten und in Sachsen 2004 erstmalig seit den 1960er Jahren in ein Landesparlament einziehen. Auch mit Blick auf rechte Gewaltstraftaten zeigt sich, dass die NSU-Terrorist:innen in Sachsen auf Gleichgesinnte trafen. Rechtsmotivierte Gewaltstraftaten wurden in Sachsen bereits seit 2003 durch die „Regionale Arbeitsstelle für Bildung, Integration und Demokratie Sachsen“ (RAA e.V.) dokumentiert. Über die Jahre hinweg zeigt sich die Tendenz, dass entsprechende Gewaltstraftaten in Sachsen im bundesweiten Vergleich bis heute traurige Spitzenrekorde erzielen. So wurden in Sachsen im Jahr 2003 mit 141 dokumentierten Fällen die meisten rechtsmotivierten Gewalttaten im Vergleich der neuen Bundesländer gezählt. 2011, im Jahr der Selbstenttarnung des NSU, zählten die Bera-

tungsstellen 186 Angriffe. 2015 waren es bereits 477 Fälle rechtsmotivierter Angriffe, 60% davon rassistisch motiviert.

Die Organisation ihres Untergrundlebens, die Planung der Mordserie, die Durchführung der Raubstrafaten und die Nutzung einer Vielzahl von Hilfstätigkeiten anderer Neonazis konnten die Terrorist:innen des NSU-Netzwerkes in den sächsischen Städten Chemnitz und Zwickau über dreizehn Jahre ungestört umsetzen. Viele weitere sächsische Orte wie bspw. das erzgebirgische Johannegeorgenstadt, aus welchem Unterstützer:innen wie Matthias D., André Eminger und Mandy S. kommen, oder aber auch die vielen Orte in Sachsen, in denen „Blood-&-Honour“-Treffen und -Konzerte stattfanden, tauchten in den Recherchen auf. Im Folgenden werden die Städte Chemnitz und Zwickau mit Blick auf ihre Rolle für den NSU in Augenschein genommen.

CHEMNITZ

Die Stadt Chemnitz und deren lokale Naziszene, die nach der Flucht zum ersten Anlaufpunkt der Untergetauchten werden sollte, kannte Uwe Mundlos spätestens seit 1994. Er wurde auch zu diesem Zeitpunkt der Chemnitzer Polizeidirektion bekannt. Mundlos war in diesem Jahr nach Chemnitz angereist, um an den zahlreichen Aktionen der regionalen Neonaziszene zum „Rudolf-Heß-Gedenktag“ teilzunehmen. Bei einer polizeilichen Kontrolle fanden Polizist:innen bei ihm Visitenkarten mit seiner Anschrift und einem Bild von Adolf Hitler sowie von Rudolf Heß.¹⁶ Chemnitz hatte 1998 eine starke und gut vernetzte Naziszene, und das „Blood-&-Honour“-Netzwerk hatte in Sachsen seine Basis in Chemnitz.

*Wohnhaft in Chemnitz waren Zschäpe, Mundlos und Bönnhardt in folgenden bekannt gewordenen Wohnungen:*²²

ZEITRAUM	ADRESSE	MIETER:IN
26. Januar 1998 bis ca. 9. Februar 1998	Friedrich-Viertel-Straße 85, Chemnitz	Thomas R.
Februar 1998 bis August/September 1998	Limbacher Straße 96, Chemnitz	Max-Florian B.
September 1998 bis März 1999	Altchemnitzer Straße 12, Chemnitz	Carsten R.
April 1999 bis 31. August 2000	Wolgograd Allee 76, Chemnitz	André Eminger

Die Jenaer Neonazis Beate Zschäpe, Uwe Mundlos und Uwe Bönnhardt sollen bereits 1991/1992 in Kontakt mit führenden Chemnitzer Neonazis gekommen sein – so z.B. mit dem späteren Informanten des Berliner LKA Thomas S., den sie laut seiner Aussage vor dem OLG München auf einem Konzert der Band „Oithanasie“ vermutlich im thüringischen Mehla kennengelernt haben.¹⁷ Dieser nutzte seine Chemnitzer Kontakte für die Lieferung von Sprengstoff durch Jörg W., die Kontaktvermittlung zu dem Multitaktivisten und Sektionschef Jan Botho W. von „Blood & Honour Sachsen“¹⁹ sowie die Organisation der ersten Wohnung durch den Kontakt S. zu Thomas R.²⁰

In Chemnitz gründete und professionalisierte sich in dieser Zeit auch das spätere sächsische Unterstützungsnetzwerk, die Skinheadgruppe „Chemnitz Concerts 88“ (CC88).

Das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen hatte in dieser Zeit bereits die Aktivitäten der sächsischen „Blood-&-Honour“-Szene im Blick. Ab Februar 1998 wurde es zudem durch das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz (TLfV) darüber informiert, dass in Thüringen nach drei untergetauchten Neonazis gesucht werde. Und ab März 1998 erhielt das LfV Sachsen die Information, dass ein Thüringer V-Mann darauf hingewiesen hatte, dass Uwe Mundlos gute Kontakte nach Dresden habe und der Aufenthaltsort der Gesuchten sich möglicherweise in der sächsischen Hauptstadt befinde.²¹

Auch die zunehmende Organisierung, Professionalisierung und hohe Dichte an Konzerten, rechtsextremen Bands, rechten Plattenlabels, Szeneläden etc. in Chemnitz entging den Ermittlungsbehörden nicht, und gegen die „CC88er“ liefen Ermittlungen wegen der Bildung einer kriminellen Vereinigung. Trotz des umfangreichen Wissens des LfV Sachsen zu den aktiven rechten Strukturen in Sachsen und speziell in Chemnitz und den durchgeführten Observationen und Razzien konnten sich die Terrorist:innen in Chemnitz für zweieinhalb Jahre unentdeckt niederlassen. Die Untergetauchten kamen in ein gemachtes Nest, in welchem sie ausreichend Kamerad:innen fanden, die bereit waren ihre Identitäten zu verleihen, ihre Wohnungen zu teilen, Wohnungen anzumieten, Fahrdienste zu leisten, Krankenkassenscheine zu verleihen, Waffen zu beschaffen und die „Blood-&-Honour“-Struktur für Spendensammlungen für die Untergetauchten, zur Szenevernetzung und zur ideologischen Unterstützung zu nutzen.

*Innerhalb ihres Wohnumfeldes, vornehmlich im Fritz-Heckert-Gebiet in Chemnitz, verübten Mitglieder des NSU auch für die Finanzierung ihrer terroristischen Pläne und ihres Lebens mehrere Raubüberfälle – die ersten drei noch in ihrer Zeit in Chemnitz:*²³

DATUM UND ORT	BESCHREIBUNG DES ÜBERFALLS
18. Dezember 1998, Irkutsker Straße 1	bewaffneter Überfall, Beute: 30.000 DM, Flucht zu Fuß mit Schuß auf 16-jährigen Verfolger
06. Oktober 1999, Postfiliale Barbarossastraße 71	bewaffneter Überfall, Beute: 5.700 DM
27. Oktober 1999, Postfiliale Limbacher Straße 148	bewaffneter Überfall, Beute: 62.800 DM
30. November 2000, Postfiliale Johannes-Dick-Straße 4	bewaffneter Überfall, Beute: 38.900 DM
23. September 2003, Sparkassenfiliale Paul-Bertz-Straße 14	bewaffneter Überfall, Beute: 435 EUR
14. Mai 2004, Sparkassenfiliale Albert-Schweitzer-Straße 62	bewaffneter Überfall, Beute: 33.175 EUR und Reisechecks in Wert von 4.250 EUR
18. Mai 2004, Sparkassenfiliale Sandstraße 37	bewaffneter Überfall, Beute: 73.815 EUR
22. November 2005, Sparkassenfiliale Sandstraße 37	versuchter bewaffneter Überfall, Flucht ohne Beute

ZWICKAU

Der Wohnortwechsel in das nicht weit entfernte Zwickau erfolgte vermutlich aufgrund der vielen Mitwissenden in Chemnitz und der damit verbundenen Gefahr des Auffliegens. Ab Sommer 2000 lebte das Trio in Zwickau, der erste bekanntgewordene Mord an Enver Şimşek in Nürnberg durch Mitglieder des NSU-Netzwerkes erfolgte noch im September 2000. Ihr Leben in Zwickau wird häufig als Bruch mit dem Chemnitzer Umfeld und als abgeschotetetes Leben hinter bürgerlicher Fassade beschrieben. Verschiedene Faktoren sprechen jedoch gegen diesen Bruch: die Entfernung zwischen Chemnitz und Zwickau (ca. 40 km), die Verbindungen zwischen dem in Zwickau lebendem V-Mann Ralf M. zu dem Chemnitzer Unterstützer Jan W. sowie die kontinuierliche Hilfe des bereits in Chemnitz als Mieter aufgetretenen André Eminger lassen die These vom „Bruch“ durch den Wegzug unglaubwürdig erscheinen. Eminger beispielsweise erbrachte auch in Zwickau weitere Unterstützungsleistungen wie die Anmietung von Wohnmobilen und die Bereitstellung seiner Identität für gefälschte Ausweisdokumente. Darüber hinaus verband André Eminger über die von ihm gegründete „Weiße Bruderschaft Erzgebirge“ Chem-

nitzer Unterstützer:innen wie Mandy S. mit Personen aus dem Erzgebirge und Zwickauer Wohnungsmietern wie dem Fernfahrer Matthias D. Schließlich zeigen die zwischen 2000 und 2005 in Chemnitz durchgeführten Raubüberfälle, dass die Terrorist:innen, während sie in Zwickau wohnten, auch weiterhin Chemnitz aufsuchten und dort, wohl kaum ohne Unterstützung, die Finanzierung ihrer mörderischen Taten und ihres Untergrundlebens durch Überfälle organisierten.

In Zwickau gaben sich die Untergetauchten nach außen hin einen bürgerlicheren Anstrich, ihr Leben dort lässt jedoch wenig assoziative Gemeinsamkeiten mit dem Begriff „Untergrund“ zu. Beate Zschäpe pflegte Kontakte zu Nachbar:innen in ihrem Haus wie bspw. in der Polenzstraße 2, händigte Nachbar:innen die Schlüssel für die Wohnung aus, bekam regelmäßigen Besuch von Familie Eminger und Kindern, ging mit ihren Katzen zum Tierarzt, wurde mit falschen Personalien in der Polizeidirektion Zwickau vorstellig, besuchte Stadtfeste, nahm an Trinkrunden im Hauskeller der Frühlingsstraße teil, knüpfte in Urlauben mit Uwe Bönnhardt und Uwe Mundlos neue Bekanntschaften und tauschte mit diesen Handynummern aus. Auch mit einem Hermann S., welcher ebenfalls mit M. bekannt gewesen sein soll und dem nun Unterstützungsleistungen für das Trio vorgeworfen werden, soll Mundlos in einem stetigen Kontaktverhältnis gestanden haben.²⁴

*Wohnhaft in Zwickau waren Zschäpe, Mundlos und Bönnhardt in folgenden Wohnungen:*²⁵

ZEITRAUM	ADRESSE	MIETER:IN
1. Juli 2000 bis 31. Mai 2011	Heisenbergstraße 6, Zwickau	Gemietet unter der Tarnidentität „Max-Florian B.“
1. Mai 2001 bis 1. Mai 2008	Polenzstraße 2, Zwickau	Matthias D. bzw. Tarnidentität „Max-Florian B.“
1. März 2008 bis 4. November 2011	Frühlingsstraße 26, Zwickau	Matthias D. bzw. Tarnidentität „Max-Florian B.“

Die Kontakte der Terrorist:innen in die Zwickauer Naziszene und zu möglichen lokalen Unterstützer:innen sind bislang vor dem OLG München sowie in den parlamentarischen Untersuchungsausschüssen im Vergleich zu Chemnitz schlechter aufgearbeitet. Bekannt geworden sind jedoch verschiedene Gruppierungen, welche personelle Überschneidungen mit NSU-Unterstützer:innen wie André Eminger aufweisen, oder in denen der V-Mann Ralf M. aktiv war. So sollen Ermittler:innen laut Presseberichten in der Wohnung von André und Susann Eminger eine



Bild-Credit: Mark Mühlhaus/attentionzone

Am 27. Juni 2001 wurde Süleyman Taşköprü, Obst- und Gemüsehändler in Hamburg, vom NSU ermordet. Das Foto zeigt den Tatort heute.

Spendendose für die „Nationalen Sozialisten Zwickau“ gefunden haben.²⁶ In Zwickau weist vermutlich auch der NPD-Politiker Peter Klose, noch vor dem Auffliegen der Terrorzelle, eine mögliche Mitwisserschaft vor. Sein Facebook-Account hieß zeitweilig „Paul Panther“ und er posierte mit dem „Paulchen Panther“-Logo. Da das Bekennervideo des NSU mit dem Paulchen-Panther-Symbol die Mordserie beschrieb, wurde vor dem OLG München von dem Rechtsanwalt Narin eine mögliche Mitwisserschaft vermutet.²⁷

Insgesamt bot Zwickau eine ähnliche Struktur wie Chemnitz – gut vernetzte Neonazis, rechte Fangruppierungen des FSV Zwickau wie „Combat Zwickau“, rechte Szenekneipen wie das von Ralf M. betriebene „White Trash“, Kameradschaften wie die „Nationalen Sozialisten Zwickau“ und „Kameradschaft Sachsenwacht“ sowie ein großes ideologisches Unterstützungsumfeld aus dem nahen Umland wie den Kameradschaften „Jungsturm Meerane“ und der Kameradschaft „Braune Teufel“ aus dem Vogtland. Auch im Stadtbild waren Nazigruppierungen stets sichtbar, wie bspw. die besetzte Neonazi-WG, in die Ralf M. einzog und aus deren Fenster eine Reichskriegsflagge hing.²⁸ Das Antifa-Infoblatt stellt fest, dass über die Jahre in der Region Südwestsachsen Angstzonen und No-Go-Areas geschaffen wurden, die ermöglichten, dass Terrorist:innen wie Böhnhardt, Zschäpe und Mundlos in der hiesigen Umgebung nicht weiter auffielen.²⁹ Auch 2016 gilt Zwickau weiterhin als eines der Schwerpunktgebiete rechtsextremer Straftaten in Sachsen.³⁰ Eine Aufarbeitung der Zwickauer Kontakte zur Kerngruppe des NSU ist jedoch mit der bisherigen Erkenntnislage nicht abgeschlossen.

ORGANISIERTE NAZISTRUKTUREN IN SACHSEN MIT NSU BEZUG

1) „BLOOD & HONOUR“

Das neonazistische „Blood-&-Honour“-Netzwerk bildete eine wesentliche ideologische und praktische Unterstützungstruktur für den NSU und scheint somit zur Ermöglichung der terroristischen Straftaten beigetragen zu haben. „Blood & Honour“ verfolgte – laut des 25-Punk-

te-Programmes mit starkem Bezug zum Parteiprogramm der NSDAP – einen rassistischen, internationalistischen Gedanken des Kampfes der „Weißen Macht“ mit der nationalsozialistischen Parole von „Blut und Ehre“.

Das Sächsische „Blood-&-Honour“-Netzwerk galt bundesweit als eine der bedeutendsten Sektionen der bereits 1994 gegründeten „Blood & Honour Division Deutschland“. Die Sächsische Sektion wird von Rechtsanwalt Alexander Hoffmann,

Nebenklageanwalt im NSU-Verfahren, als diejenige beschrieben, „die ein starkes Interesse daran hatte[n], diese Untergrundebene, Heimlichkeiten, sehr konspiratives Arbeiten, Aufbau von schlagkräftigen, auch militanten Strukturen voranzutreiben“. Weiterhin beschreibt er die Mitglieder der sächsischen „Blood-&-Honour“-Sektion als „die wenigen, die auch eine starke Kritik an dieser vorgeblichen Kommerzialisierung hatten und in dem Rahmen sind sie (...) rausgeschmissen worden bzw. ausgetreten“.³⁴

Auch in Zwickau nutzte der NSU Raubüberfälle zur Finanzierung ihres Lebens und ihrer terroristischen Ziele.³¹

DATUM UND ORT	BESCHREIBUNG DES ÜBERFALLS
5. Juli 2001, Postfiliale Max-Planck-Straße 1a	bewaffneter Überfall, 74.700 DM
25. September 2002, Sparkassenfiliale Karl-Marx-Straße 10	bewaffneter Überfall, 48.600 EUR
5. Oktober 2006, Sparkasse Kosmonautenstraße 2	versuchter bewaffneter Überfall mit Schuss in den Bauch eines Angestellten, Flucht ohne Beute

Insgesamt wurden in Sachsen durch Mitglieder des NSU mehr als 270.000 € durch Raubüberfälle erbeutet.³² In Zwickau sollen die Terrorist:innen ebenfalls in Besitz einer Schusswaffe durch die Beschuldigten Hermann S. und Pierre J. gekommen sein, welchen von der Bundesanwaltschaft ein mutmaßliches Anstellungsverhältnis des Uwe Mundlos unter dem Namen „Andreas“ in dem von S. geführten „Power-Games“-Laden sowie der Verkauf einer Schusswaffe vorgeworfen wird.³³

Die bundesweite Stärke der sächsischen Sektion begründete sich v.a. aus der guten finanziellen Lage in den sächsischen B&H-Strukturen, die auf die Einnahmequellen der zahlreichen Konzerte und des kommerziellen Musikvertriebs über bspw. Jan W.s Plattenlabel „Movement Records“ zurückging. Neben der finanziellen Stärke fiel „Blood & Honour Sachsen“ außerdem durch äußerste Militanz und eine starke Orientierung an dem militanten und bewaffneten Arm von „Blood & Honour“ – „Combat 18“ (übersetzt „Angriff/Kampf Adolf Hitler“) – auf.³⁵ In Sachsen ging „Blood-&-Honour“ vornehmlich aus Mitgliedern der Chemnitzer „CC88“ hervor, in welchem die meisten der sächsischen NSU-Unterstützer:innen organisiert waren.³⁶

Am 10.10.1998 gab es ein strategisches Treffen der sächsischen Mitglieder von „Blood-&-Honour“ in Wilsdruff bei Dresden, die den Austritt aus der „Blood & Honour Division Deutschland“ aufgrund von Richtungsstreitigkeiten und finanziellen Interessen beschlossen.³⁷ Auch das Chemnitzer Musiklabel „Movement Records“

von Jan W. sollte nicht länger „Blood-&-Honour“-Label genannt werden.³⁸ Laut einer Quelle einer Sicherheitsbehörde nahmen an dem Treffen der spätere V-Mann des Berliner LKA Thomas S., Antje P., Jan W., Andreas G., Hendrik L., Michael P. sowie der V-Mann des LfV Brandenburg Carsten S. teil.³⁹

Im Jahr 2000 wurde das „Blood-&-Honour“-Netzwerk bundesweit verboten, doch von den damit verbundenen Razzien und Verhaftungen blieben die sächsischen Neonazis aufgrund ihres vorherigen Austrittes verschont. Die Mitglieder blieben in Sachsen jedoch weiter in ähnlicher Struktur aktiv. Sie brachten weiterhin das Fanzine „White Supremacy“ heraus, „Movement Records“ existierte weiter, die Kameradschaft „Weiße Bruderschaft Erzgebirge“ mit starken Mitgliederüberschneidungen zu „Blood & Honour Sachsen“ orientierte sich bis 2001 an den politischen Überzeugungen von „Blood & Honour“ und auch die klandestine Produktion und der Vertrieb der CD „Ran an den Feind“ der Band „Landser“ wurde maßgeblich durch Per-

sonen aus dem „Blood-&-Honour“-Umfeld organisiert und getragen.⁴⁰ Neben der Organisation von großen Szenekonzerten spielte „Blood & Honour“ und „Combat 18“ für die Produktion der als „Fanzines“ oder „Skinzines“ bezeichneten Publikationen von Szenemitgliedern für die Szene sowie das Verteilen von Strategiepapieren und Büchern mit rechtsterroristischen Inhalten eine große Rolle für die ideologische Unterstützung der Terrorist:innen im Untergrund.

Die Fanzines dienten dem Zusammenhalt und Gemeinschaftsgefühl der Szene, informieren über Rechtsrock, Bands und Tonträger und stellten eine Werbeplattform für die Vertriebe dar.⁴¹ Auch die Produktionsdichte von Fanzines war in Sachsen außergewöhnlich hoch, und Personen aus dem sächsischen Unterstützungsumfeld des NSU brachten eine Reihe von Szenepublikationen heraus, die im folgendem exemplarisch dargestellt werden:

TITEL DES FANZINES	UNTER MITWIRKUNG VON	BESCHREIBUNG
„White Victory“	Ingolf W.	-
„White Supremacy“	Thomas R. alias „Dackel“, Jan W.	Hrsg. ab 1998 in Wilsdruff. Inhalt: Rechtsrock, NS-Black-Metal-Szene, politische Artikel. Bei den Artikeln „Gedanken zur Szene“, „Farbe des Rassismus“ (WS Nr. 3) und „Solidaritätsaufruf“ wird vermutet, dass Uwe Mundlos der Autor ist.
„Sachsens Glanz“	Matthias L. alias „Melone“ und Thomas R.	1991–1992 hrsg. in Lobstädt. Neonazistisches Zine mit Berichten über Rechtsrock-Szene. Positive Bezüge auf rassistische Pogrome. 3. Ausg. wurde 1993 indiziert. Insgesamt 3 Ausgaben. 1997–1999 hrsg. in Zwenkau. Skinzine mit Schwerpunkt auf Rechtsrock und rechten Black-Metal
„Foier Frei“	Michael P. alias „Jens Jagd“, später Ulf K. alias „Speche“, Jan W., Thomas S., Jens S.	Limbach 1995–1998 Produktion von neun Tonträgern zumeist regionaler Rechtsrock-Bands
„Hass Attacke“	Yves R.	1992–1998 in Neustadt. 8 Auflagen. Neonazistisches Politzine, überregional bekannt. Themen: Rechtsrock, NS-Black-Metal. Herausgeber Mirko H. führender sächsischer „Hammerkin“. Auflagen steigerten sich bis zu 2000 Exemplaren.
„Der Panzerbär“	Mirko H. alias „Strontium“	Extrem rechtes Politzine mit starkem regionalen Bezug, 4 Ausgaben.

TITEL DES FANZINES	UNTER MITWIRKUNG VON	BESCHREIBUNG
„Voice of Zwickau“	Ralf M. alias „Manole“, „Mono“	Zwickau 1997: Extrem rechtes Skinzine mit Schwerpunkt auf Rechtsrock und vereinzelt politische Artikel. 2 Ausgaben.
„Der Vollstrecker“	Ralf M. alias „Manole“, „Mono“	Zwickau, 1990–92, mind. 5 Ausgaben. Neonazistisches Zine, die Ausgaben 3, 4 und 5 wurden indiziert.
„The Aryan Law and Order“	André Eminger	Lauter, 2000, 2 Ausgaben. Neonazistisches Politzine, hrsg. von der „Weißen Bruderschaft Erzgebirge“ (André Eminger)

Auch nach dem Bekanntwerden der Verstrickungen von „Blood & Honour“ und dem NSU sowie den zahlreichen nachgewiesenen Nachfolgeaktivitäten trotz bundesweitem Verbot der militanten Struktur, wurden in Sachsen keine Maßnahmen zur Verfolgung und Beseitigung von „Blood-&-Honour“-Nachfolgestrukturen getroffen. 2012 stellte die Fraktion DIE LINKE einen Antrag mit der Aufforderung, Maßnahmen zur Unterbindung von Nachfolgestrukturen von „Blood & Honour“ und der sächsischen „Hammerskins Nation“ zu ergreifen, welcher mit den Worten des Innenminister Ulbig abgewiegelt wurde: „Der immense Aufwand wäre ohne eine unvertretbare Einschränkung der Arbeitsfähigkeit der betroffenen Stellen nicht zu leisten und ginge zu Lasten der aktuellen Prioritäten, die nicht nur das Staatsministerium des Innern in der Aufklärung der rechtsterroristischen Strukturen und Verbrechen und in der Prüfung der Erfolgsaussichten eines NPD-Verbotes sieht.“⁴²

2) „HAMMERSKINS“

Ähnlich wie bei „Blood & Honour“ handelt es sich bei der „Hammerskin Nation“ um ein elitäres, internationales rechtes Netzwerk mit strengen Hierarchien und eingeschränkten und ritualisierten Zugangsmöglichkeiten über viele Stufen, welches sich als „disziplinierte politische Kaderorganisation“ versteht.⁴³ Seit 1991

existiert in Deutschland die elitäre Division „Hammerskin Nation“ (HSN), und in Sachsen gründete der spätere V-Mann des BfV Mirko H. aus Sebnitz 1993 das sächsische Chapter (SHS). Über die Hammerskins werden ebenfalls Musiklabels und neonazistische Versände betrieben, eigene Hammerskin-Bands gegründet und Konzerte organisiert. Zu den über die SHS produzierten Tonträger gehören die Titel „Ran an den Feind“ der Band „Landser“, „Deutsches Volk erwache“ von „DST“ oder „Have a nice day“ von „Extreme Hatred“⁴⁴ Neben dem Rechtsrockbusiness beschreibt der Journalist Hellmuth Vensky das Hammerskin-Netzwerk außerdem als eines der „gefährlichsten Neonazi-Organisationen überhaupt“, da ihr neben der Propaganda für den bewaffneten Kampf und der allgemeinen Gewaltbereitschaft auch die Organisation von Sprengstoff und Waffen nachzuweisen seien.⁴⁵ Dem sächsischen Chapter konnten Aufenthalte in den USA mit Schusswaffenübungen nachgewiesen werden und es gab ebenfalls Hinweise auf Schießübungen in Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern.⁴⁶

Bezüge zum NSU ließen sich bislang nur über lose personelle Bekanntschaften herleiten, bspw. über den Angeklagten Andre Eminger sowie den aus Limbach-Oberfrohna stammenden Michael P. Exmann der in dieser Broschüre beschriebenen Helferin Antje P. (heute B.). Der verstorbene BfV-V-Mann Thomas R.

alias „Corelli“ aus Leipzig, welcher auf der Telefonliste von Uwe Mundlos stand, war nach dem Verbot von „B&H“ Mitglied bei den „Hammerskins“.

Der Sebnitzer Neonazi und führende Hammerskin Mirko H. welcher trotz Kenntnis über bereits begangene Straftaten im Kontext von Gewaltdelikten und Waffenvergehen als V-Mann für das Bundesamt für Verfassungsschutz seit 1999 bis 2001 unter dem Namen „Strontium“ geführt wurde, soll ebenfalls Bekanntschaften in das NSU-Unterstützungsumfeld gehabt haben.⁴⁷ Bislang ist nicht bekannt geworden, dass dem BfV relevante Informationen zur untergetauchten Terrorgruppe „NSU“ durch den V-Mann H. zugetragen wurden. H. versuchte laut der Sachverständigen Andrea R. in Sachsen das Ziel der „Bildung einer bewaffneten Eliteeinheit“ zur „Schaffung einer Rasse“ und damit verbunden den „Angriff auf die Grundsätze des Staates und seiner Einrichtungen“ umzusetzen.⁴⁸ H. soll ebenfalls mit dem Ehepaar P. befreundet gewesen sein,⁴⁹ die im rechten Musik- und Kleidungsbusiness und dem Versandhandel aktiv waren. Antje P. hatte ihren Reisepass für eine geplante Flucht des Trios zur Verfügung stellen wollen. Auch über Thomas S. welcher beschuldigt wird, die Sprengsätze für die Terrorist:innen beschafft zu haben,⁵⁰ lassen sich laut der Landtagsabgeordneten Kerstin Köditz Bezüge zu den „Hammerskins“ her-

leiten: Starke bezog den Sprengstoff über den Neonazi Jörg W. welcher sowohl bei „Blood-&-Honour“ als auch bei den „Hammerskins“ aktiv gewesen sein soll.⁵¹

Als eines der einflussreichsten Fanzines und Sprachrohr der deutschen „Hammerskins“ gilt das unter Mitwirkung von von Mirko H. herausgegebene Fanzine „Hass Attacke“. Ebenso wie Thomas S. und Jan Botho W. Sächsischer Sektionschef von „Blood-&-Honour“, war Mirko H. außerdem in die Produktion und den Vertrieb der verbotenen Landser-CD „Ran an den Feind“ in seiner Zeit als V-Mann involviert. Von Jan W. soll er den Auftrag zur Fertigstellung des Covers bzw. des Booklets sowie zum Pressen der CDs bekommen haben und schleuste tausende illegale CDs durch ganz Europa.⁵² In seiner Firma „Hate Records“ in Langburkersdorf sollen außerdem 10.000 CDs sowie Munition, ein Schlagring mit Hakenkreuz, eine Halb-automatikpistole u.a. gefunden worden sein.⁵³

Das im Jahr 2000 angestrebte Verbotverfahren gegen die „Hammerskins“ in Deutschland wurde aufgrund der eingesetzten V-Personen des BfV nicht umgesetzt. In Sachsen wurden die „Hammerskins“ ab 1996 im Verfassungsschutzbericht erwähnt, ein Verbot der „Hammerskins“ wurde jedoch erst gar nicht versucht.⁵⁴ Die im Jahr 2002 erfolgten Ermittlungen wegen Verdachts der Bildung einer kriminellen Vereinigung gegen die SHS endeten mit einer Verfahrenseinstellung trotz des hohen Ermittlungsaufwandes und der Dichte belastenden Materials.⁵⁵ Auch H. wurde aufgrund seiner Führungseigenschaft des sächsischen „Hammerskin-chapters“ nie strafrechtlich belangt. Den „Hammerskins“ wurde aus behördlicher Sicht in Sachsen nie eine große Bedeutung

beigemessen und aufgrund ihrer geringen Mitgliederanzahl ein geringer Einfluss zugesprochen.⁵⁶

3) „WEISSE BRUDERSCHAFT ERZGEBIRGE“ – „WHITE PRIDE HEISST UNSERE RELIGION“⁵⁷

André Eminger, einer der Hauptangeklagten im NSU-Verfahren, gründete im Jahr 2000 gemeinsam mit seinem Zwillingsbruder Maik die „Weiße Bruderschaft Erzgebirge“ (WBE). Bereits seit der Gründung wurde die WBE von den sächsischen Sicherheitsbehörden observiert.⁵⁸ Neben den Emingerbrüdern lassen sich laut Zeugnisaussagen auch Mandy S. – Aktivistin im „Blood-&-Honour“-Umfeld und Unterstützerin der Untergetauchten – und Matthias D. – Wohnungsmieter für den NSU in Zwickau⁵⁹ – der „Weißen Bruderschaft Erzgebirge“ zurechnen.⁶⁰ Auch der seit dem Jahr 2000 als V-Mann für das Berliner LKA tätige Thomas S.⁶¹ sowie Andreas G. „Blood-&-Honour“-Mitglied und Mitwirkender des Fanzines „Foier Frei“, als auch Jan W. Sächsischer Sektionsführer von „Blood & Honour“, reisten zu einer Veranstaltung der WBE am 29. Juli 2000.⁶² Die WBE wollte sich explizit nicht als Konkurrenzstruktur zu „Blood & Honour“ oder den „Sächsischen Hammerskins“ verstehen, sondern bereits bestehende rechtsextremistische Strukturen unterstützen, was sich auch in den Mitgliederüberschneidungen zwischen „Blood & Honour Chemnitz“ und der WBE widerspiegelt. Das Sprachrohr der „Weißen Bruderschaft Erzgebirge“ war das Fanzine „The Aryan Law & Order“, in welchem rassistische und antisemitische Positionen verbreitet wurden und u.a. Werbung für den Roman „Die Tagebücher des Earl Turner“ gemacht wurde, welche

den „Rassenkrieg“ in Form terroristischer Anschläge durch konspirativ agierende Zellen propagierte und starke ideologische Übereinstimmung mit den Taten und der Organisationsstruktur des NSU aufweist.⁶³ Die Bereitschaft der WBE zur Unterstützung terroristischer Strukturen zeigt sich auch in einem Interview eines WBE-Mitglieds in G. Chemnitzer Fanzine „Foier Frei“. In diesem spricht sich der Interviewpartner für die Unterstützung der „National Alliance“, einer durch den Autor der „Turner Diaries“ William Luther Pierce gegründeten internationalistischen „White-Power“-Organisation mit guten Kontakten zur NPD, aus.⁶⁴

Die Auflösung der Bruderschaft erfolgte bereits 2001. Ob es konkrete Unterstützungsleistungen durch die WBE für den NSU gegeben hatte, konnte aufgrund mangelnder Observationsergebnisse nicht nachgewiesen werden. Die Beobachtung der WBE sowie die mit der sogenannten „Operation Grubenlampe“⁶⁵ erfolgten Observation des führenden Gründungsmitglieds André Eminger im Dezember 2006 erzielten keinerlei Erkenntnisse hinsichtlich des Aufenthalts der zu diesem Zeitpunkt in Zwickau untergetauchten Terrorist:innen.



Am 9. September 2000 wurde Enver Şimşek, Inhaber eines Blumenhandels, an einer Ausfallstraße nahe Nürnberg vom NSU ermordet. Das Foto zeigt den Tatort heute.

Bild-Credit: Mark Mühlhaus/attentione

Unter den Teppich gekehrt

- 2 - SÄCHSISCHE UNTERSTÜTZER:INNEN

In Sachsen gibt es eine Reihe von Personen, die nachweislich Kontakt zu den Neonazis pflegten, die als NSU über Jahre hinweg schwere Verbrechen im Namen ihrer Gesinnung verübten und Menschen ermordeten. Einige von ihnen haben aktive Unterstützung, z.B. beim Untertauchen und dem Leben mit einer anderen Identität geleistet. Andere wiederum waren als Freunde an der Aufrechterhaltung eines sozialen Umfeldes für die Rechtsterrorist:innen beteiligt. Nachfolgend soll eine Auswahl dieser Personen vorgestellt werden, um zu klären, was bisher über ihre Verbindungen zu den Neonazis, die den NSU bildeten, bekannt ist, und welche offenen Fragen es zu den vermeintlichen Unterstützungsleistungen gibt.

JAN BOTHO W

Der ehemalige sächsische Sektionsleiter von „Blood & Honour“ Jan Botho W gehört als ehemaliges führendes Mitglied von „Blood & Honour“ und Teil des Chemnitzer Umfeldes der Terrorist:innen zu den sächsischen Zeug:innen im NSU-Prozess in München. Er wurde bislang einmal als Zeuge vernommen, machte jedoch aufgrund der laufenden Verfahren gegen ihn von seinem Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch. Gegen W wurde bereits am 23. Januar 2012 ein Ermittlungsverfahren mit dem Vorwurf der Unterstützung des NSU als terroristische Vereinigung ab 2002 und wegen Beihilfe zu besonders schwerem Raub im Jahr 1998 eingeleitet.⁶⁶

1) UNTERSTÜTZUNGSHANDLUNGEN

Laut Zeugenaussage des Thomas S kannte Jan W das Trio. Seine gegenüber Thomas S geäußerte Aussage, dass die Uwes „ganz schön krass drauf waren“ und ihm, um ihn schweigsam zu halten, eine Waffe an den Kopf gehalten hätten, deutet auf sein Mitwissen über geheim zu haltende Informationen hin.⁶⁷ S gab ebenfalls an, dass Zschäpe, Mundlos und Böhnhardt

an einem von W organisierten Konzert in der Chemnitzer Kneipe „Die Wohlfahrt“ anwesend waren.⁶⁸ Gegenüber Thomas S äußerte W noch 2011, dass es auf einer Farm in Südamerika eine Möglichkeit zum Arbeiten für die Untergetauchten gegeben habe, kommentierte dies jedoch mit dem Zusatz, warum man arbeiten sollte, wenn man auch leichter Geld verdienen könne.⁶⁹ Ob mit diesem Satz die Finanzierung des Untergrundlebens durch Raubstrafaten gemeint ist, kann nur gemutmaßt werden. W wurde jedenfalls bereits 1998 von dem Top-Informanten des LfV Brandenburg Carsten S alias „Piatto“ als möglicher Waffenlieferer für die Untergetauchten genannt. Dieser hatte auf einem Konzert der „Blood-&-Honour-Sektion Südbrandenburg“ am 5. September 1998 in Hirschfeld von W persönlich erfahren, dass die Untergetauchten Waffen bräuchten. Laut der Deckblattmeldung der Behörde heißt es:

„Einen persönlichen Kontakt zu den drei sächsischen Skinheads soll Jan W haben. Jan W soll zur Zeit den Auftrag haben, die drei Skinheads mit Waffen zu versorgen. Gelder für diese Beschaffungsmaßnahme soll die „Blood-&-Honour-Sektion Sachsen“ bereitgestellt haben. Die Gelder stammen aus Einnahmen aus Konzerten und dem CD-Verkauf.“⁷⁰ Dass W die Waffen tatsächlich lieferte, ist bislang noch nicht belegt. Allerdings äußert der GBA zu den aktuellen Ermittlungen gegen W: „Aufgrund des Umstandes, dass die Gruppierung um Beate Zschäpe, Uwe Böhnhardt und Uwe Mundlos in der Folgezeit bis zum 4. November 2011 nach den bisherigen Ermittlungen tatsächlich über einen großen Fundus an Schusswaffen verfügte, nachdem in der Frühlingsstraße 26 in Zwickau und in dem Wohnmobil in Eisenach insgesamt 20 Schusswaffen unterschiedlicher Bauart sichergestellt wurden, bestehen begründete Anhaltspunkte dafür, dass die aus den Erkenntnisberichten offensichtlich hervorgehenden Bemühungen des Beschuldigten W tatsächlich von Erfolg getragen waren und er der Gruppierung eine oder mehrere Schusswaffen zur Verfügung stellen konnte.“⁷¹

Die Beauftragung Jan W. zur Beschaffung von Waffen für das Trio wertet der GBA als ein sicheres Anzeichen dafür, dass ein Vertrauensverhältnis und eine „enge Anbindung des Beschuldigten W. an die Untergetauchten naheliegt.“⁷² Neben der Vermutung der Waffenlieferung wird W. ebenfalls die Organisation und Durchführung von Versorgungsfahrten für das Trio sowie die Übergabe persönlicher Gegenstände zur Last gelegt.⁷³

Auch bezüglich neu aufgetauchter Vermutungen zu einem möglichen Anschlagziel einer Berliner Synagoge gibt es Hinweise, die zu Jan W. führen. Dieser befand sich laut Erkenntnissen des LfV Sachsen am 7. Mai 2000 in Berlin und kontaktierte mehrfach eine Frau, welche gemeinsam mit ihren Kindern sowie Zschäpe, Mundlos und einem weiteren Mann in einem Biergarten in der Nähe der Synagoge Rykestraße von einem Polizisten gesehen wurde.⁷⁴ Zschäpe und Mundlos sollen laut Angaben des Zeugen auch im Anschluss erneut in der direkten Nähe der Synagoge gesehen worden sein.⁷⁵

2) VERORTUNG IN DER RECHTEN SZENE

Jan W. gehörte zu den Multiaktivist:innen in der sächsischen Neonaziszene und darüber hinaus. Er war einer der ersten, die in Sachsen in das rechte Musikbusiness einstiegen und als Mitbetreiber des Musiklabels „Movement Records“ ab 1997 den kommerziellen Vertrieb rechtsextremistischer Musik und die Vermarktung von „Blood-&-Honour“-naher internationaler Bands förderte.⁷⁶ Bereits 1993 bewegte er sich international in der rechten Szene, nahm bspw. 1993 in Dänemark gemeinsam mit den Eheleuten P. und weiteren Chemnitzer:innen an einem Nazikonzert teil, reiste in die Schweiz und nutzte dort Kontakte zu den „Hammerskins“ für den Vertrieb von CDs.⁷⁷ Ab 1994 soll er laut Recherchen von Stefan Aust und Dirk Laabs in Chemnitz gemeinsam mit anderen rechte Skinheadkonzerte organisiert haben, die Organisator:innen nannten sich „Chemnitzer Concerts 88“ (CC88). Aufgrund seiner internationalen Kontakte soll es ihm 1997 gelungen sein, die bekannte britische Band „English Rose“ zu seiner eigenen Geburtstagsfeier nach Chemnitz zu holen.⁷⁸ Diese „Blood-&-Honour“-Band spielte ebenfalls mit der sehr populären Rechtsrockband „Noie Werte“ 1997 auf einem Geburtstagskonzert für den mutmaßlichen Sprengstofflieferanten Jörg W. – vermutlich in der Kneipe „Wohlfahrt“ in Chemnitz, an dem auch Uwe Mundlos teilnahm.⁷⁹ Auch die neonazistische US-amerikanische Band „Blue Eyed Devils“ spielte 1997 in der Chemnitzer Kneipe „Wohlfahrt“.⁸⁰

Ebenso war W. in die Produktion der verbotenen Landes-CD „Ran an den Feind“ involviert – u.a. gemeinsam mit V-Mann Mirko H., Thomas S., V-Mann Toni S. und Jean-René B.⁸¹

Mit dem Fanzine „White Supremacy“ war W. am zentralen Sprachrohr für das B&H-Netzwerk in Sachsen beteiligt. In der Ausgabe Nr. 1/98 verfasste vermutlich Uwe Mundlos den Aufruf: „Doch sollte sich jeder immer klar sein, dass mit Konzerten allein keine Schlacht zu gewinnen ist. Konzerte sind und bleiben ein reines Freizeitvergnügen und haben mit dem Kampf nur soviel zu tun, dass sie für uns das stärkende Mittel sind, welches uns die Kraft für den weiteren Weg gibt. (...) Lassen wir aber die nationalen Parteien in (...), so ist dies ein verdeckter Schulterchluss mit den roten [sic!] und dem antideutschen Pack. Denn diese Subjekte wollen unser Volk und unser Land [sic!], mit all seinen Bestrebungen am Boden liegen sehen, was ihr mit Eurem passiven Verhalten unterstützt. Also denkt immer daran: Wer nicht aktiv bereit ist [sic!] sich aktiv am Kampf und der Bewegung zu beteiligen, der unterstützt passiv alles [sic!] was sich gegen unser Volk und unser Land und unsere Bewegung richtet!!!“⁸²

Laut Zeuginnenaussage von Antje P. habe Jan W. außerdem das Fanzine „Foier Frei“ gemeinsam mit Michael P. und Andreas G. herausgegeben.⁸³ Das Fanzine publizierte auf der Frontseite im Nachgang zum Anschlag des Neonazis Kay D., welcher sich als Soldat des „Weißen Arischen Widerstand“ (WAW) verstand, auf einen PDS-Buchhändler in Berlin das Bildnis eines US-amerikanischen Farmerehepaars mit Maschinenpistolen in den Händen und dem Titel: „Wir arbeiten weiter“. Der Journalist Dirk Laabs wertet diese Zeile mit dem Kürzel „WAW“ als Synonym für „Weißer Arischer Widerstand“ und geht somit von einer Solidarisierung des Fanzines mit dem WAW und den Taten von Kay D. aus.⁸⁴ Die Ausgaben 2, 3 und 9 des Fanzines wurden 1998 auch in der von Beate Zschäpe angemieteten Garage sichergestellt.⁸⁵ Neben seinem Kontakt zum Trio war er auch ein wichtiges Bindeglied zwischen den verschiedenen Gruppen, er stand mit vielen Personen der „CC88er“ in Kontakt, nahm an Veranstaltungen der „Weißen Bruderschaft Erzgebirge“ wie bspw. an dem am 29. Juli 2000 stattgefundenen „Leistungsmarsch“ in Johannegeorgenstadt teil⁸⁶, kannte Ralf M. und Hendrik L. als Geschäftspartner im Musikbusiness und auch zu den „Hammerskins“ soll er über Mirko H. Kontakt gehabt haben. Mit M. soll Jan W. laut Untersuchungsaus-

schluss des Bundestages seit mindestens 1996 „aufs Engste“⁸⁷ bekannt gewesen sein und arbeitsteilig Räumlichkeiten für internationale Nazibands organisiert und beworben haben.⁸⁸

Exemplarisch für seine Kontakte zur bundesweiten und internationalen Neonaziszene und zu namenhaften Rechtsextremist:innen sei seine Verbindung zu Alexander N. genannt. Jan W. war mit dem heutigen NPD-Abgeordneten in Baden-Württemberg Alexander N. befreundet. Dessen Vita wird vom Bundestagsuntersuchungsausschuss als mögliche Vorlage für die Straftaten des NSU gewertet.⁸⁹ N. war 1993 Söldner in den faschistischen kroatischen HOS-Milizen („Hrvatske obrambene snage“, übersetzt „Kroatische Verteidigungskräfte“), desertierte im Dezember 1993 und entwendete dabei Waffen und Munition. Der steckbrieflich gesuchte N. überfiel noch im selben Monat gemeinsam mit zwei weiteren Personen ein Postamt in Lübeck und finanzierte damit seinen darauf folgenden Sölderaufenthalt in Südafrika. Dort wurde er wegen illegalen Waffenbesitzes im Anschluss an ein tödliches Feuergefecht für drei Jahre Haft auf Bewährung verurteilt und nach Deutschland abgeschoben. In Deutschland wurde er wegen des Raubüberfalls auf die Postfiliale zu zweieinhalb Jahren Haft verurteilt und wurde von der mittlerweile verbotenen rechtsextremen Gefangenengruppe HNG betreut.⁹⁰ Im Anschluss machte Alexander N. Karriere in der NPD Baden-Württemberg.

Jan W.s breite Aktivitäten blieben den Ermittlungsbehörden nicht unbekannt, so fiel er dem LKA Sachsen zwischen 1998 und 2005 mehrfach im Zusammenhang von Delikten wie Volksverhetzung, Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, Verunglimpfung des Staates und seiner Symbole und Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen auf.⁹¹ Vom Militärischen Abschirmdienst (MAD) wurde er schon in den 90er Jahren als „aktives Mitglied der rechtsextremistischen Skinheadszenen Blood & Honour“ bezeichnet.⁹²

3) „BLOOD & HONOR“

Jan W. soll durch Stefan I. – Chef der „Blood & Honour Division Deutschland“ und mutmaßlicher V-Mann des BFV⁹³ – als Sektionschef des sächsischen „Blood-&-Honour“-Netzwerkes eingesetzt worden sein. W. sympathisierte laut Aussage von S. mit B&H, da es deutschlandweit und international organisiert war.⁹⁴ Dieser sagte ebenfalls aus, dass W. viel in Eigen-

regie machte und internationale Kontakte zu „Blood-&-Honour“-Bands pflegte.⁹⁵ Carsten S. beschreibt W. in seiner Vernehmung als Führungsperson und aktivstes Mitglied in der sächsischen Sektion des B&H-Netzwerkes. Er sei sehr gut vernetzt gewesen und habe immer wichtige szeninterne Informationen gehabt.⁹⁶ Werner war an der Organisation von „Blood-&-Honour“-Konzerten und Skinhead-Treffen beteiligt und kannte sich im internationalen Musikbusiness gut aus. In der Organisation der Konzerte beschreibt Antje P. ihn als eine Person, die im Bereich der Hotelbuchungen, Organisation der Bands etc. „sehr rührig“ gewesen sei.⁹⁷

4) ROLLE IM PROZESS

Die Rolle W.s konnte bislang im Hauptverfahren nicht erschöpfend geklärt werden. Trotz der mangelnden Aussagebereitschaft Jan W.s deutet der Gesamtkanon der Chemnitzer Zeug:innenaussagen darauf hin, dass W. eine der zentralsten Figuren in der sächsischen „Blood-&-Honour“-Szene der 90er Jahre war und auch nach der Auflösung der Struktur in der Szene aktiv blieb.

ANTJE P. (HEUTE B.)

1) UNTERSTÜTZUNGSHANDLUNGEN UND DAS WISSEN DER BEHÖRDEN

Antje P. wurden verschiedene Unterstützungsformen für das „Trio“ vorgeworfen, die bereits 1998 den Strafverfolgungsbehörden bekannt waren und als strafbare Handlungen mittlerweile verjährt sind. Zu den ihr vorgeworfenen unterstützenden Handlungen gehört der durch den V-Mann Carsten S. alias „Piatto“ bekanntgewordene Vorwurf der Bereitstellung des Passes von Antje P. für Beate Zschäpe für eine geplante Flucht ins Ausland.⁹⁸ Ebenso steht die Vermutung im Raum, dass es möglicherweise zu einer kurzzeitigen Bereitstellung ihrer Wohnung als Unterschlupf für das Trio kam.⁹⁹ Es soll eine Mitwisserinnenschaft ihrerseits über die Weitergabe von aus Konzerten erworbenen Spenden an die Terrorist:innen gegeben haben. Auf Grundlage der Erkenntnisse der erfolgten Observationsmaßnahmen gegenüber P. konnte bereits 1998 festgestellt werden, dass sie Kontakte zu den untergetauchten Terrorist:innen halte.¹⁰⁰ Sie selbst verneint jegliche unterstützenden Handlungen.

Antje P. war verschiedenen Ermittlungsbehörden und in den Landesämtern für Verfassungsschutz Brandenburg, Thüringen und Sachsen bekannt. Insgesamt kam es zwischen 1998 und 1999 zu mindestens vier TKÜ-Maßnahmen gegen Frau P. an den das LfV Thüringen, das LKA Thüringen sowie das LfV Sachsen beteiligt waren. Darüber hinaus soll es 2012 zu einer Durchsuchung der Geschäftsräume von P. im Rahmen der NSU-Ermittlungen gekommen sein.¹⁰¹ Die Erkenntnisse aus den TKÜ-Maßnahmen gegen P. wurden jedoch nicht vermerkt.¹⁰² 2002 erbat das LKA Thüringen beim LfV Sachsen Informationen zu 14 sächsischen Neonazis, die in den vorangegangenen Jahren durch Thüringer Ermittlungsbehörden überwacht wurden. Auch Antje P. sowie weitere „Blood-&-Honour“-nahe Neonazis waren unter den Personen. Von den darauf folgenden Ermittlungsmaßnahmen waren Personen wie Jan W., Mandy S., Kai S. und weitere betroffen. Aus nicht geklärten Gründen kam es jedoch trotz Informationserbeten des LKA Thüringen nicht zu weiteren Ermittlungsmaßnahmen gegen bspw. Antje P. und Thomas S. – Personen aus dem Chemnitzer Umfeld der bereits mordenden Terrorist:innen.¹⁰³

2) VERORTUNG IN DER RECHTEN SZENE

Der ehemalige V-Mann des LfV Brandenburg „Piatto“, Carsten S., benennt Antje P. als Gründungsmitglied der sächsischen „Blood-&-Honour“-Sektion.¹⁰⁴ „B&H Sachsen“ galt als aktivste und größte Sektion im 1991 gegründeten bundesweiten Netzwerk der „Blood & Honour Division Deutschland“. P. sei – laut Vernehmungsaussage von Thomas S., Führungsmitglied von „B&H Sachsen“ und ehemaliger V-Mann des LKA Berlin – die einzige Frau bei „Blood & Honour“ und schon vor seiner Zeit dort aktiv gewesen.¹⁰⁵ In seiner Vernehmung beschreibt Michael P. – bis 2007 Ehemann von Antje P. – ihr Verhalten bzgl. „Blood-&-Honour“-Treffen als „konspirativ“ und hinsichtlich der dort besprochenen Inhalte als „verschwiegen“.¹⁰⁶

Antje P. war in der rechten Szene in Sachsen bekannt, u.a. wegen des von ihrem damaligen Ehemann Michael P. betriebenen Versandhandels „Endzeitversand Aue“ und des „Sonnentanzladens“ in Chemnitz, hinter dessen Verkaufstresen sie selbst stand. Auch ihre zeitweilige Mitgliedschaft in der Band „Auf eigene Gefahr“ (AEG) ca. 1994/1995¹⁰⁷ sorgte ebenso wie ihre Anwesenheit auf vielen nationalen und internationalen B&H-Konzerten, wie bspw. bei der 20-Jahresfeier der „Ariogermanischen Kampfgemeinschaft der Vandalen“ am 28. September

2002¹⁰⁸ für ihre Bekanntheit in der Szene. Politisch betätigte sie sich bei „Blood & Honour“ als Mitglied der Sektion Sachsen und versuchte laut Aussage von Robby H. die Chemnitzer rechte Szene zu vereinen.¹⁰⁹ Auf die Frage des Richter Götzl, worum es ihr bei „Blood & Honour“ ging antwortet sie:

„Dieses Ehrenvolle, das Ian Stuart verkörpert hat, die hohen Werte, dass wir uns da ein Stück weit zurückbesinnen, auf Werte wie Ehrlichkeit und Demut. Das waren meine persönlichen Ideale. Ich dachte, man macht auch mal was gemeinsam mit den Kindern.“¹¹⁰ Ian Stuart Donaldson, Sänger der Band „Skrewdriver“ gründete „Blood & Honour“, die von ihm propagierten Werte gründeten auf Ideen des Nationalsozialismus, welche über Konzerte, Tonträger und Veröffentlichungen in die Szene getragen werden sollten.¹¹¹ Ebenfalls reiste sie zur Jahreshauptversammlung der „Hilfsgemeinschaft für Nationale Gefangene und deren Angehörige“ (HNG) am 31. März 2001 in Spiekershausen/Süd-niedersachsen an.¹¹²

3) GEWALT UND WAFFEN

Antje P. bewegte sich in den 1990er Jahren in Chemnitz als politische Aktivistin in rechten Kreisen, in denen die Vorstellung, man müsse sich gegen die „Ausländer“ mit Waffen schützen, offen propagiert wurde. So sagt Antje P. aus, sie sei eng mit Robby H. befreundet gewesen.¹¹³ Bei der Befragung von Robby H. vor Gericht erklärt dieser, er habe eine Kalaschnikow, Handgranaten und Munition besessen, um sich vor Ausländern zu schützen. Waffen hätten in Chemnitz erworben werden können. Auch an Schießübungen in einem Wald in Chemnitz habe er teilgenommen.¹¹⁴ Auch ihr guter Bekannter, V-Mann Carsten S., beschreibt das Verhältnis der Szene zu Waffen:

„Das Thema ‚Besorgen von Waffen‘ war in der Szene ja tagesaktuell. Waffen wurden damals verherrlicht, jeder wollte sie haben, jeder hat darüber gesprochen, gehörten quasi zum guten Ton in der Szene. Also ein Statussymbol.“¹¹⁵ Ihre eigene Billigung und Teilnahme an gewalttätigem Handeln stellte P. bspw. im Falle der gewalttätigen Bedrohung des Thomas S. zur Schau, welcher aufgrund seiner Aussagen im „Landsers“-Verfahren¹¹⁶ am 11. Juni 2001 von Jean-René B. nachts zusammengeschlagen wurde. Antje P. lockte S. dabei aus seinem Haus und trug somit dazu bei, S. zu einer Rücknahme seiner Aussage zu bewegen.¹¹⁷ Ihre eigene Vorliebe für Waffen zeigte sie noch 2011, als sie im erzgebirgischen Löbnitz an einem Schießtunier teilnahm, welches von der Kameradschaft „Patriotisch Sozialistische Jugend“ aus Annaberg veranstaltet wurde.¹¹⁸ Sie selbst gibt in ihrer

Vernehmung die Anwesenheit auf dem Schießtunier zu, behauptet jedoch, dort nur zum Biertrinken verabredet gewesen zu sein.¹¹⁹

4) POLITISCHE EINSTELLUNGEN

P. demonstrierte ihre politische Gesinnung völlig offen in der Szene.¹²⁰ Laut Aussage des BKA Beamten Ralf Be. zur Vernehmung des Thomas S. erklärt dieser, P. wollte immer mehr politisch aktiv werden und sei für Aktionen gegen Linke gewesen.¹²¹ Im Sommer 1998 soll sie laut Presseberichten bei einem „Blood-&-Honour“-Treffen Anschläge aus dem Untergrund von der Szene gefordert haben¹²² – eine Forderung, die auch in den auf Konzerten verteilten „Turner Diaries“ propagiert wurde. Die ideologische Übereinstimmung zwischen den in den Turner-Tagebüchern vertretenem Konzept des „führerlosen Widerstandes“ und der Organisation und Zielsetzung der Terrorgruppe NSU wurde bereits vom Untersuchungsausschuss des deutschen Bundestages festgestellt. Die Nebenklage im NSU-Verfahren beschreibt Antje P. auf Grundlage der Vernehmungen anderer Zeug:innen als Person, welche versuchte die rechte Szene zu militarisieren und die den bewaffneten Kampf offen propagierte.¹²³

5) ROLLE IM PROZESS

Antje P., heute B., wurde bereits zweimal vor der 6. Strafkammer im Münchener NSU-Prozess, als Zeugin vorgeladen.

In ihrer Vernehmung vom 20. November 2014 versuchte sie ihre Tätigkeiten bei „Blood & Honour“ als unpolitisches Konzerthopping und „Kneipenrumgehänge“ darzustellen. Ihre zahlreichen nationalen und internationalen „Blood-&-Honour“-Konzertbesuche stellt sie als reines musikalisches Interesse dar und leugnet ein Bewusstsein für die Rolle der Hass-Musik als Sprachrohr für die Bewegung und mobilisierenden Wirkung für rechtsterroristische Handlungen.¹²⁴

Als unter weiblichen Neonazis gern genutzte Strategie bediente sie sich außerdem des Mutter-Argumentes. Sie habe zum Zeitpunkt der Untergrundtätigkeiten des NSU in Chemnitz 1998 doch bereits zwei Kinder gehabt.¹²⁵ Antje P. teilt den unter Zeug:innen aus der Naziszene verbreiteten Erinnerungsverlust und den Versuch, die eigenen politischen Betätigungen in gewaltaffinen, rechtsextremistischen Strukturen wie „Blood & Honour“ und „CC88“ zu entpolitisieren. So versucht sie in den Vernehmungen die „Blood-&-Honour“-Struktur und die damit verbundene Kon-

zertorganisation als unpolitisches Konzertbusiness darzustellen und beschreibt auf verharmlosende Weise ihr Ziel, über die Treffen und Konzerte Werte wie „Ehrlichkeit, Demut und Treue“ zu vermitteln.¹²⁶

Daneben bestand gegen sie der Anfangsverdacht einer Falschaussage, da sie, entgegen ihrer Erstaussage bei der Polizei, behauptete, den Angeklagten André Eminger und dessen Bruder Maik nicht zu kennen. Das Statement der Nebenklage lautete: „P. verharmloste ihre Aktivitäten bis zur Grenze des Erträglichen und darüber hinaus.“¹²⁷ Ihr Verhalten vor Gericht sei eine „unerträgliche Verharmlosungsstrategie“.¹²⁸

6) KONTINUITÄTEN UND POLITISCHE HANDLUNGSFELDER

Nach eigenen Angaben ist Antje P. aus der rechten Szene ausgestiegen. Im Prozessgeschehen in München lassen sich weder Bemühungen erkennen, zur Aufklärung des NSU-Komplexes beizutragen, noch weisen ihre Darstellungen auf eine inhaltliche Abgrenzung zur Naziszene oder ein Bewusstsein für die tödlichen Folgen rechten Gedankenguts und der Rolle von Rechtsrock als Ideologieträger für solche Taten hin.

GUNTHER FRANK F.

1) UNTERSTÜTZUNGSHANDLUNGEN

Gunter F. und sein Bruder A. F. genannt die „Geklonen“, gehörten zur rechten Skinhead-Szene in Chemnitz, waren laut Aussagen von Thomas S. sehr aktiv in der Chemnitzer Skinheadgruppe „CC88“ gewesen und sowohl bei Veranstaltungen, als auch bei Schlägereien präsent.¹²⁹ Sie wohnten beide im Heckert-Gebiet in Chemnitz, dem Stadtteil, der von der Naziszene als „national befreite Zone“ gesehen wurde und in dem das Trio eine Zeit lang wohnte und lebte. Sie trafen sich regelmäßig mit anderen Größen der Chemnitzer Naziszene in der Kneipe „Südblick“ – mit dabei u.a. Thomas R. aus der Nazi-Wohngemeinschaft „Combat 85“ und Herausgeber des Fanzines „White Supremacy“, Thomas S. V-Mann und wichtige Kontaktperson der Untergetauchten, Mandy S., welche auch ihre Aliasidentität für Zschäpe zur Verfügung stellte und Angeklagter André Eminger.



Bild-Credit: Mark Mühlhaus/attentione

Am 9. Juni 2005 wurde İsmail Yaşar, Inhaber eines Imbiss in Nürnberg, vom NSU ermordet. Das Foto zeigt den Tatort heute.

In seiner Vernehmung gab F. zu, dass er aufgrund eines Anrufes von Thomas S., der gemeinsam mit Jan W. als „Blood-&-Honour“-Chef der Sektion Sachsen galt, eine Wohnung in Chemnitz für Mundlos, Bönhardt und Zschäpe organisierte. Zunächst habe er die drei gemeinsam mit seinem Bruder A. F. zur Wohnung von Mandy S. bringen wollen, brachten sie dann jedoch zu S.s damaligem Freund Max-Florian B. in die Friedrich-Viertel-Straße 85.¹³⁰ F. sagt aus, dass er und sein Bruder die drei Untergetauchten daraufhin mehrfach besuchten mit der Begründung, ihnen die Langeweile vertreiben zu wollen. Von deren Anschlagsplänen will er aber nichts gewusst haben.

Neben der Fahrt und Organisation einer Unterkunft für die drei Untergetauchten, stellte F. des Weiteren seinen Personalausweis für Uwe Bönhardt zur Verfügung, der damit einen Reisepass beantragte.¹³¹ F. behauptet, dass er diesen Reisepass später zurückgefordert habe. 1998 hatten die drei Untergetauchten nachweislich Fluchtpläne ins Ausland, auch Antje P. wollte ihren Pass für Zschäpe zur Verfügung stellen. In der Vernehmung durch Richter Götzl weist dieser außerdem darauf hin, dass es die Vermutung gäbe, dass F. auch Bahncards mit seiner Identität für das Trio zur Verfügung gestellt habe, welche vom 14. Juni 2003 bis zum 13. Juni 2004 gültig gewesen seien.¹³² F. verwies jedoch wieder auf seinen Erinnerungsverlust. Auch der Fund eines Zettels in der Frühlingsstraße in Zwickau – Wohnort des Trios zwischen 2008 und 2011 – zu biografischen Daten der Familie F. verweist auf eine weitere Nutzung der Aliasidentität „F.“ durch Bönhardt oder Mundlos. Auch dazu lieferte der Zeuge F. keine Informationen. Ein weiterer Zwischenfall hinterlässt Fragen zu möglicher Mitwisserschaft und Unterstützung. A. F., auch genannt GK1 (Geklonter Nr. 1), arbeitete in dem Edeka-Markt in der Irkutsker Straße 1 in Chemnitz, welcher am 18. Dezember 1998 von Bönhardt und Mundlos überfallen wurde.¹³³ Sein Bruder Gunther behauptet jedoch, dass er und sein Bruder nichts davon im Vorhinein gewusst haben.

2) INVOLVIERTHEIT IN DER SZENE

Die Skinheads A. und Gunther F. waren in Chemnitz v.a. wegen ihrer Vernetzung in den „CC88er“-Strukturen bekannt. Bei den „88ern“ seien F.s Bezugspersonen Thomas S. sowie Thomas R. gewesen.¹³⁴ Sie waren ebenfalls Stammgäste auf rechten Szenekonzerten.¹³⁵ F. gibt an, bis ca. 1998 Mitglied bei den „CC88ern“ gewesen zu sein, danach habe sich die Kameradschaft aufgelöst.¹³⁶ Seine politischen Einstellungen brachte

er bspw. in einer SMS-Kommunikation mit Thomas S. zum Ausdruck, in der S. ihm von Dortmund und den „vielen Türken“ berichtete. F. soll laut Recherchen des „Lotta Magazins“ geantwortet haben: „Da weiß man ja, wo nächstes Mal aufgeräumt werden muss.“¹³⁷

3) ROLLE IM PROZESSE

Auch F. bedient sich in seiner Vernehmung der gängigen Verharmlosungsstrategien. Auf die Frage wie er zur B&H-Szene in Sachsen gestanden habe, antwortet er laut Protokollierung von „NSU Watch“: „Das ist ein Aufnäher auf einer Jacke gewesen, viel mehr war das nicht.“¹³⁸ „Blood & Honour Sachsen“ hätte aus ca. 30 bis 40 Personen bestanden, die gemeinsam Bier getrunken hätten und auf Feiern gefahren seien. Anwälte der Nebenklage kommentieren dessen Taten folgendermaßen: „Offensichtlich war der Zeuge als fester Bestandteil der Chemnitzer Naziszene bereit, ohne weiteres eine Wohnung und persönliche Unterlagen für polizeilich gesuchte ‚Kameraden‘ zur Verfügung zu stellen. Die Bereitschaft dieser Szene, sich an Straftaten zu beteiligen, war ersichtlich hoch.“¹³⁹

SUSANN EMINGER – ZSCHÄPES BESTE FREUNDIN

1) UNTERSTÜTZUNGSHANDLUNGEN

Susann Eminger gehört zu den engsten Vertrauten von Beate Zschäpe und stand bis zur Selbstenttarnung mit ihr in Kontakt. Sie ist die Frau des im NSU-Prozess angeklagten Neonazis André Eminger¹⁴⁰, welchem Beihilfe zum versuchten Mord, zur gefährlichen Körperverletzung, zum Raub und zur Herbeiführung einer schweren Sprengstoffexplosion sowie Unterstützung einer terroristischen Vereinigung vorgeworfen wird. Laut Aussage des Zeugen Swen Phillip – stellvertretender Leiter der Ermittlungsgruppe „Frühling“ und Verbindungsbeamter bei der Besonderen Aufbauorganisation (BAO) „Trio“ – ging Frau Eminger in der Zwickauer Wohnung des Trios in der Frühlingsstraße bis zur Selbstenttarnung „ein und aus“ und habe dort auch übernachtet.¹⁴¹ Bspw. ist ein Besuch von ihr am 8. März 2011 in der Zwickauer Wohnung in der Frühlingsstraße über die Rekonstruktion der Aufzeichnungen der Überwachungskamera nachweisbar.¹⁴² Gemeinsam mit ihren zwei Söhnen besuchte sie Zschäpe sowohl in der Polenzstraße,

als auch in der Frühlingsstraße in Zwickau¹⁴³, ab 2006 sogar wöchentlich¹⁴⁴, diese wiederum begleitet ihre Freundin und deren Kinder zu Festen wie dem Neuplanitzer Teichfest in Zwickau am 24. September 2011, auf welchem Zschäpe sogar fotografiert und in der Zeitung abgebildet wurde.¹⁴⁵ Laut Aussage von Beate Zschäpe wusste Frau Eminger seit 2007 von den durch Bönhardt und Mundlos begangenen Raubstrafaten zur Finanzierung ihres Lebens im Untergrund.¹⁴⁶ Susann Eminger half somit, dass bürgerliche Antritt der Untergetauchten nach außen hin aufrecht zu halten.¹⁴⁷ Am Beispiel der Freundschaft von Susann Eminger und Beate Zschäpe wird deutlich, dass der Begriff „Leben im Untergrund“ auf die vermeintlich so zurückgezogene Lebensweise des Trios in Zwickau nicht zutrifft. So beschreibt Beate Zschäpe ihr Verhältnis zu Susann Eminger folgendermaßen:

„Im Sommer sahen wir uns öfter – ich schätze ca. 3-4 mal monatlich – weil ich sie mit dem Fahrrad besuchen konnte, im Winter entsprechend weniger. Wenn wir uns im Winter zwei, drei Wochen nicht gesehen hatten, telefonierten wir miteinander. Wir waren zum Beispiel auch mal gemeinsam im Kino oder bei der Komikerin Cindy aus Marzahn. Wir trafen uns beim Griechen in der Frühlingsstraße zum Essen und haben oft etwas mit ihren Kindern unternommen. Ich würde sagen, dass bei 95% unserer Treffen die Kinder dabei waren, wobei wir dann meistens auf den Spielplatz gingen. Diese Treffen mit den Kindern taten mir gut, weil ich selbst keine eigenen Kinder bekommen kann.“¹⁴⁸

Befragt zu dem Bericht zum Brand in der Frühlingsstraße in Zwickau, berichtet Rainer B. (EKHK, BKA), dass an Zschäpes Socken Benzinspuren gefunden worden seien, nicht aber an ihren Schuhen. Man gehe davon aus, dass sie die Schuhe von ihrer Freundin Susann Eminger bekommen habe.¹⁴⁹ Im Schutt der Frühlingsstraße befanden sich auf einer Festplatte im Ordner „Bildermix“ Fotos der schwangeren Susann Eminger, Weihnachtskarten der Familie Eminger sowie ein Einladungsschreiben für eine Führung in der Burg Schönfels bei Zwickau 2003 mit anschließender nationalsozialistischer Veranstaltung, umrahmt mit Hakenkreuzen und Runenzeichen. In der Einladung wird darauf hingewiesen, dass HJ-Lieder und völkische Musik gesungen und gehört werden sollen.¹⁵⁰

Unterstützend für die Untergetauchten wirkte Susann Eminger neben ihren freundschaftlichen Tätigkeiten und der Mitwirkung an einer tarnenden, bürgerlichen Fassade auch durch die mehrfache Verleihung ihrer Identität für Beate Zschäpe. Laut einer BKA-Beamtin seien die von Zschäpe, Mundlos und Bönhardt

genutzten Aliasidentitäten zu unterteilen in solche, die von den Beschuldigten zur Verfügung gestellt worden seien und solche, die einfach genutzt wurden, bzw. zu denen keine realen Personen existieren. Laut ihrer Einschätzung habe Susann Eminger ihre Identität zur Verfügung gestellt.¹⁵¹

So nutzte das Trio die Tarnidentität von Susann Eminger bspw. für die Organisation ihrer Urlaube wie auf einem Campingplatz auf Fehmarn oder an der Talsperre Pöhl im Vogtland.¹⁵² Im Brandschutt der Frühlingsstraße wurde außerdem eine Rechnung für ein Ferienhaus in Neustadt in Holstein für den Zeitraum vom 19. Juni bis 10. Juli 2010 in Höhe von 2.568 € – ausgestellt auf den Namen Susann Eminger – gefunden.¹⁵³

Noch für das Jahr 2012 lag eine Reservierung auf dem Campingplatz auf Fehmarn vom 5. Juli bis 29. Juli 2012 auf den Namen Susann Eminger vor, welche jedoch von André Eminger zwei Wochen nach der Selbstenttarnung am 21. November 2011 gekündigt wurde.¹⁵⁴

Im Dezember 2006 sollte Zschäpe, die als Bewohnerin der Polenzstraße 2 in Zwickau unter dem Namen Lisa D. bekannt war, in der Polizeiwache Zwickau zu einem Einbruch bei einem Nachbarn, bei dem außerdem ein Wasserschaden entstanden war, befragt werden. André Eminger begleitete sie und mithilfe des Personalausweises von Susann Eminger gaben sie sich als das Ehepaar Eminger aus, die ab und an in der Wohnung der oft abwesenden „D.“ anwesend seien. Zu diesem Zeitpunkt hätte ein Zugriff auf die Wohnung der Terrorist:innen und Beate Zschäpe, die polizeilich vorstellig wurde, erfolgen können, dank der Tarnidentität Susann Emingers wurde dies jedoch verhindert. Des Weiteren nutzte Beate Zschäpe den Namen von Susann Eminger für eine Bahncard, die vom 25. Juni 2009 bis 24. Juni 2010 gültig war¹⁵⁵, welche jedoch mit dem Lichtbild von Zschäpe ausgestattet war.¹⁵⁶ Das Passwort auf einem vom Trio im Urlaub genutzten Laptop lautete „Susann“ oder „Susanna“, wie eine Urlaubsbekanntschaft von Beate Zschäpe und Zeugin im NSU-Prozess mitteilte.¹⁵⁷

Unter dem Namen Susann Eminger wurden vom 7. Juli 2011 bis 15. Juli 2011 die Mietkosten in Höhe von 938,80 € für ein Wohnmobil, welches die Terrorist:innen nutzten, übernommen.¹⁵⁸

Zschäpe wusste, dass solche Freundschaftsdienste auch gewürdigt werden mussten. Als „Lisa Pohl“ aus der Frühlingsstraße 26 habe sie in bar bei der Firma „DERTOUR“ im Juli 2011 für 916 € eine

Reise ins Disneyland Paris für Susann und André Eminger sowie deren Söhne gebucht.¹⁵⁹

Am 6. November 2011 nutzte Zschäpe dann Susann Emingers Identität bei ihrer Flucht durch Deutschland für ein „Schönes Wochenende Ticket“ von Bremen nach Hannover über Magdeburg nach Eisenach.¹⁶⁰ In ihrem Portemonnaie befand sich außerdem ein Sevicepass der Firma „RadMaxx“, auf welchem der Name „Susann Eminger“ mit der Adressangabe der Dortmunder Straße in Zwickau stand.¹⁶¹

Wie nah die Emingers den Terrorist:innen des NSU standen, zeigt sich u.a. auch an dem am 10. April 2013 in der Wohnung von André und Susann Eminger im Wohnzimmer vorgefundenen gezeichneten Portrait von Mundlos und Bönnhardt, auf dem das Wort „unvergessen“ stand.¹⁶²

2) VERORTUNG IN DER NEONAZISZENE

Von neonazistischen Aktivitäten, der organisatorischen Einbindung in „Blood-&Honour“-Strukturen oder der Teilnahme an politischen Demonstrationen ist im Fall Susann Eminger bislang nichts bekannt. Gleichzeitig gibt es Indizien, die auf eine gefestigte rechte Gesinnung gepaart mit der Bereitschaft zu Gewaltstraftaten schließen lassen. So war sie bereit, im Untergrund lebende Neonazis zu unterstützen, von denen ihr mindestens die Raubstraftaten bekannt gewesen sein sollen. Auch die auf einem Datenträger in der Frühlingsstraße gefundenen Einladungskarten der Emingers, welche mit germanischen Runenzeichen und Hakenkreuzen umrahmt waren, verdeutlichen die in ihrem Privatleben umgesetzten Ideologien. Ihre vermeintliche Gewaltbereitschaft soll sie bereits in der Zwickauer Zeit der Terrorist:innen offen zur Schau gestellt haben. So soll sie am 21. April 2001 gemeinsam mit dem Neonazi und V-Mann Ralf M. an einer Kneipenschlägerei in Zwickau beteiligt gewesen sein. Das im Jahr 2003 vom Amtsgericht Zwickau durchgeführte Verfahren gegen Susann Eminger soll gegen die Auflage von 20 Sozialstunden ausgesetzt worden sein.¹⁶³

3) ROLLE IM PROZESS

Aufgrund des gegen sie gesondert laufenden Verfahrens machte Susann Eminger im NSU-Prozess bislang keine Aussagen. Ihre Rolle bleibt insgesamt noch ungeklärt. Sie ist jedoch eine der Zielpersonen des Strukturermittlungsverfahrens der GBA.



Am 13. Juni 2001 wurde Abdurrahim Özüdoğru, Inhaber einer Änderungsschneiderei, in Nürnberg vom NSU ermordet. Das Foto zeigt den Tatort heute.

HENDRIK L.

1) UNTERSTÜTZUNGSHANDLUNGEN

Hendrik L. gehört zu den Chemnitzer Neonazis, die neben Jan W. und Thomas S. schon 1998 von den Thüringer Zielfahrer:innen als mögliche Kontaktpersonen zu den Untergetauchten identifiziert wurden. L. stand als eine der zehn Chemnitzer Kontaktpersonen auf der am 26. Januar 1998 von Polizeibeamt:innen gefundenen und von den Thüringer Zielfahrer:innen nie ausgewerteten „Garagenadressliste“ von Uwe Mundlos. Laut Einschätzung des KHK Sven Wunderlich, Zielfahrer des LKA Thüringen, seien diese drei Personen als die „drei führenden Mitglieder der ‚Blood-&Honour‘-Bewegung in Sachsen“¹⁶⁴ eingeschätzt worden. Als Begründung für die beantragten Überwachungsmaßnahmen gegen Hendrik L. gab die Staatsanwaltschaft Gera die Auskunft, dass L., W. und S. zu den Chemnitzer Neonazis gehörten, „welche mit hoher Wahrscheinlichkeit Wissen über den momentanen Aufenthalt der Gesuchten haben könnten“.¹⁶⁵ In dieser Zeit zwischen ca. 1995 und 1998/99 hatte L. freundschaftlichen Kontakt mit den dreien, traf sie auf Konzerten in Thüringen sowie in einer Kneipe in Chemnitz und pflegte mit Uwe Mundlos auch ein freundschaftliches Verhältnis in Freizeitkontexten.¹⁶⁶ Ebenso war ihm klar, dass die drei wegen einer Bombenattrappe in Jena untergetaucht seien, und besuchte sie laut eigener Aussage auch in der Altchemnitzer Straße 12 in Chemnitz, wo sie sich versteckten.¹⁶⁷ Im August 1998 wurde L.'s Mobiltelefon durch das TLKA überwacht und aus nicht bekannt gewordenen Gründen wurde die TKÜ-Maßnahme vorfristig beendet.¹⁶⁸ Am 9. April 1999 überprüfte die Zielfahndung des TLKA die Wohnungen von L., S. und W. in Chemnitz. Entgegen seiner eigenen Aussage im NSU-Prozess behauptete L. damals, die drei Gesuchten nicht zu kennen.¹⁶⁹ 1999 konzipierte er jedoch gemeinsam mit Uwe Mundlos, der bereits im Chemnitzer Heckertgebiet versteckt vor den Ermittlungsbehörden wohnhaft war, ein T-Shirt mit Bart Simpson als Skin mit Springerstiefeln und Keule. Mundlos zeichnete das Motiv. In 200-facher Ausführung wurde das T-Shirt im „Backstreetnoise“ für 20 DM verkauft. In der polizeilichen Vernehmung von Max-Florian B., dessen Identität von Uwe Mundlos als Aliaspersonalie genutzt wurde, erklärte dieser dem KHK Ralf Be. (BKA), ein Teil des Erlöses des von L. vertriebenen Skinson-T-Shirts sei an das Trio gegangen.¹⁷⁰ L.'s kommerzielle Aktivitäten im rechten Musikbusiness und Ladenverkauf bewerteten die Ermittlungsbehörden vor dem Kontext der an

die Untergetauchten übermittelten Spendensummen als beobachtungswürdig. „Das haben wir ganz einfach zusammengefasst, mit dem Hintergrund, dass für die drei Geld gesammelt wird, bei Konzerten gespendet wird, und das Geld muss ja zum Schluss irgendwo ankommen. Die drei Vertreter erschienen aus Sicht der sächsischen Behörden als die geeignetsten, die letztendlich über die Summen verfügten oder auch den weiteren Werdegang dieses Geldes festlegen konnten, und das waren die Gründe zur Anregung der TKÜ-Maßnahmen“ beschrieb es der Zielfahnder Sven Wunderlich.¹⁷¹

2) VERORTUNG UND VERNETZUNG IN DER RECHTEN SZENE

Ca. ab dem Jahr 2000 machte sich der Chemnitzer Neonazi mit der Etablierung des rechten Street-Wear-Ladens „Backstreetnoise“ in der Region einen Namen und gründete das Musiklabel „PC Records“ zur Produktion von Rechtsrock. „PC Records“ gab er dann 2003 ab. Yves R. war darauf folgend Inhaber von „PC Records“, L. ist jedoch bis heute Vermieter seiner Geschäftsräume in der Salvador-Allende-Straße in Chemnitz.¹⁷² Über das Label „PC Records“ wurde 2010 ein Song mit dem Titel „Dönerkiller“ der Naziband „Gigi und die braunen Stadtmusikanten“ veröffentlicht, in welchem eine positive und die Opfer verhöhnende, menschenverachtende Bezugnahme zu der Mordserie erfolgte. Das Album wurde noch im gleichen Jahr indiziert und ein Verfahren wegen Volksverhetzung eingeleitet.¹⁷³ L. behauptet jedoch, von dem Vertrieb dieses Liedes über „PC Records“ nichts gewusst zu haben. „PC Records“ produzierte ebenfalls die 2012 erschienene Solidaritäts-CD „Solidarität Vol IV.“ für Ralf Wohlleben, an der 15 neonazistische Bands, die zum Teil dem verbotenen „Blood-&-Honour“-Netzwerk zugerechnet werden, beteiligt waren.¹⁷⁴ Bis heute gilt „PC Records“ als bundesweit aktivster Vertrieb.¹⁷⁵ Auch die Chemnitzer Band „Blitzkrieg“, die dem Umfeld der „Hammerskins Nations“ zugeordnet wird und laut der Journalistin Andrea Röpke personell starke Überschneidungen mit den Chemnitzer Helfer:innenstrukturen des NSU aufweist¹⁷⁶ (bspw. der NSU-Wohnungsgeber Thomas R.¹⁷⁷), wirkte an der CD mit.

Laut Aussage des V-Manns Thomas S. habe L. in der Gründungszeit der „CC88“ großen Einfluss in Chemnitz gehabt.¹⁷⁸ Als Geschäftsmann im rechten Musikbusiness war er u.a. auch auf Konzerten, bspw. soll er am 19. September 1998 gemeinsam mit Jan W. bei einem von dem V-Mann Ralf

M. mitorganisierten Rechtsrock-Konzert der „Hammerskins“ in Pölzig bei Leipzig anwesend gewesen sein und habe dort CDs und Kleidung verkauft.¹⁷⁹ Laut Beweisantrag der RA Scharmer und RA Stolle sei L. einer der besten Freunde Ralf M. gewesen und habe schon vor und auch während des Untertauchens des NSU ein freundschaftliches Verhältnis zu Uwe Mundlos gepflegt.¹⁸⁰ M. selbst beschreibt L.s Bezüge zu den „CC88ern“ wie folgt: „88er war eine Geldidee von Hendrik L [...]. Er hat irgendwelche Bomberjacken damit bestücken lassen“.¹⁸¹

L. bestreitet, selbst „Blood-&-Honour“-Mitglied gewesen zu sein, war jedoch mit B&H-Mitgliedern wie V-Mann und B&H-Sektionsführer Thomas S., AEG-Bandmitglied Andreas G. und dem vermutlichen Sprengstofflieferanten Jörg W. der laut eigener Aussage mehrere Kilo TNT an Thomas S. übergab,¹⁸² befreundet, besuchte B&H-Konzerte und traf sich in den Chemnitzer Szenekneipen gemeinsam mit den Mitgliedern der „CC88“, von denen er namentlich ebenfalls S., G., W. und die F. brüder benennt.¹⁸³ Laut dem „Antifa-Infoblatt“ soll er gemeinsam mit Thomas S. (V-Mann, B&H, CC88), Andreas G. (CC88, B&H, AEG-Bandmitglied, Band Mitglied „Noie Werte“), Jens S. (AEG-Bandmitglied) sowie u.a. Uwe M.¹⁸⁴ alias „Uwoocaust“ (Mitglied der Naziskinband „Proissenheads“) in die USA gereist sein, um die neonazistische Hatecore-Band „Blue Eyed Devils“ zu sehen, und posierte dort mit den Waffen seiner amerikanischen Freunde auf Fotos.¹⁸⁵ Die Band „Blue Eyed Devils“, die Titel wie „Holocaust 2000“ und antisemitische, NS-verherrlichende und rassistische Songs produzieren, hörte er auch 1997 in der Chemnitzer Szenekneipe „Wohlfahrt“ an Jan W.s Geburtstagsparty. Auf dem dort entstandenen Gruppenbild sind neben Hendrik L. auch Jan W., Thomas S., Andreas G., Thomas R. u.w. Personen zu sehen.¹⁸⁶

3) ROLLE IM NSU-PROZESS

Hendrik L. wurde als Zeuge im NSU-Strafprozess an einem Prozesstag vernommen.¹⁸⁷ Die Nebenklage fasst seine Ausführungen folgendermaßen zusammen: „Auch er war sichtlich bemüht, nichts Substantielles beizutragen, trieb dieses Spiel bis zur Grenze des Lächerlichen und weit darüber hinaus. Der Vorsitzende Richter Götzl sah sich zu vielen genervten Nachfragen veranlasst – aber erneut nicht dazu, Ordnungsmittel auch nur anzudrohen, und das trotz mehrerer Antworten L.s, die

eindeutige Aussageverweigerungen unter dem Deckmantel des Nicht-Erinnern-Könnens darstellten.“ Insgesamt habe er ausweichend und unergiebig ausgesagt.¹⁸⁸

MANDY S. AK „WHITE-POWER-MANDY“

Die aus Erlabrunn bei Johanngeorgenstadt stammende Mandy S. gehört zu dem Personenkreis, zu welchem bis heute das Strukturermittlungsverfahren der Generalbundesanwaltschaft läuft. Als Zeugin sagte sie bereits an drei Verhandlungstagen im Münchener Oberlandesgericht aus. Sie gilt als Unterstützerin und Vermittlerin bei der Suche nach einer Wohnung in Chemnitz und ihre Identität gehörte zu den Aliasidentitäten von Beate Zschäpe. Sie hatte bundesweite Kontakte in die organisierte Naziszene und war politisch aktiv.

1) UNTERSTÜTZUNGSHANDLUNGEN

Nachdem Thomas S. 1998 die F. brüder dafür gewinnen konnte, das Trio in Chemnitz unterzubringen, seien diese laut eigener Aussage zunächst zu Mandy S., der Ex-Freundin von Gunther F., gefahren. Diese vermittelte die Flüchtenden in die Wohnung ihres damaligen Freundes Max-Florian B. in der Limbacher Straße 96 in Chemnitz. Nach eigenen Angaben habe sie außerdem den Kontakt zwischen den dreien und dem im NSU-Verfahren angeklagten Neonazi André Eminger vermittelt.¹⁸⁹

Max-Florian B., Exfreund von Mandy S., schildert in seiner polizeilichen Vernehmung außerdem, S. habe Beate Zschäpe ihre Krankenkassenkarte für eine frauenärztliche Untersuchung geliehen.¹⁹⁰ S.s Name fällt auch noch in einem weiteren Zusammenhang: Der Überfall auf eine Postfiliale in Chemnitz Ende 1999 ereignete sich direkt neben dem Friseursalon, in welchem Mandy S. beschäftigt gewesen sein soll.¹⁹¹ Mandy S. war nicht nur den im Raum Chemnitz aktiven Ermittlungsbeamten bekannt, die sie als mögliche Kontaktperson zum untergetauchten Trio einschätzten, sondern auch in Bayern kommt der Untersuchungsausschuss des Bayrischen Landtages zu dem Schluss, dass Mandy S. neben Matthias F. als wahrscheinlichste Kontaktpersonen des Trios in Nürnberg gelten. Die Rolle des Standorts Nürnberg im NSU Komplex ist von Bedeutung. Von den zehn bekannten Opfern des NSU wurden in Nürn-

berg Enver Şimşek († 9. September 2000), Abdurrahim Özüdoğru († 13. Juni 2001) und İsmail Yaşar († 9. Juni 2005) getötet.

Im Jahr 2000, dem Jahr, in dem auch die Untergetauchten Chemnitz verließen und sich in Zwickau niederließen, zog Mandy S. nach Bayern, u.a. nach Selb, Büchenbach und Nürnberg.¹⁹² F. und sie waren in Nürnberg in der mittlerweile verbotenen „Fränkischen Aktionsfront“ aktiv. Im Schutt der Frühlingsstraße in Zwickau, dem letzten Wohnort des Trios, sei zudem ein gefälschter Ausweis für einen Tennisklub in Großgründlach, einem Gemeindeteil von Nürnberg, gefunden worden, der auf den Namen Mandy S. ausgestellt gewesen sei.¹⁹³

Als belegbare konkrete Unterstützungsleistungen gilt daher, dass S. ihre Aliaspersonalität der Hauptangeklagten Beate Zschäpe zur Nutzung ihrer Krankenkassenkarte, für Tischtennisclubs im Raum Nürnberg und für zwei Katzenimpfpässe zur Verfügung stellte¹⁹⁴ sowie die Vermittlung einer klandestinen Wohnung in Chemnitz.

2) BEHÖRDENWISSEN

Mandy S. geriet erstmalig in den Ermittlungsfokus auf der Suche nach dem Trio aufgrund eines Fotos, welches sie eine Woche vor dem Untertauchen von Zschäpe, Mundlos und Böhnhardt auf einer rechten Demonstration „Ein gutes Stück Sachsen“ gegen die Wehrmachtsausstellung in Dresden am 24. Januar 1998 zeigt. Auf dem Bild trägt sie gemeinsam mit Beate Zschäpe eine Fahne.¹⁹⁵

Das LfV Sachsen führte ab dem 5. Mai 2000 Überwachungsmaßnahmen gegenüber Kontaktpersonen der Terrorgruppe wie Mandy S., Jan W., Andreas G. und Thomas S. durch.¹⁹⁶ Die Überwachung des Telefonanschlusses von S. begann am 15. Mai 2000.¹⁹⁷ Mandy S., die aufgrund ihrer eigenen Aktivitäten im „Blood-&-Honour“-Umfeld Chemnitz auffällig wurde, war mit dem damaligen Neonazi Kai S. liiert. Von ihm vermuteten die ermittelnden Behörden einen direkten Kontakt zu Uwe Böhnhardt. Die Observationen des LfV Sachsen gegenüber S. und S. wurden daher durch die Anmietung einer konspirativen Wohnung bis Oktober 2000 verstärkt.¹⁹⁸ Insgesamt waren sowohl das Mobile Einsatzkommando (MEK) Chemnitz, das LKA Thüringen, das LKA Sachsen sowie das LfV Sachsen bei Observationen sowie Ansprachen der Zielpersonen S. und S. beteiligt.¹⁹⁹ Ergebnisse konnten nicht erzielt werden und die Chemnitzer Neonazis wussten nun von den Er-



Am 25. April 2007 wurde Michelle Kiesewetter, Polizeibeamtin, auf einem Parkplatz in Heilbronn vom NSU ermordet. Das Foto zeigt den Tatort heute.

Bild-Credit: Mark Mühlhaus/attentione

mittlungsbestrebungen der Behörden. Einen Monat später sollte die Postfiliale in der Johannes-Dick-Straße 4 in Chemnitz von Mitgliedern des NSU überfallen werden, erbeutet wurden 38.900 DM.²⁰⁰ Mandy S████ verlagerte noch im selben Jahr ihren Wohnort nach Bayern²⁰¹, Zschäpe, Mundlos und Böhnhardt hatten Chemnitz bereits verlassen und lebten die folgenden elf Jahre in Zwickau. S████ blieb jedoch für die Ermittler:innen, die auf der Spur nach den Untergetauchten waren, weiterhin interessant. Im Januar 2001 versuchte das LfV Sachsen sie als V-Person anzuwerben. S████ verweigerte jedoch eine Zusammenarbeit mit der Behörde und behauptete, sich aus der Szene lösen zu wollen.²⁰² Mandy S████ taucht laut Recherchen des Apabiz e.V. in den Nachrichten der HNG Nr. 361 noch im Mai 2011 auf einer Liste der Mitglieder mit Beitragsschulden auf.²⁰³

Auch in Bayern taucht der Name Mandy S████ in internen Dokumenten des LfV Bayern auf. In einer am 27. Februar 2007 vom LfV Bayern an die Besondere Aufbauorganisation (BAO) „Bosporus“ übersandten Liste mit den Namen von 682 Personen aus der rechten Szene im Großraum Nürnberg ist auch ihr Name genannt, da jedoch von einem männlichen Täterprofil ausgegangen wurde, fiel Mandy S████ aus dem Raster heraus und wurde nicht weiter überprüft. Nur zwei Personen befanden sich sowohl auf der „682“-Liste des LfV Bayern als auch auf der „100“- und „129“-Liste des BKA: Mandy S████ in der Kategorie „Beschuldigte“ und Matthias F████ in der Kategorie „Person mit nachgewiesenen Kontakten zu Tätern oder Beschuldigten des Ermittlungs-

verfahrens“.²⁰⁴ Beide Namen wurden auch im Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Inneren in den Kategorien „Unterstützer und Sympathisanten“ häufig aktenkundig.²⁰⁵

3) POLITISCHE EINSTELLUNGEN, HANDLUNGEN UND VERORTUNG IN DER NEONAZISZENE

Entgegen ihrer Selbstbeschreibung als Mitläuferin war sie politisch ideologisiert, in organisierten Gruppen wie den „Blood-& Honour“-nahen „CC88“ sowie der „Fränkischen Aktionsfront“ (FAF) aktiv, besuchte „Blood-& Honour“-Konzerte und nahm am Rechtsrockfestival „Fest der Völker“ teil.²⁰⁶ Sie beteiligte sich an Demonstrationen und dem Verteilen von Flugblättern.²⁰⁷

Trotz dessen, dass sie bereits im Jahr 2000 von Zielfahnder:innen des LKA Thüringen und LKA Sachsen angesprochen und zu den Untergetauchten befragt wurde, denen sie zu ihrer zweiten Wohnung in Chemnitz und zu der Nutzung ihrer Identität verholfen hatte, bedeutete dieser Einschnitt für sie kein Ausstieg aus der Szene. Stattdessen führte sie ihre politischen Aktivitäten ungestört im Kreise deutschlandweit bekannter Neonazis wie Matthias F████ in ihrem neuen Wohnort Nürnberg und Umgebung durch. Laut Angaben der Journalistin Andrea Röpke gilt Matthias F████ als die Person, die Mandy S████ politisiert und radikalisiert habe. Er selbst habe Uwe Mundlos persönlich gekannt, trete immer wieder als Drahtzieher auf und sei



Bild-Credit: Mark Mühlhause/attentione

Gedenkstein zur Erinnerung an Mehmet Kubajik, Inhaber eines Kiosks in Dortmund, der am 4. April 2006 vom NSU ermordet wurde.

auf unterschiedlichsten Nazievents präsent.²⁰⁸ Er war ebenfalls als Redaktionsmitglied des Fanzines „Landser“ tätig. In diesem Szenemagazin fanden sich Sätze wie: „Dank geht an: (...) Mandy und die Sachsen.“²⁰⁹

Neben ihren Aktivitäten im „Blood-& Honour“-Umfeld war Mandy S████ laut eigenen Aussagen seit 1997 bis ca. 2003/2004 bei der „Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige“ (HNG) aktiv, eine 2011 verbotene Organisation, in der auch Beate Zschäpe aktiv war.²¹⁰ Thomas S████, bedeutender „Blood-& Honour“-Aktivist aus Sachsen und späterer V-Mann des LKA Berlin, habe sie laut ihrer Aussage zur HNG gebracht.²¹¹

Dass sie nicht die passive und beeinflussbare Mitläuferin war zeigt auch, dass die als „White-Power-Mandy“ bekannte S████ in Eigeninitiative anlehnd an die „Fränkische Aktionsfront“ die „Sächsische Aktionsfront“ gründete. Dazu habe sie Poster der FAF mit „Sächsische Aktionsfront“ überklebt. Auch für das von Matthias F████ herausgegebene Fanzine „Der Landser“ schrieb sie in Zusammenarbeit mit dem von ihr über die HNG betreuten, wegen Totschlags verurteilten und in der JVA Straubing einsitzenden Neonazis Richard L. einen Artikel mit dem Wortlaut: „Der Nationale Widerstand ordnet sich dem herrschenden System nicht in irgendeiner Richtung zu, sondern steht ihm frontal gegenüber und dieser soll alle in unserer Nation umfassen, die reinen Blutes sind.“²¹² Auch ihre Teilnahme an der Schulung „Grundbausteine nationaler Politik“ macht deutlich, dass es der überzeugten neonazistische Frau um politische Ziele im Sinne rechter Ideologien ging.²¹³

Auch im Privaten demonstrierte sie ihre ideologische Überzeugung öffentlichkeitswirksam. So lautete das Nummernschild eines zwischenzeitlich auf sie gemeldeten Autos „ASZ-BH-88“ – das unter Nazis bekannte Kürzel für „Blood & Honour“ und „Heil Hitler“.²¹⁴

4) PARTNERSCHAFTEN IN DER NAZISZENE

Gunther F████, Nazi-Skinhead aus Chemnitz, war mit S████ in einer Beziehung.²¹⁶ Er gehörte zu dem Personenkreis, die Fluchhilfe für die Untergetauchten mittels der Vermittlung von Wohnungen leisteten.

Max-Florian B.: Während ihrer Partnerschaft brachte S████ das Trio in seiner Wohnung in Chemnitz unter. Seine Persona-

lien wurden ebenfalls von Uwe Böhnhardt als Aliaspersonalien genutzt. Er selbst war bei den „CC88“ in Chemnitz aktiv.²¹⁷

Thomas G.: Während seines Aufenthaltes im Gefängnis habe S████ mit ihm Briefe geschrieben und eine kurze Zeit lang eine Beziehung mit ihm geführt. Er soll laut Antifa-Infoblatt ein Organisationsleiter des neonazistischen „Kampfbundes Deutscher Sozialisten“ (KDS) und Anführer des „Hammerskins Chapter Sachsen“ gewesen sein. Zudem soll er gemeinsam mit dem späteren NPD-Kader Maik Scheffler im Jahr 2007 die Plattform „Freies Netz“ gegründet haben.²¹⁸

Christian W.: Bekannter Neonazi aus Franken und Exfreund von Mandy S████²¹⁹ War Mitglied der verbotenen „Fränkischen Aktionsfront“ und ehemaliges NPD-Mitglied. Laut S████s Aussage habe ihr W████ ca. 2001 eine Bombenbauanleitung gegeben mit der Aussage, das könne sie immer mal gebrauchen und sie würde bislang zu wenig politische Arbeit machen.²²⁰

Kai S.: S. war ihr Partner zum Zeitpunkt, als die Ermittler:innen 2000 auf der Suche nach den Untergetauchten S████ und S████ als Kontaktpersonen des Trios annahmen und observierten. In seiner Wohnung wurden zwei Schreckschusswaffen gefunden, welche er laut eigener Aussage zum Selbstschutz brauchte.²²¹

Mandy S████ nutzte die Partnerschaft mit ihm als Vorwand, um in einem Informationsgespräch des LfV Sachsen am 29. Januar 2001 zu behaupten, sie sei in der Szene lediglich als Freundin von S. akzeptiert worden.²²²

5) ROLLE IM PROZESS

Laut eigenen Aussagen ist Mandy S████ Aussteigerin. Sie bezeichnet sich selbst als Mitläuferin und sei nie wirklich in der Naziszene aktiv gewesen.²²³ Die Nebenklage dagegen bewertet ihre Rolle anders: „Die Zeugin Mandy S████ deren Vernehmung heute fortgesetzt wurde, war fest in die Chemnitzer und die bundesweite Naziszene eingebunden. Sie war Teil des Chemnitzer ‚Blood-& Honour‘-Netzwerkes bzw. der Chemnitzer ‚88er‘.“²²⁴ Auch der Bundestagsuntersuchungsausschuss stellt fest, dass sie Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe dabei unterstützte, in Chemnitz unerkannt zu bleiben.²²⁵

BEKANNTE V-PERSONEN IN SACHSEN

Wie viele V-Personen tatsächlich in Sachsen in der Neonaziszene in unmittelbarer Nähe zur Terrorgruppe „NSU“ aktiv waren, ist bislang noch unbekannt. Bundesweit wird davon ausgegangen, dass sich über 40 V-Leute verschiedener Ermittlungsbehörden im Umfeld des NSU befinden haben.²²⁶ Zu den bereits enttarnten V-Personen, die in Sachsen zur Zeit des NSU beschäftigt wurden, gehören Thomas S. (heute M.) für das Berliner LKA sowie Ralf M. alias „Primus“ und Mirko H. alias „Strontium“ für das BfV sowie der in verschiedenen Bundesländern aktive Carsten S. alias „Piatto“ für das LfV Brandenburg. Die hier beschriebenen sächsischen V-Personen verbindet die enge Vernetzung mit dem Unterstützungsumfeld des NSU in der „Blood-&-Honour“-Szene in Sachsen sowie vermutete Unterstützungshandlungen für die untergetauchten Neonazis. Der V-Personen Einsatz solch hochkarätiger Neonazis wie Starke und Marschner im sächsischen „Blood-&-Honour“- und „Hammerskin“-Umfeld in der Chemnitzer und Zwickauer Zeit des NSU wirft weiterhin die Frage auf, warum die Ermittlungsbehörden die Untergetauchten nicht stellen und die terroristischen Straftaten nicht verhindern konnten.

Die Einbindung von V-Personen in die infrastrukturelle Ermöglichung der Taten des NSU kann jedoch erst nach der Freigabe und Rekonstruktion der vernichteten Akten durch die Behörden sowie die Vernehmungen aller V-Personen als Zeug:innen im NSU-Verfahren in München vollständig aufgeklärt werden. Im Folgenden wird die Rolle der Informanten Thomas S. und Ralf M. dargestellt.

THOMAS S. LKA BERLIN

Der unter der Nummer „VP 562“ geführte V-Mann Thomas S. arbeitete seit dem Jahr 2000 bis 2011 für das Berliner LKA und war in Sachsen tätig.²²⁷ Vor seiner Tätigkeit als Informant für das Berliner LKA hatte er in den 90er Jahren direkten Kontakt zu dem Trio und war von ca. 1996 bis 1997 mit Beate Zschäpe liiert.²²⁸ Er lernte die drei auf einem Konzert der Rechtsrockband „Oithanasie“ kennen.²²⁹ Während seiner Haftzeit in der JVA Waldheim, die er aufgrund eines Überfalls auf eine Bundeswehrveranstaltung verbüßen musste, soll er von Teilen des späteren Kerntrios besucht worden sein. Sie sollen ihm Briefe mit vielen Fragen zur Szene, zum CD-Verkauf, zu Nazi-Anwält:innen²³⁰ geschrieben haben und er soll 1995 Briefe an Uwe Mundlos geschrieben haben. In dieser Zeit soll er auch Artikel für die u.a. von V-Mann S. alias „Piatto“ herausgegebenen Fanzines „Der Weiße Wolf“ und „United Skins“ verfasst haben.²³¹ Gemeinsam mit Bönnhardt und Mundlos marschierte er 1996 in SA-ähnlichen Uniformen in das Konzentrationslager Buchenwald.²³²

Laut eigener Aussage wurde er von Uwe Mundlos ca. 1996/1997 angesprochen, für ihn Sprengstoff zu besorgen.²³³ Diesen Auftrag gab S. an die „Blood-&-Honour“-Aktivisten Jörg W. und Giso T. weiter, welche ihm laut S. Aussage das TNT lieferten. S. wiederum war an der Übergabe des Sprengstoffes an Uwe Mundlos beteiligt.²³⁵ Auf der 1998 in der Garage von Zschäpe entdeckten Telefonliste von Uwe Mundlos taucht auch sein Name auf. Nach dem Untertauchen des Trios war S. – laut Vernehmung des Angeklagten Holger G. – die erste An-

laufstelle für die untergetauchten Neonazis und organisierte für sie die erste Wohnung in Chemnitz bei dem „Blood-&-Honour“-Mitglied Thomas R.²³⁶ Als zweiter Sektionsführer des sächsischen „Blood-&-Honour“-Netzwerkes hatte Thomas S. ein gut funktionierendes Netzwerk von ideologisch gefestigten Neonazis in seinem Rücken und vermittelte die Untergetauchten gezielt an „Blood-&-Honour“-nahe Personen aus Chemnitz.

In dem selben Jahr rückte S. in seiner Funktion als führendes Mitglied der sächsischen „Blood-&-Honour“-Sektion in den Ermittlungsfokus des Thüringer LKA, welches neben ihm auch für Hendrik L. und Jan Botho W. TKÜ-Maßnahmen anordnete. In die daraus folgenden Observationen des Thomas S. war außerdem das sächsische LfV eingebunden.²³⁷ Die Observationen des Thomas S. hätten bereits am 30. August 1998 einen Zugriff auf die Untergetauchten möglich machen können, die ihren Wohnort von der Limbacher Str. 96 in Chemnitz in die Alchemnitzer Straße 12 wechselten. Die durch die Observationen des Thüringer LKA ermittelte konspirative Kommunikation von Max-Florian B. und Thomas S. im August 1998 waren laut Argumentation der Nebenklage im NSU-Prozess deutliche Zeichen dafür, dass es sich um den Wohnungswechsel des Trios handelte.²³⁸ S. selbst behauptet, seit Mai 1998 aufgrund seines Wohnortwechsels nach Dortmund keinen Kontakt mehr zu den Gesuchten gehabt zu haben.²³⁹ Obwohl S. von den Thüringer Zielfahnder:innen und dem sächsischen LfV observiert wurde, die Staatsanwaltschaft Dresden in Zusammenarbeit mit dem LKA Sachsen ein Ermittlungsverfahren im Rahmen der Produktion der Landser-CD „Ran an den Feind“ gegen ihn führte und von einem

Anwerben seiner Person als Vertrauensperson abriet, wurde er durch das Berliner LKA angeworben und für elf Jahre in den Dienst genommen.²⁴⁰ Aufgrund der im Landser-Verfahren vom ihm getätigten Aussagen wurde er von B&H-Mitgliedern wie Antje P., Ingolf W. und Jean-René B. körperlich angegriffen, womit er seinen vermeintlichen Ausstieg aus der Szene im Jahr 2000 begründet.²⁴¹ Im selben Jahr wurde er durch das LKA Berlin als Informant in den Dienst genommen. Laut des Zeugen Kriminalhauptkommissar P.S. gab es im LKA Berlin Bedenken gegen diese Anwerbung: „Es gab bei der Anwerbungsphase das Problem, dass, aus meiner Sicht zumindest, die VP 562 möglicherweise in Mittäterschaft steht zu den Personen, die in dem infrage stehenden Ermittlungsverfahren involviert waren, und insofern ist klar festzustellen, dass die Anwerbung sicherlich bedenklich war (...).“²⁴²

Er lieferte fünf relevante Hinweise auf die Untergetauchten, so z.B. am 13. Februar 2002, als er erklärte, Jan W. habe Kontakt zu drei per Haftbefehl gesuchten Personen.²⁴³ Von den enttarnten V-Personen ist er der einzige, der in München als Zeuge vernommen wurde. Seine Person ist weiterhin Teil des Strukturermittlungsverfahrens der GBA.

RALF M. BUNDESAMT FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ

Die Rolle von V-Mann Ralf M. alias „Primus“ und in der Naziszene auch als „Manole“ oder „Mono“ bekannt, gehört zu den Schlüsselfragen bzgl. der bislang noch ungenügend erfolgten Auf-

klärung der Zwickauer Zeit des „NSU“. M. alias „Primus“ war bereits seit 1992 bis 2002 V-Mann des Bundesamtes für Verfassungsschutz, erst im Jahr 2013 wurde er enttarnt. Er galt laut Aussage des BfV als wichtigste Quelle in der sächsischen Neonaziszene.²⁴⁴ Ebenso wie BfV-V-Mann Mirko H. wurde er bislang nicht als Zeuge im NSU-Prozess gehört und wurde, ebenso wie weitere V-Personen, von der Generalbundesanwaltschaft systematisch aus der Anklage herausgehalten.²⁴⁵ Die V-Mann-Akten von M. wurden zudem bereits 2010 noch vor Ende der Lösungsfrist vernichtet.²⁴⁶ Gegen den Neonazi M. liegt laut Medienberichten seit 2012 ein Haftbefehl wegen Insolvenzverschleppung vor, der aufgrund seines Aufenthaltes in der Schweiz bis heute noch nicht vollstreckt wurde und 2017 verjährt.²⁴⁷ M. hatte sich 2007 – im Jahr des letzten bekannten Mordes des NSU – nach der Insolvenz seiner Firma in die Schweiz abgesetzt. Laut Aussage des V-Mann Führers wurde er 2002 als V-Mann abgeschaltet, weil er nicht ausgesagt habe, dass er an der Landser-CD-Produktion beteiligt war.²⁴⁸

Seit Anfang der 90er Jahre war M. fest in der Neonaziszene in Zwickau, wo er von 1991/1992 bis 2007 wohnhaft war, als gewalttätiger und mehrfach straffällig gewordener Hooligan und als Szenegröße im rechten Musikbusiness verankert. Sachsenweite Bekanntheit erlangte der Neonazi durch seine breiten Aktivitäten und Vernetzungen in der rechten Szene. So gilt M. laut Antifa-Infoblatt als Herausgeber der rechten Fanzines „Voice of Zwickau“ und „Der Vollstrecker“. 1997 soll Uwe Mundlos, dessen Bekanntschaft M. bestreitet, einen Artikel im Fanzine „Voice of Zwickau“ (Nr. 2/November 1997) mit dem Titel „Pressefreiheit, das Recht zu

lügen...?“ verfasst haben.²⁴⁹ Als Mitglied der Band „Westsachsengesocks“ (WSG) soll er auch in Kontakt mit Hammerskin und V-Mann Mirko H. gestanden haben, dessen Plattenlabel „Hate Records“ 1999 die CD „Titel zensiert“ veröffentlichte.²⁵⁰ In seinem vom 1. September 1997 bis zum 8. Januar 2002 in Zwickau betriebenen rechten Szeneladen „The Last Resort Shop“ soll u.a. auch die Landser-CD „Ran an den Feind“ zu erwerben gewesen sein, deren Produktion und Verbreitung zum Verbotsverfahren der Band „Landser“ führte. Thomas S., Jan W. und Mirko H. gehörten außerdem zu den Beschuldigten im Landser-Verfahren.

Für die weiteren Ermittlungen im NSU-Komplex sind außerdem weitere vermeintliche Kennverhältnisse relevant: Das laut der Nebenklage aufgrund von Handykontakten noch zu belegende Kennverhältnis M. zu dem Angeklagten im NSU-Verfahren André Eminger in der Zwickauer Zeit des Trios um 2000/2001,²⁵¹ M. vermutete gute Kontakte in das Umfeld der „CC88er“ und B&H sowie in das Umfeld der Hooligans „HooNaRa“ aus Chemnitz und geteilte Freundeskreise wie bspw. Hendrik L., der sowohl mit M. als auch mit Uwe Mundlos befreundet gewesen sein soll.²⁵² Mit Jan Botho W. unterhielt er laut eigener Aussage geschäftliche Beziehungen von 1996 bis 2006²⁵³ und war mit ihm bis 2012 über Facebook in Kontakt und befreundet.²⁵⁴

Laut einer Zeugenaussage des Geschäftspartners von M. wurde außerdem Beate Zschäpe mehrfach in dessen Textilgeschäft in Zwickau gesehen.²⁵⁵ Hervorzuheben sind im Kontext des NSU v.a. die Bezüge zu der von ihm von 2000 bis 2002 geführten Baufirma „M.-Bau-Service Zwickau“, in der hauptsächlich polizeibekanntene Neonazis aus der Freefight- und

„HooNaRa“-Szene aus Zwickau, Chemnitz und Umgebung arbeiteten.²⁵⁶ Über diese Firma sollen an drei NSU-Mordtagen Autos bei einem Zwickauer Autovermieter gemietet worden sein, bei dessen Fahrzeugverleih auch für spätere Taten des NSU Fahrzeuge auf Aliasnamen geliehen wurden. So umfassten die Fahrzeugmietungen durch die Firma M. von Juni bis August 2001 die Mordtage 13. Juni 2001, Tag des Mordes an Abdurrahim Özüdoğru in Nürnberg, 27. Juni 2001 – Tag des Mordes an Süleyman Taşköprü in Hamburg und 29. August 2001, Tag des Mordes an dem Münchener Gemüsehändler Habil Kılıç.²⁵⁷ Auch der Überfall des NSU auf die Postfiliale am 5. Juni 2001 in Zwickau liegt im Zeitraum der Daueranmietung des Fahrzeugs durch die „M-Bau-Service-Zwickau“.

Auch die von Zeug:innen behauptete Anstellung des Uwe Mundlos unter dem Pseudonym „Max-Florian B.“ in der Bau-firma „M-Bau-Service-Zwickau“ deutet auf noch unzulänglich aufgeklärte, mögliche Verstrickungen hin.²⁵⁸ Trotz dessen, dass laut Ausschussmitgliedern des Bundestagsuntersuchungsausschusses wie Susann Rührich, Petra Pau und Clemens Binninger²⁵⁹ im Ausschuss durchaus glaubwürdige Zeugenaussagen²⁶⁰ zu dem

Anstellungsverhältnis von Uwe Mundlos unter der Aliasidentität von Max-Florian B. bei M.s Firma getätigt wurden, reichen diese der Bundesanwaltschaft nicht für eine Anklage M.s. M. selbst behauptet, die drei Terrorist:innen nie gekannt zu haben. Ein Zeuge vor dem Untersuchungsausschuss des Bundestages gibt jedoch an, M. im Jahr 1998 nach dem Untertauchen des NSU bei einem Fußballturnier im thüringerischen Greiz gemeinsam mit Böhnhardt und Mundlos gesehen zu haben.²⁶¹ Beweisangebote zu V-Personen werden von dem GBA Diemer jedoch stets abgelehnt und Quellenmeldungen von M. an das BfV durften bislang nicht eingesehen werden. Ein staatlicher Aufklärungswille zur Rolle von Ralf M. lässt sich bislang nicht erkennen, trotz dessen, dass die Brisanz und Bedeutung seiner Person bekannt ist, wie OstA Weingarten zugibt: „Uns ist auch klar – das macht natürlich auch die Brisanz der Gesamtpersonal [M.] aus –, dass [M.] natürlich durchaus eine Zentralfigur der rechtsextremistischen Szene nicht nur war, sondern auch erhebliche Kontakte in das Unterstützermfeld aus Chemnitz hatte. Da gibt es ja eine – ich habe mal angefangen, die Namen mitzuschreiben; ich habe dann ir-

gendwann wieder aufgehört; da sind wir weit im zweistelligen Bereich – Beziehung [M.] zu Personen in Chemnitz, die nun wieder ihrerseits entweder Umfeld- Umfeld-Bezüge hatten oder unmittelbar die drei in Chemnitz Untergetauchten unterstützt haben. Das macht die Brisanz aus.“²⁶²

Ralf M. bestreitet bislang, das „Trio“ gekannt zu haben. Der 3. Untersuchungsausschuss des Bundestages kommt jedoch zu dem Schluss: „Dem Ausschuss liegen aufgrund der Akten zahlreiche durchaus glaubhafte Aussagen vor, die auf ein Kennverhältnis zwischen M. einerseits und Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe andererseits hinweisen. Der Ausschuss hat zudem keine Zweifel an der persönlichen Glaubwürdigkeit der von ihm vernommenen Zeugen Arne Andreas Ernst und Ralph M. Jedenfalls aber angesichts der engen Verbindungen von M. zur Gruppe um Jan W. und Thomas S. ist es für den Ausschuss lebens- und realitätsfremd anzunehmen, dass M. deren enge Freunde Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe nicht kennengelernt haben will. Der Untersuchungsausschuss geht deshalb davon aus, dass M. Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe kannte.“²⁶³



Am 4. April 2006 wurde Mehmet Kubaşık, Inhaber eines Kiosks, in Dortmund vom NSU ermordet. Das Foto zeigt den Tatort heute.

Bild-Credit: Mark Mühlhaus/attenzione



Am 9. Juni 2004 verübte der NSU auf der Keupstraße in Köln ein Nagelbomben-Attentat. Dabei wurden 22 Menschen verletzt, vier von ihnen schwer.

Bild-Credit: Mark Mühlhaus/attentione

Unter den Teppich gekehrt

- 3 - WISSEN IN DER NAZISZENE UND SOLIDARITÄT MIT DEM NSU

Dass es ein Wissen in der Naziszene der 90er und 2000er Jahre zu untergetauchten Neonazis und zur Terrorzelle „Nationalsozialistischer Untergrund“ gab, lässt sich an vielen Stellen belegen. So wurde bspw. in einer Landserausgabe von 1999 ein „Gruß an die Untergrundkämpfer“ gesendet und Parolen wie „Keine Worte sondern Taten“, die auch im Bekennervideo des NSU auftauchen, verwendet.²⁶⁴ Im selben Jahr – ein Jahr nach dem Abtauchen der Rechtsterrorist:innen – veröffentlicht das Liedermacherduo „Eichenlaub“ aus Thüringen in ihrem Album „Jötunheim“ den Titel: „5. Februar“, in dem es u.a. heißt: „Die Polizei kam euch auf die Spur. Nun hieß es Abschied, für wie lange nur?“ Auch in dem seit 1996 betriebenen Fanzine „Weißer Wolf“ tauchte 2002 im Vorwort der Satz „Vielen Dank an den NSU, es hat Früchte getragen“²⁶⁵ auf. Zu diesem Zeitpunkt hatte die Terrorgruppe bereits fünf Menschen umgebracht, die „Früchte“ des Kampfes, auf den sich der Satz wohl bezieht.

Im Jahr 2010, ein Jahr vor der Selbstenttarnung und nach bereits vollzogenen zehn bundesweiten Morden wurde von der rechtsextremen Band „Gigi und die braunen Stadtmusikanten“ das Hetzlied „Dönerkiller“ veröffentlicht. Einleitend heißt es in dem Lied: „Neun mal hat er es jetzt schon getan. Die SoKo Bosphorus, sie schlägt Alarm. Die Ermittler stehen unter Strom. Eine blutige Spur und keiner stoppt das Phantom.“ Das Bayerische LfV wusste von dem Lied seit dem 30. September 2010, gab diese Information jedoch nicht an die SOKO Bosphorus weiter.²⁶⁶

Eine Identifizierung mit der hinter den Taten stehenden Ideologie von „Rassenkrieg“, Ungleichwertigkeit, Gewaltbefürwortung und der Pflicht zum Widerstand gegen das System wird in der rechten Szene mitunter in den in den 90ern gängigen Fanzines – den szeneeigenen politischen Sprachrohren und Vernetzungsplattformen – ebenso wie in den menschenverachtenden Liedtexten populärer Nazibands wie dem „Dönerkillersong“ als auch in der Pogromstimmung gegenüber Asylsuchenden und Migrant:innen in der Nachwendezeit sehr deutlich.

Die Selbstenttarnung des NSU im November 2011 führte in der Naziszene zu unterschiedlichen Reaktionen: Unverhohlene Zustimmung, Verschwörungstheorie und Leugnung. Neben zustimmenden Haltungen erwies sich die verschwörungstheoretische Strategie, den NSU als „Märchen“ oder Erfindung der Geheimdienste darzustellen, als sehr erfolgreich. Der Ideologie-Journalist Jürgen Elsässer behauptete bereits sieben Tage nach der Selbstenttarnung in seinem Blog:

„Ne [sic!] Leute, die Story kauf‘ ich nicht. Diese drei Würstchen sollen nicht nur eine Polizistin am hellichten Tag ins Gesicht geschossen haben, sondern auch noch Döner-Türken inclusive einem Griechen, auch am hellichten Tag? (...). Das dem Trio jeden Tag was Neues angehängt worden ist, könnte so eine Shock-and-Awe-Strategie sein: Die Öffentlichkeit soll sagen ‚Furchtbar, schrecklich, überall Nazis, wir sind umzingelt und haben es nicht gewusst‘ (...).“²⁶⁷ Auch der Blog „NSU Leaks“ verfolgt diese Strategie.²⁶⁸ Noch vor Beginn des NSU Prozesses (6. Mai 2013), verteilten Neonazis aus dem Kameradschaftsnetzwerk „Freies Netz Süd“ Flugblätter, in denen sie von dem „NSU-Phantom-Verfahren“, „Systemrichtern“ und einem „Schauprozess“ sprachen.²⁶⁹

Kommentare in Sozialen Medien, Demonstrationen sowie Straftaten zeigen bis heute die positive Bezugnahme auf die Taten des NSU. Auf Facebook, in Foren wie „Thiazi“ und weiteren von Nazis genutzten sozialen Netzwerken sind gewaltverherrlichende und unverhohlene Zustimmung gegenüber den Taten des NSU sehr deutlich sichtbar geworden.²⁷⁰

Seit November 2011 wurden dem BKA im Rahmen der KPMD-PMK 288 Strafdelikte übermittelt, die Bezüge zur rechtsterroristischen Vereinigung NSU aufweisen.²⁷¹ In Sachsen sind 30 Fälle dokumentiert, die solche Bezüge aufweisen. Auffällig ist dabei, dass mit 8 Fällen die meisten Straftaten in Zwickau, dem langjährigen Wohnort des „Trios“, gemeldet worden sind. Nicht in der Statistik erwähnt ist bspw. eine auf dem Zwickauer

Gewerkschaftshaus kurz vor Beginn des Münchener NSU-Prozesses entdeckte Sprüherei mit dem Satz „NSU ist wieder da“.²⁷² Auch die Beschädigung des von Künstler:innen gestifteten Mahnmals an die Opfer des NSU in der Zwickauer Innenstadt ist in der Statistik noch nicht inbegriffen.²⁷³ Dass die Auseinandersetzung mit dem NSU auch fünf Jahre nach der Selbstenttarnung in Sachsen mit Bedrohungsszenarien verbunden ist, zeigt ein Fall in Chemnitz. Während des deutschlandweiten Theatertreffens zum Thema „NSU“ mit dem Titel „Unentdeckte Nachbarn“, welches vom 1. bis 11. November 2016 in Chemnitz stattfand, kam es am 8. November 2016 zu einem Sprengstoffanschlag auf das an dem Theatertreffen beteiligte Kulturzentrum „Lokomov“.²⁷⁴ Bereits im Vorfeld wurde am 3. Oktober 2016 die Schaufensterscheibe des offenen Abgeordneten- und Projektbüros der Partei DIE LINKE im Leipziger Stadtteil Connewitz eingeschlagen, hinter der ein Plakat mit Werbung für die Gedenkdemonstration in Zwickau anlässlich des fünften Jahrestages der Selbstenttarnung hing.²⁷⁵ NSU-Solidaritätsbekundungen und damit einhergehende Gewaltanwendungen sind besonders in Westsachsen

auf „Chronik.Le“ gut dokumentiert. So bedrohten Neonazis aus dem ehemaligen Nationalen Zentrum in der Oedermannstr. 8 im Leipziger Stadtgebiet Lindenau am 18. August 2012 das Sommerfest eines Leipziger Kunstvereins, warfen Pflastersteine auf die Anwesenden und fielen mit Sprechchören wie „Sieg Heil“ und Solidaritätsbekundungen mit dem „Nationalsozialistischen Untergrund“ (NSU) auf.²⁷⁶

Fans des 1. FC Lokomotive Leipzig fielen in zwei dokumentierten Fällen mit solidarischen NSU-Parolen auf. So kam es am 8. Mai 2013 nach dem Derby der Regionalliga-Mannschaften RB und Lok Leipzig im Zentralstadion aus einer Gruppe von ca. 20 bis 30 Lok-Fans zu Sprechchören, in denen Bewunderung und Solidarität für die Rechtsterrorist:innen des NSU bekundet wurden.²⁷⁷ Drei Monate später waren bei einem Auswärtsspiel des 1. FC Lokomotive Leipzig am 3. August 2013 in Potsdam Babelsberg wieder neonazistische Sprechchöre wie „NSU, NSU“ sowie Rufe wie „Beate Zschäpe, werd meine Frau“ aus der Ultragruppe „Scenario-Lok“ zu hören.²⁷⁸



Am 19. Januar 2001 verübte der NSU auf der Pöbsteigasse in Köln einen Sprengstoffanschlag, bei welchem die damals 19jährige Mashia M. schwer verletzt worden ist.

Bild-Credit: Mark Mühlhaus/attentione



Am 6. April 2006 wurde Halit Yozgat in seinem Internetcafé in Kassel vom NSU ermordet. Zur Zeit des Mordes, befand sich ein Mitarbeiter des Verfassungsschutzes in dem Geschäft. Das Foto zeigt den Tatort heute.

Bild-Credit: Mark Mühlhaus/attentione

Unter den Teppich gekehrt

- 4 - WAS BLEIBT? MÖGLICHKEITEN UND GRENZEN VON AUFKLÄRUNG

Die Aufklärung von Strafdelikten, die politisch-ideologisch motiviert sind und im Bereich des politischen Terrorismus zu verorten sind, haben ein sehr hohes Gebot an umfassender Wahrheitsfindung, die eine historische Aufklärung ermöglichen kann. Politisch motivierte, organisierte Kriminalität und im Speziellen rechtsterroristische Straftaten bedürfen, nicht zuletzt aufgrund ihres Angriffs auf die demokratische Verfasstheit des Staates und aufgrund ihrer Auswirkungen auf die Gesellschaft, einer akribischen und weitläufigen Aufdeckung der Hintergründe, die von verschiedenen gesellschaftlichen, politischen und juristischen Bereichen geleistet werden muss. Vereinfacht lassen sich dabei mit Bezug auf die Straftaten des NSU mindestens vier Bereiche unterscheiden:

JUSTIZIELLE AUFKLÄRUNG

Aufgabe der Justiz ist die juristische Prüfung und Klärung der von der Staatsanwaltschaft erhobenen Anklage, die Festlegung des Strafmaßes und die Verurteilung der Straftäter:innen. In großen Strafprozessen wie den Ausschwitzprozessen aber auch dem bereits vier Jahre währenden NSU-Prozess, in denen Staatskriminalität, Staatsschutzstrafsachen bzw. terroristische Handlungen im Vordergrund stehen, ist aufgrund der politischen Dimension und der gesellschaftlichen und historischen Relevanz der Straftaten eine umfangreiche Aufdeckung der Hintergründe sowie der Motive der Täter:innen vor Gericht notwendig. Auch für folgende Strafverfahren gegen weitere Unterstützer:innen, Beteiligte und mögliche Mittäter:innen als auch für den damit verbunden Diskurs in der Öffentlichkeit hat die Form und die Ziele der Verfahrensführung eine große Bedeutung.

Juristische Aufklärung kann häufig jedoch nicht allumfänglich den Wahrheits- und Aufdeckungswillen der Öffentlichkeit stillen. So wird im NSU-Verfahren das riesige deutschlandweite Unterstützungsnetzwerk, welches grundlegend zur ideologi-

schen und praktischen Umsetzung der begangenen terroristischen Straftaten beitrug, kaum sichtbar. Dank der Beweisanträge einiger engagierter Nebenklagevertreter:innen wurden die bspw. in Sachsen bestehenden Unterstützungsstrukturen speziell aus dem Chemnitzer „Blood-&-Honour“-Umfeld im OLG München thematisiert, gleichzeitig werden gegen diese Unterstützer:innen – möglicherweise aus prozessökonomischen Gründen – bislang keine Verfahren wegen Unterstützung einer terroristischen Vereinigung geführt. Wenn überhaupt tauchen sie als Zeug:innen im NSU-Prozess auf und werden möglicherweise in einem zweiten Prozess im Kontext eines Strukturermittlungsverfahrens sichtbar. Die lange zeitliche Verzögerung der juristischen Aufklärung wird jedoch speziell bei unterstützenden Straftaten aufgrund der Verjährungsfristen kaum eine sanktionskräftige Wirkung haben. Das große neonazistische Unterstützungsnetzwerk konnte somit seit fast 20 Jahren größtenteils sanktionsfrei weiter existieren. Auch die Klärung möglicher Konventionsverletzungen der Sicherheitsbehörden und somit des Staates kann mit der bisherigen Rechtsprechung im NSU-Komplex nicht gelingen, da die Prozessbeteiligten bislang keine Akteneinsicht haben, welche sich auf Informant:innen der Sicherheitsbehörden beziehen (V-Leute-Akten).²⁷⁹ Eine allumfängliche justizielle Sachaufklärung des NSU-Komplexes ist daher im bisherigen Verfahren nicht gelungen.

PARLAMENTARISCHE AUFKLÄRUNG

Bislang haben sich deutschlandweit 13 parlamentarische Untersuchungsausschüsse mit dem NSUKomplex befasst – der letzte in Mecklenburg-Vorpommern entsteht zurzeit – die es sich zur Aufgabe machen, die Verantwortung und Rolle der Strafverfolgungsbehörden wie der Polizei und dem Verfassungsschutz im NSU-Komplex aufzuarbeiten. Eine so umfassende parlamentarische Aufarbeitung hat es in der Geschichte der Bundesrepublik laut dem Bundestagsuntersuchungsausschusses noch nicht gege-

ben. Die Untersuchungsausschüsse können dabei Beweisanträge stellen, Akten beziehen, Zeug:innen und Sachverständige laden, befragen und sogar vereidigen und stehen untereinander sowie mit dem Bundestagsuntersuchungsausschuss in kontinuierlichem Austausch.

So fand in Sachsen ein halbes Jahr nach der Selbstenttarnung des NSU am 17. April 2012 die erste konstituierende Sitzung des 3. Untersuchungsausschusses „Neonazistische Terrornetzwerke in Sachsen“ des 5. Sächsischen Landtages statt. Der Aufklärungswille dieses Untersuchungsausschusses, der zugleich von seiner Zusammensetzung als der deutschlandweit größte PUA galt und nur aufgrund der Initiative der Opposition zustande gekommen war, lässt sich nur als sehr beschränkt beschreiben. Statt der beantragten Einvernahme von 120 Zeug:innen wurden nur 34 Personen vernommen. Der am 25. Juni 2012 vorgelegte vorläufige Abschlussbericht des Sächsischen Innenministeriums umfasste gerade einmal 22 Seiten und lieferte keinen Beitrag zur Aufarbeitung der Rolle sächsischer Behörden im NSU-Komplex. Zu dem im Juni 2014 veröffentlichten offiziellen Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses publizierten die Oppositionsparteien (Fraktion DIE LINKE, SPD-Fraktion und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) detailliert auf 273 Seiten die Verantwortung sächsischer Ermittlungsbehörden und deren bereits 1998 vorhandenes Wissen über die in Sachsen untergetauchten Terrorist:innen. Der Bericht thematisiert auch die Abhängigkeit der parlamentarischen Aufklärung zu der Bereitschaft von Behörden wie dem LfV Sachsen, allumfängliche und lückenlose Akteneinsicht zu gewähren. Trotz der rechtlichen Möglichkeiten der parlamentarischen Aufklärung in Untersuchungsausschüssen bleibt die Generalbundesanwaltschaft die Instanz, welche darüber entscheidet, wer angeklagt wird und wie das BKA ermittelt.

JOURNALISTISCHE AUFKLÄRUNG

Die Presse als Organ der öffentlichen Meinungsbildung spielt eine wichtige vermittelnde Instanz zwischen der juristischen und parlamentarischen Aufklärung und dem Wissensbedürfnis der Öffentlichkeit. Neben der Vermittlung der vor Gericht und den Untersuchungsausschüssen geleisteten Annäherung an die Wahrheitsfindung über die Straftaten kann die Presse mittels investigativer Recherchen ebenfalls wichtige Beiträge zur Aufklärung leisten und neue Beweisansätze in die genannten Instanzen einbringen. So waren bspw. Journalist:innen an der Enttarnung

von V-Personen beteiligt oder konnten deren Straftaten und Nähe zur Terrorgruppe „NSU“ sichtbar machen – wie im Fall des V-Manns des BfV Ralf M. ████████, der laut Zeugenaussagen vor dem Bundestagsuntersuchungsausschuss Uwe Mundlos in seiner Baufirma „M. ████████-Bau-Service Zwickau“ beschäftigte, in einer Befragung gegenüber dem BKA 2012/2013 jedoch behauptete, das Trio nicht zu kennen.²⁸⁰ Ebenfalls verursachte die mediale Berichterstattung über vernichtete Aktenteile des LfV Sachsen eine Überprüfung der Aktenführung des LfV Sachsen durch den Datenschutzbeauftragten Andreas Schurig.²⁸¹ Auch dem im Juni 2012 durch den Präsidenten des LfV Sachsen angeordneten Löschmoratorium bzgl. der Akten mit Bezug zum Rechtsextremismus waren Medienberichterstattungen über die Löschvorgänge NSU-relevanter Akten des BfV vorangegangen.²⁸²

Im Sinne der öffentlichen Meinungsbildung kommt Journalist:innen eine sehr große Verantwortung zu, die speziell im Bereich der Verdachtsberichterstattung auch problematisch sein kann. So trugen mediale Analysen, welche die bundesweite Mordserie mit dem Stichwort „Dönermordserie“ beschrieben und Hypothesen zu den Hintergründen im Mafia-, Wett- und Rauschgiftmilieu sowie Thesen zu einem psychopathischen Einzeltäter aufstellten, zur Herabwürdigung der Opfer des NSU und zur Verschleierung von Aufklärung bei. Die bspw. 2006 auf den Demonstrationen der Angehörigen der NSU-Mordopfer in Kassel und Dortmund thematisierten neonazistischen und rassistischen Motive der Morde wurden medial kaum bearbeitet und gingen im Jubel der Fußballweltmeisterschaft unter.²⁸³ Der blinde Fleck der Medien bzgl. rassistischer Motive der Mordserie sowie die übergreifenden polizeilichen Ermittlungen im Umfeld der Familienangehörigen setzten ein fatales Zeichen für die Angehörigen und alle von Rassismus betroffenen Menschen. Erst fünf Jahre später enttarnte sich die als „NSU“ bezeichnete Zelle selbst, mindestens eine weitere Person wurde in dieser Zeit durch Mitglieder des NSU ermordet.

ZIVILGESELLSCHAFTLICHE AUFKLÄRUNG UND ERINNERUNGSKULTUR

Gerichte, die das Thema „NSU“ geleitet von der Trio-These verhandeln, parlamentarische Ausschüsse, die nur 22-seitige Abschlussberichte produzieren, und mediale Berichterstattung, die auf rassistische Bilder, Begriffe und Verdächtigungen zurückgreift erfordern starkes zivilgesellschaftliches Engagement und Teilhabe an den durch die genannten Instanzen initiierte

Wahrheitsfindung. Als Beispiel dafür kann die umfangreiche ehrenamtliche Begleitung, Protokollierung und Analyse der Münchener Verhandlungstage des NSU-Strafverfahrens sowie der Sitzungen der Untersuchungsausschüsse durch „NSU Watch“ gelten. Auch die künstlerischen Formen der Aufarbeitung – wie sie in Sachsen im Rahmen des Theatertreffens „Unentdeckte Nachbarn“ der Initiative „Grass Lifter“ aus Zwickau in Zusammenarbeit mit dem „Kulturbüro Sachsen e.V.“ oder aber auch in der Aufarbeitung der sozialräumlichen Dimension des NSU-Komplexes durch die von Jugendlichen gestaltete „Geschichtswerkstatt Chemnitz“ geleistet werden – stellen wichtige Interventionen bzgl. der Missstände der Wahrheitsfindung dar. Zivilgesellschaftliche Aufarbeitung kann Kritik formulieren und mittels alternativer Auseinandersetzungsformen das kritische Bewusstsein der Öffentlichkeit ansprechen und schärfen und zugleich die Betroffenen rassistischer Gewalt und rechten Terrors in ihrer Wahrnehmung und Benennung der rassistischen gesellschaftlichen Verhältnisse stärken. Zivilgesellschaftliche Interventionen spielen außerdem eine wichtige Rolle für die Gestaltung von Erinnerungskultur. Den Verdrängungsmechanismen politischer Vertreter:innen und der ansässigen Bevölkerung – wie bspw. dem Abriss des letzten Wohnortes der NSU-Terrorist:innen in der Frühlingsstraße 26 in Zwickau – setzen Initiativen wie die „Grass Lifter“ kunstaktivistische Formen entgegen, welche den öffentlichen Erinnerungsdiskurs prägen. So trugen die Aktivist:innen u.a. Gras von der Frühlingsstraße ab als Symbol dafür, dass kein Gras über die Sache wachse.²⁸⁴ Auch die Veranstaltung eines großen Tribunals durch das Bündnis „NSU-Komplex auflösen“ in Köln (Mai 2017) als Anklage gegen alle Beteiligten im NSU-Komplex und als Klage um die Opfer rassistischer Gewalt stellt eine wichtige erinnerungskulturelle Intervention dar und setzt ein Zeichen für alle Betroffenen von Rassismus, die ihr Vertrauen in staatliche Aufklärung und Ermittlung verloren haben.

Dass nicht nur staatsanwaltliche Recherchen und Analysen parlamentarischer Untersuchungsausschüsse das Verfahrensprozedere beeinflussen können, zeigt das vom Bündnis „NSU-Komplex auflösen“ in Auftrag gegebene forensische Gutachten des Londoner Forschungslabors „Forensic Architecture“ zum Mordfall Halit Yozgat und der Rolle des im Internetcafé anwesenden „Verfassungsschützers“ Andreas Temme. Das Gutachten kommt zu dem Schluss, dass Temme mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit die Schüsse auf Halit Yozgat gehört und den Leichnam gesehen haben muss.



Bild-Credit: Mark Mühlhaus/attentione

DANKSAGUNG

Diese Publikation wurde finanziert durch eine Crowdfunding-Aktion über die Plattform Startnext. Wir bedanken uns recht herzlich bei allen Spender:innen, die es mit ihrer Unterstützung möglich gemacht haben, dass diese Veröffentlichung realisiert werden konnte.

Die Recherchen für die vorliegende Publikation wurden möglich durch die freundliche Unterstützung von:

NSU Watch

Antifaschistisches Pressearchiv
und Bildungszentrum e.V. (apabiz)

Antifaschistische Informations-,
Dokumentations- und Archivstelle
München e. V. (a.i.d.a.)

Geschichtswerkstatt Trafo in Chemnitz

Antifa Recherche Team
Dresden (ART)

... und zahlreichen Einzelpersonen



In einer gemeinsamen Erklärung der Städte Nürnberg, Hamburg, München, Rostock, Dortmund, Kassel und Heilbronn werden die NSU-Morde thematisiert. An verschiedenen Tatorten wird die Tafel gezeigt, die auf diese Erklärung hinweist. Die auf dem Bild gezeigte Tafel befindet sich in Kassel in der Nähe des Tatortes des Mordes an Halit Yozgat.

QUELLENVERZEICHNIS

[1] Vgl. Deutscher Bundestag, 17. Wahlperiode, Beschlussempfehlung und Bericht des 2. Untersuchungsausschusses, DS 17/14600 vom 22.08.2013, S. 71ff.

[2] Vgl. Reiche, Matthias: „Unbekannte DNA wirft Fragen auf“, in MDR-Nachrichten vom 27.06.2016. URL: <http://www.mdr.de/nachrichten/politik/inland/nsu-dna-100.html> [gef. am 18.01.2017].

[3] Deutscher Bundestag, 17. Wahlperiode, Beschlussempfehlung und Bericht des 2. Untersuchungsausschusses, DS 17/14600 vom 22.08.2013, S. 930.

[4] Deutscher Bundestag, Onlinedienste: „Bundesanwalt Herbert Diemer: Gewaltiges Stück Arbeit geleistet“ vom 10.03.2017. URL: <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2017/kw10-pa-nsu/495798> [gef. am 16.03.2017].

[5] Sanders, Eike/Stützel, Kevin/Tyranova, Klara (2014): „Taten und Worte - Neonazistische „Blaupausen“ des NSU“. In: Ramelow, Bodo (Hg.) Schreddern, Spitzeln, Staatsversagen. Wie rechter Terror, Behördenkumpanei und Rassismus aus der Mitte zusammen gehen. Hamburg, S. 114-125.

[6] Bericht des LKA Baden-Württemberg v. 30.01.2007, S. 162f. zit. n. Deutscher Bundestag, 17. Wahlperiode, Beschlussempfehlung und Bericht des 2. Untersuchungsausschusses, DS 17/14600, MAT_A_GBA-5, S. 991.

[7] Verfassungsschutzbericht BfV 1998, S. 24.

[8] Vgl. Deutscher Bundestag, 17. Wahlperiode: Beschlussempfehlung und Bericht des 2. Untersuchungsausschusses, DS 17/14600 vom 22.08.2013, S. 225.

[9] Vgl. Bayerischer Landtag, 16. Wahlperiode, Schlussbericht, DS 16/17740 vom 10.07.2013, Aussage der Sachverständigen Andrea Röpke, S. 35.

[10] Vgl. Rahe, Regina (2009): Rechtsextreme Frauen – alles andere als harmlos. 13.05.2009. URL: <http://www.netz-gegen-nazis.de/artikel/12052009-rechtsextreme-frauen-alles-andere-als-harmlos> [gef. am 28.03.2017].

[11] Vgl. Overdieck, Ulrich (2014): „Fallgeschichte 1: Beate Zschäpe.“ In: Amadeu Antonio Stiftung: „Rechtsextreme Frauen übersehen und unterschätzt. Analysen und Handlungsempfehlungen“ S. 37. URL: https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/w/files/pdfs/broschuere_rechtfrauen.pdf [gef. am 28.03.2017].

[12] Vgl. Kleffner, Heike: „Die Leerstelle in der Fachdiskussion füllen. Sozialarbeit und der NSUKomplex“. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (APUZ) 40/2015. URL: <http://www.bpb.de/apuz/212367/sozialarbeit-und-der-nsu-komplex> [gef. am 12.12.2016].

[13] Vgl. Lothar Böhnisch/Karsten Fritz/Thomas Seifert (Hrsg.), Das Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt (AgAG), Bd. 2: Die wissenschaftliche Begleitung – Ergebnisse und Perspektiven (erstellt durch die Projektgruppe am Institut für Sozialpädagogik und Sozialarbeit der TU Dresden), Münster 1997, S. 23.

[14] Vgl. NSU Watch Protokolle: 101. Verhandlungstag vom 11.04.2014; 190. Verhandlungstag vom 05.03.2015; 131 Verhandlungstag 29.07.2014.

[15] Vgl. NSU Watch, Protokoll 105. Verhandlungstag vom 10.04.2014.

[16] Vgl. Deutscher Bundestag, 17. Wahlperiode: Beschlussempfehlung und Bericht des 2. Untersuchungsausschusses, DS 17/14600 vom 22.08.2013, S. 82.

[17] Vgl. NSU Watch, Protokoll 101. Verhandlungstag vom 02.04.2014.

[18] Vgl. Aussage Jörg W. In: NSU Watch, Protokoll 187. Verhandlungstag vom 25.02.2015.

[19] Vgl. Deutscher Bundestag, 17. Wahlperiode: Beschlussempfehlung und Bericht des 2. Untersuchungsausschusses, DS 17/14600 vom 22.08.2013, S. 160.

[20] Vgl. Deutscher Bundestag, 17. Wahlperiode: Beschlussempfehlung und Bericht des 2. Untersuchungsausschusses, DS 17/14600 vom 22.08.2013, S. 313.

[21] Vgl. Abweichender Bericht der Fraktion DIE LINKE, der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum 3. Untersuchungsausschuss der 5. Legislaturperiode des Sächsischen Landtages, S. 49f.

[22] Vgl. Deutscher Bundestag, 17. Wahlperiode, Beschlussempfehlung und Bericht des 2. UAs vom 22.08.2013, DS 17/14600, S. 313f.

[23] Vgl. Deutscher Bundestag, 17. Wahlperiode, Beschlussempfehlung und Bericht des 2. UAs vom 22.08.2013, DS 17/14600, S.71ff.

[24] Vgl. Deutscher Bundestag, 18. Wahlperiode, Beschlussempfehlung und Bericht des 3. Untersuchungsausschusses, DS18/12950, S. 608.

[25] Vgl. Deutscher Bundestag, 17. Wahlperiode, Beschlussempfehlung und Bericht des 2. UAs vom 22.08.2013, DS 17/14600, S. 313f.

[26] Baumgärtner, Maik; Jüttner, Julia: „Mutmaßlicher NSU-Vertrauter André E. – Zschäpes bester Kumpel“. In: Spiegel Online vom 10.12.2012. URL: <http://www.spiegel.de/panorama/nsu-helferandre-e-enge-freundschaft-zum-terror-trio-a-870265.html> [gef. am 18.04.2017].

[27] Vgl. NSU Watch, Protokoll 151. Verhandlungstag vom 16.10.2014.

[28] Vgl. Aussage Banitz, Protokoll- Nr. 23 I der 23. Sitzung am 9. Juni 2016, S. 88, zit. n. Deutscher Bundestag, 18. Wahlperiode, Beschlussempfehlung und Bericht des 3. Untersuchungsausschusses, DS18/12950, S. 334.

[29] Vgl. AIB 113/4.2016 vom 03.03.2017: „Das NSU-UnterstützerInnenumfeld zwischen Chemnitz und Zwickau.“ URL: <https://www.antifainfoblatt.de/artikel/das-nsu-unterst%C3%BCtzerinnenumfeld-zwischen-chemnitz-und-zwickau> [gef. Am 18.04.2017].

[30] Vgl. Pasler, Uta: „Mehr rechte Straftaten im Kreis“ In: Freie Presse vom 05.05.2017. URL: <http://www.freipresse.de/LOKALES/ZWICKAU/ZWICKAU/Mehr-rechte-Straftaten-im-Kreisartikel9897084.php> [gef. am 13.06.2017].

[31] Vgl. Deutscher Bundestag, 17. Wahlperiode, Beschlussempfehlung und Bericht des 2. UAs vom 22.08.2013, DS 17/14600, S.71ff.

[32] Vgl. Abweichender Bericht der Fraktion DIE LINKE, der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum 3. Untersuchungsausschuss der 5. Legislaturperiode des Sächsischen Landtages, S. 15.

[33] Vgl. MAT A GBA 14d, Bl. 265 ff. (VS-NfD), zit. n. Deutscher Bundestag, 18. Wahlperiode, Beschlussempfehlung und Bericht des 3. Untersuchungsausschusses, DS18/12950, S. 350.

[34] Vgl. Rede Hoffmann, Alexander in der Anhörung durch den Innenausschuss am 11.10.2012 des Sächsischen Landtages, PD 2.4 Apr5/6-41 A.

[35] Vgl. Befragung Andrea Röpke, 17.09.2013; bestätigtes stenografisches Protokoll, Apr 5/15-8 A, S. 18. Zit. n.: Sächsischer Landtag, 5. Wahlperiode, 2. Untersuchungsausschuss: Abweichende Berichte der Fraktion DIE LINKE, der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Bd. II, S. 136.

[36] Vgl. Röpke, Andrea (2013): Der Nationalsozialistische Untergrund und sein Netzwerk. In: Röpke, Andrea, Speit, Andreas: Blut und Ehre. Geschichte und Gegenwart rechter Gewalt in Deutschland. Berlin: Christoph Links Verl., S. 136.

[37] Vgl. Vorhalt aus VS Quelle. In: NSU Watch, Protokoll 193. Verhandlungstag vom 18.03.2015.

[38] Vgl. Vorhalt aus einer Deckblattmeldung. In: NSU Watch, Protokoll 171. Verhandlungstag vom 16.12.2014.

[39] Vgl. Vorhalt aus VS Quelle. In: NSU Watch, Protokoll 193. Verhandlungstag vom 18.03.2015.

[40] Vgl. Abweichender Bericht der Fraktion DIE LINKE, der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum 3. Untersuchungsausschuss der 5. Legislaturperiode des Sächsischen Landtages, S. 136f.

[41] Vgl. Dubowy, Liane M. (2002): Von Party bis Propaganda. Rechtsrock-Fanzines zwischen Subkultur und Politik. In: Dornbusch, Christian; Raabe, Jan: Rechts-Rock. Hamburg/Münster: Unrast, S.144.

[42] Vgl. Köditz, Kerstin: „Von Blood & Honour zum NSU – Rede im Sächsischen Landtag am 20.06.2013“ In: URL: <http://www.kerstin-koeditz.de/blog/2013/06/von-blood-honour-zum-nsu-rede-im-sachsenlandtag-am-20-juni-2013/> [gef. Am 18.04.2017].

[43] Vgl. MAT A BND-5a, Bl. 181. Zit. n. Deutscher Bundestag, 17. Wahlperiode, Beschlussempfehlung und Bericht des 2. Untersuchungsausschusses vom 22.08.2013, DS 17/14600, S. 174f.

[44] Vgl. Backes, Uwe; Haase, Anna-Maria; Logvinov, Michail; Mletzko, Matthias; Stoye, Jan (2014): Rechts motivierte Mehrfach und Intensivstrafäter in Sachsen. Göttingen: V&R, S. 129f.

[45] Vgl. Vensky, Hellmuth: „Die Untergrund-Neonazis“. In: ZEIT online vom 01.02.2013. URL: <http://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2013-02/hammerskins-neonazis-rechtsextremismustreffen-suedhessen> [gef. am 18.04.2017].

[46] Vgl. Backes, Uwe; Haase, Anna-Maria; Logvinov, Michail; Mletzko, Matthias; Stoye, Jan (2014): Rechts motivierte Mehrfach und Intensivstrafäter in Sachsen. Göttingen: V&R, S. 130.

[47] NSU Watch Sachsen, Bericht 16. Sitzung vom 30.01.2017. URL: <http://sachsen.nsuwatch.info/index.php/2017/02/08/bericht-16-sitzung-30-januar-2017/#fn-1> [gef. am 09.02.2017].

[48] Vgl. Röpke, Andrea; Speit, Andreas (2013): Blut und Ehre. Geschichte und Gegenwart rechter Gewalt in Deutschland. Berlin: Christoph Links Verl., S. 217.

[49] ART Dresden, GAMMA Leipzig, ARG Jena (2012): „Informationen zu den Personen und Strukturen der Razzien am 25.01.2012. „Blood & Honour“: NSU-Helfer in Sachsen“, S. 2.

[50] Vgl. Deutscher Bundestag, 18. Wahlperiode, Beschlussempfehlung und Bericht des 3. Untersuchungsausschusses, DS18/12950, S. 607.

[51] Vgl. Köditz, Kerstin: „Von Blood & Honour zum NSU – Rede im Sächsischen Landtag am 20.06.2013“ In: URL: <http://www.kerstin-koeditz.de/blog/2013/06/von-blood-honour-zum-nsu-rede-im-sachsenlandtag-am-20-juni-2013/> [gef. Am 18.04.2017].

[52] Deutscher Bundestag, 17. Wahlperiode, Beschlussempfehlung und Bericht des 2. Untersuchungsausschusses vom 22.08.2013, DS 17/14600, S. 178.

[53] Vgl. AIB 55/1.2002: „Das Ende vom Lied“ vom 12.04.2002. URL: <https://www.antifainfoblatt.de/artikel/das-ende-vom-lied> [gef. am 12.02.2017].

[54] Vgl. Deutscher Bundestag, 17. Wahlperiode, Beschlussempfehlung und Bericht des 2. Untersuchungsausschusses vom 22.08.2013, DS 17/14600, S. 177.

[55] StA Dresden, Az. 201 Js 29788/02. Zit.n. Backes, Uwe; Haase, Anna-Maria; Logvinov, Michail; Mletzko, Matthias; Stoye, Jan (2014): Rechts motivierte Mehrfach und Intensivstrafäter in Sachsen. Göttingen: V&R, S. 130.

[56] Vgl. Deutscher Bundestag, 17. Wahlperiode, Beschlussempfehlung und Bericht des 2. Untersuchungsausschusses vom 22.08.2013, DS 17/14600, S. 177.

[57] Vgl. LfV SN, Anfrage des BKA vom 15. Dezember 2011 zur „Weißen Bruderschaft Erzgebirge“, MAT A SN-7/2d, Bl. 39, zit. n. Deutscher Bundestag, 17. Wahlperiode, Beschlussempfehlung und Bericht des 2. Untersuchungsausschusses vom 22.08.2013, DS 17/14600, S. 178.

[58] Vgl. Zeugenaussage Boos, Reinhard. In: Deutscher Bundestag, 17. Wahlperiode, 2. Untersuchungsausschuss, Protokoll der 62. Sitzung vom 21.03.2013, S. 188.

[59] Zeugenaussage von Phillip, Swen (Stellvertretender Leiter der EG Frühling). In: NSU Watch Sachsen, Bericht Nr. 13 vom 29. August 2016.

[60] Vgl. Nebenklage Prozessbericht: „Lügen und Verharmlosen XIII – Einmal mehr zur ‚Weißen Bruderschaft Erzgebirge‘ und zu ‚Blood & Honour‘“ vom 28.04.2015; NSU Watch, Protokoll 201. Verhandlungstag vom 28.04.2015.

[61] Vgl. Thüringer Landtag, 5. Wahlperiode, Bericht des Untersuchungsausschusses 5/1 „Rechtsterrorismus und Behördenhandeln“, vom 16.07.2014, DS 5/8080, S. 1807.

[62] Vgl. Deutscher Bundestag, 17. Wahlperiode, Beschlussempfehlung und Bericht des 2. Untersuchungsausschusses vom 22.08.2013, DS 17/14600, S. 179.

[63] The Aryan Law and Order Nr. 2. Zit. n. NSU Watch, Protokoll 259. Verhandlungstag vom 04.02.2016.

[64] Vgl. NSU Watch, Protokoll 259. Verhandlungstag vom 04.02.2016.

[65] Vgl. Deutscher Bundestag, 17. Wahlperiode, Beschlussempfehlung und Bericht des 2. Untersuchungsausschusses vom 22.08.2013, DS 17/14600, S. 486 f.

[66] Vgl. GBA, Ermittlungsverfahren gegen J. B. W., MAT A GBA-4/1, Bl. 120 ff. (124), zit.n. Deutscher Bundestag, 17. Wahlperiode, Beschlussempfehlung und Bericht des 2. Untersuchungsausschusses vom 22.08.2013, DS 17/14600, S.254.

[67] Vgl. Aussage Ralf B. (BKA). In: NSU Watch, Protokoll 101. Verhandlungstag vom 02.04.2014.

[68] Vgl. Aussage Ralf B. (BKA). In: NSU Watch, Protokoll 101. Verhandlungstag vom 02.04.2014.

[69] Vgl. Aussage Ralf B. (BKA). In: NSU Watch, Protokoll 101. Verhandlungstag vom 02.04.2014.

[70] Vgl. MAT A TH-3/1, (Tgb.-Nr. 09/12 GEHEIM), Anl. 3, Bl. 50 (VS-VERTRAULICH), zit. n. Deutscher Bundestag, 17. Wahlperiode, Beschlussempfehlung und Bericht des 2. Untersuchungsausschusses vom 22. August 2013, DS 17/14600, S. 160.

[71] Vgl. MAT A GBA-4/1, PDF-BL. 135 zit. n. Deutscher

Bundestag, 17. Wahlperiode, Beschlussempfehlung und Bericht des 2. Untersuchungsausschusses vom 22. August 2013, DS 17/14600, S. 160f.

[72] Vgl. MAT A GBA-4/1, Bl. 127, zit. n. Deutscher Bundestag, 17. Wahlperiode, Beschlussempfehlung und Bericht des 2. Untersuchungsausschusses vom 22. August 2013, DS 17/14600, S. 161.

[73] Vgl. MAT A GBA-4/1, Bl. 127, zit. n. Deutscher Bundestag, 17. Wahlperiode, Beschlussempfehlung und Bericht des 2. Untersuchungsausschusses vom 22. August 2013, DS 17/14600, S. 161.

[74] Vgl. Deutscher Bundestag, 17. Wahlperiode, Beschlussempfehlung und Bericht des 2. Untersuchungsausschusses vom 22. August 2013, DS 17/14600, S. 161.

[75] Vgl. Jansen, Frank: NSU soll Berliner Synagoge ausgespäht haben. In: Der Tagesspiegel vom 6.10.2016. URL: <http://www.tagesspiegel.de/politik/rykestrasse-in-prenzlauer-berg-nsu-soll-berliner-synagoge-ausgespaecht-haben/14650798.html> [gef. am 30.03.2017].

[76] Vgl. Aussage Thomas Mü. (BKA). In: NSU Watch, Protokoll 158. Verhandlungstag vom 12.11.2014.

[77] Vgl. Aussage Ralf Be. (BKA). In: NSU Watch, Protokoll 101. Verhandlungstag vom 02.04.2014.

[78] Vgl. Aust, Stefan; Laabs, Dirk (2014): Heimatschutz. Der Staat und die Mordserie des NSU. Berlin: Pantheon, S.313.

[79] Vgl. Aussage Ralf Be. (BKA). In: NSU Watch, Protokoll 109. Verhandlungstag vom 29.04.2014.

[80] Vgl. NSU Watch, Protokoll 109. Verhandlungstag vom 29.04.2014.

[81] Vgl. u.a. Deutscher Bundestag, 18. Wahlperiode, Beschlussempfehlung und Bericht des 3. Untersuchungsausschusses, DS18/12950, S. 370 und Deutscher Bundestag, 17. Wahlperiode, Beschlussempfehlung und Bericht des 2. Untersuchungsausschusses, DS17/14600, S.177.

[82] White Supremacy 1/98, S. 26, zit. nach Deutscher Bundestag, 17. Wahlperiode, Beschlussempfehlung und Bericht des 2. Untersuchungsausschusses vom 22. August 2013, DS 17/14600, S. 161f.

[83] Vgl. NSU Watch, Protokoll 169. Verhandlungstag vom 10.12.2014.

[84] Vgl. Laabs, Dirk (2017): „Wir arbeiten weiter“. Der „Nationalsozialistische Untergrund“ in Sachsen. In: Kleffner, Heike; Meisner, Matthias: Unter Sachsen. Zwischen Wut und Willkommen. Berlin: Christoph Links Verl., S. 189.

[85] E-Mail der StA Düsseldorf vom 16. Oktober 2001, A13395 S. 9., zit. n. Landtag Nordrhein-Westfalen, 16. Wahlperiode, Schlussbericht des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses III, DS 16/14400 vom 31.03.2017, S. 146.

[86] Vgl. Deutscher Bundestag, 17. Wahlperiode, Beschlussempfehlung und Bericht des 2. Untersuchungsausschusses vom 22. August 2013, DS 17/14600, S. 179.

[87] Vgl. Deutscher Bundestag, 18. Wahlperiode, Beschlussempfehlung und Bericht des 3. Untersuchungsausschusses, DS18/12950, S. 1078.

[88] Vgl. Deutscher Bundestag, 18. Wahlperiode, Beschlussempfehlung und Bericht des 3. Untersuchungsausschusses, DS18/12950, S. 1078.

[89] Deutscher Bundestag, 17. Wahlperiode, Beschlussempfehlung und Bericht des 2. UAs vom 22.08.2013, DS 17/14600, S. 932.

[90] Lutz Bucklitsch (2014): „Alexander N. (NPD) – Söldner/V-Mann(?), Bankräuber – jetzt NPD-Vorsitzender“ In: Prof. Dr. Hajo Funke „Politik & Zeitgeschehen“ vom 4.5.2014. URL: <https://hajofunke.wordpress.com/2014/05/04/alexander-n-mpd-soldnerv-mann-bankrauberjetzt-mpd-vorsitzender/> [gef. am 28.03.2017].

[91] Deutscher Bundestag, 17. Wahlperiode, Beschlussempfehlung und Bericht des 2. UAs vom 22.08.2013, DS 17/14600, S. 255.

[92] Auszug VERANDA-Datensatz, MAT A MAD-2/2, Bl. 5., zit. n. Deutscher Bundestag, 17. Wahlperiode, Beschlussempfehlung und Bericht des 2. UAs vom 22.08.2013, DS 17/14600, S. 255.

[93] Vgl. Mitteldeutscher Rundfunk vom 13.06.2017: „Blood and Honour-Chef arbeitete offenbar wesentlich früher mit dem Verfassungsschutz zusammen. URL: <http://www.mdr.de/investigativ/rueckblick/fakt/blood-and-honour-102.html> [gef. Am 13.06.2017].

[94] Vgl. NSU Watch, Protokoll 101. Verhandlungstag vom 02.04.2014.

[95] Vgl. NSU Watch, Protokoll 101. Verhandlungstag vom 02.04.2014.

[96] Vgl. NSU Watch, Protokoll 167. Verhandlungstag, vom 03.12.2014.

[97] Vgl. NSU Watch, Protokoll 169. Verhandlungstag vom 10.12.2014.

[98] Vgl. Deutscher Bundestag, 17. Wahlperiode, Beschlussempfehlung und Bericht des 2. UAs vom 22.08.2013, DS 17/14600, S. 294.

[99] Vgl. Deutscher Bundestag, 17. Wahlperiode, 2. UA, Protokoll Nr. 56 vom 28.02.2013, S. 16 mit Bezugnahme auf Fundstelle MAT A TH-3/1, Blatt 56-58.

[100] Vermerk von KOK Wunderlich vom 7. Oktober 1998 zur Beantragung einer TKU-Maßnahme, MAT A TH-1/4, Bl. 277, zit. n. Deutscher Bundestag, 17. Wahlperiode, Beschlussempfehlung und Bericht des 2. UAs vom 22.08.2013, DS 17/14600, S. 343.

[101] ART Dresden, GAMMA Leipzig, ARG Jena (2012): „Informationen zu den Personen und Strukturen der Razzien am 25.01.2012. ‚Blood & Honour‘: NSU-Helfer in Sachsen“, S. 2.

[102] Vgl. Schäferkommission (2012): Gutachten zum Verhalten der Thüringer Behörden und Staatsanwaltschaften bei der Verfolgung des „Zwickauer Trios“, S. 93.

[103] Vgl. Deutscher Bundestag, 17. Wahlperiode, Beschlussempfehlung und Bericht des 2. UAs vom 22.08.2013, DS 17/14600. Zeugenaussage EKHK des LKA SN Wolfgang Jehle, S. 365.

[104] Vgl. <http://www.nsu-nebenklage.de/wp-content/uploads/2015/01/2015.01.13.-Erk%C3%A4rung-zum-Zeugen-S.pdf>

[105] Vgl. NSU Watch, Protokoll 109. Verhandlungstag vom 29.04.2014.

[106] Vgl. <https://www.nsu-nebenklage.de/blog/2014/12/16/16-12-2014/#more-914>

[107] Vgl. NSU Watch, Protokoll 169. Verhandlungstag vom 10.12.2014.

[108] Vgl. Aussage Michael P. In: NSU Watch, Protokoll 171. Verhandlungstag vom 16. Dezember 2014.

[109] Vgl. NSU Watch, Protokoll 181. Verhandlungstag vom 03.02.2015.

[110] Vgl. Süddeutsche Zeitung: Der Prozess Teil II, Heft 01/2015 Politik, Tag 162, 20. November. URL: <http://sz-magazin.sueddeutsche.de/texte/anzeigen/42653/7> [gef. am 11.04.2017].

[111] Vgl. Aussage Sachverständiger Jan Raabe vom 06.01.2016, A95351 S. 3. In: Landtag Nordrhein-Westfalen, 16. Wahlperiode, Schlussbericht des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses III, DS 16/14400 S.157.

[112] Vgl. Landtag Nordrhein-Westfalen, 16. Wahlperiode, Schlussbericht des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses III, DS 16/14400 vom 31.03.2017, S. 146

[113] Vgl. NSU Watch, Protokoll 169. Verhandlungstag vom 10.12.2014.

Quellenverzeichnis

[114] Vgl. NSU Watch, Protokoll 181. Verhandlungstag vom 03.02.2015.

[115] Vgl. NSU Watch, Protokoll 167. Verhandlungstag vom 03.12.2014.

[116] Vgl. Christoph Egenberger: „Landser“ In: Bundeszentrale für politische Bildung, Dossier Rechtsextremismus vom 10.03.2009. URL: <http://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/41241/landser> [gef. am 14.11.2016].

[117] Vgl. NSU Watch, Protokoll 109. Verhandlungstag vom 29.04.2014.

[118] Vgl. Eumann, Jens: „Blondinen bevorzugt. Als Beate Zschäpe ein Alias suchte“ In: Freie Presse vom 20.11.2014. URL: <http://www.freiepresse.de/NACHRICHTEN/DEUTSCHLAND/Blondinenbevorzugt-als-Beate-Zschaep-ein-Alias-suchte-artikel9041280.php> [gef. am 15.11.2016].

[119] Vgl. NSU Watch, Protokoll 169. Verhandlungstag vom 10.12.2014.

[120] Vgl. Bericht Nebenklage vom 10.12.2014. URL: <https://www.nsunebenklage.de/blog/2014/12/10/10-12-2014/#more-907> [gef. Am 19.06.2017].

[121] Vgl. NSU Watch, Protokoll 109. Verhandlungstag vom 29.04.2014.

[122] Vgl. Eumann, Jens: „Blondinen bevorzugt. Als Beate Zschäpe ein Alias suchte“ In: Freie Presse vom 20.11.2014. URL: <http://www.freiepresse.de/NACHRICHTEN/DEUTSCHLAND/Blondinenbevorzugt-als-Beate-Zschaep-ein-Alias-suchte-artikel9041280.php> [gef. am 15.11.2016].

[123] Vgl. Bericht Nebenklage vom 10.12.2014. URL: <https://www.nsunebenklage.de/blog/2014/12/10/10-12-2014/#more-907> [gef. am 19.06.2017].

[124] Vgl. Röpke, Andrea; Speit, Andreas (2013): Blut und Ehre. Geschichte und Gegenwart rechter Gewalt in Deutschland. Berlin: Chr. Links Verl., S. 150f.

[125] Vgl. Eumann, Jens: „Blondinen bevorzugt. Als Beate Zschäpe ein Alias suchte“ In: Freie Presse vom 20.11.2014. URL: <http://www.freiepresse.de/NACHRICHTEN/DEUTSCHLAND/Blondinenbevorzugt-als-Beate-Zschaep-ein-Alias-suchte-artikel9041280.php> [gef. am 15.11.2016].

[126] Vgl. Sundermann, Tom: „Rechtsextreme Krabbelgruppe“ In: ZEIT ONLINE, Das NSU-Prozess-Blog vom 20.11.2014 URL: <http://blog.zeit.de/nsu-prozess-blog/2014/11/20/die-rechtsextremekrabbelgruppe/> [gef. am 17.11.2016].

[127] Vgl. Bericht Nebenklage vom 20.11.2014. URL: <http://www.nsunebenklage.de/blog/2014/11/20/20-11-2014/> [gef. am 17.12.2017].

[128] Vgl. Bericht Nebenklage vom 10.12.2014. URL: <https://www.nsunebenklage.de/blog/2014/12/10/10-12-2014/#more-907> [gef. am 19.06.2017].

[129] Vgl. NSU Watch Protokoll 101. Verhandlungstag vom 11.04.2014.

[130] Vgl. Nebenklage Prozessbericht vom 25.02.2015, URL: <http://www.nsunebenklage.de/blog/2015/02/25/25-02-2015/> [gef. am 22.02.2017].

[131] Vgl. NSU Watch, Protokoll 187. Verhandlungstag vom 25.02.2015.

[132] Vgl. NSU Watch, Protokoll 218. Verhandlungstag vom 15.07.2015, Aussage von Annika Al., BKA Meckenheim.

[133] Vgl. NSU Watch, Protokoll 187. Verhandlungstag vom 25.02.2015 sowie Laabs, Dirk; Aust, Stefan (2014): Heimatschutz. Der Staat und die Mordserie des NSU. München: Pantheon, S. 389.

[134] Vgl. NSU Watch, Protokoll 187. Verhandlungstag vom 25.03.2017.

[135] Laut Aussage von Max Florian B. in der Vernehmung durch KHK Ralf B. vom BKA vom 29.11.2011, 02.12.2011 und 21.12.2011, vgl. NSU Watch, Protokoll 97. Verhandlungstag vom 25.03.2014.

[136] Vgl. NSU Watch, Protokoll vom 187. Verhandlungstag vom 25.02.2015.

[137] Vgl. Hansen, Felix; Weiss, Michael: Die Legende vom ‚Trio‘. Der NSU und sein Netzwerk. In: LOTTA Magazin, H. 56 vom 04.08.2014. URL: <https://www.lotta-magazin.de/ausgabe/56/dielegende-vom-trio> [gef. am 11.04.2017].

[138] Vgl. NSU Watch, Protokoll vom 187. Verhandlungstag vom 25.02.2015.

[139] Vgl. Nebenklage Prozessbericht vom 25.02.2015, URL: <http://www.nsunebenklage.de/blog/2015/02/25/25-02-2015/> [gef. am 22.02.2017].

[140] vgl. u.a. Der stilleste Helfer, taz vom 24.07.2017

[141] Vgl. NSU Watch Sachsen, Bericht 13. Sitzung vom 29.08.2016.

[142] Vgl. Aussage des KOK Christoph Schneider (BKA). In: NSU Watch Sitzungsbericht BT UA vom 17.03.2016.

[143] Vgl. Antwort Zschäpe zu Frage Nr. 42 des Senats.

In: NSU Watch, Protokoll 257. Verhandlungstag vom 21.01.2016

[144] Vgl. Antwort Zschäpe zu Frage Nr. 8 des Senats. In: NSU Watch, Protokoll 271. Verhandlungstag vom 16.03.2016.

[145] Vgl. Speit, Andreas: „Eine schrecklich nette Familie“. In: taz.de vom 15.11.2013. URL: <http://www.taz.de/15054840/> [gef. am 20.03.2017].

[146] Vgl. Antwort Zschäpe zu Frage Nr. 9 des Senats. In: NSU Watch, Protokoll 271. Verhandlungstag vom 16.03.2016.

[147] Vgl. Fuchs, Christian; Müller, Daniel: „Die weißen Brüder“. In: ZEIT online vom 11.04.2013. URL: <http://www.zeit.de/2013/16/nsu-helfer-emin-ger-zwillinge/komplettansicht> [gef. am 17.11.2016].

[148] Vgl. Aussage Beate Zschäpe zu Frage 44. In: NSU Watch, Protokoll 257. Verhandlungstag vom 21.01.2016.

[149] Vgl. NSU Watch Protokoll 18. Verhandlungstag vom 03.07.2013.

[150] Zeugenaussage der Kriminalbeamtin Ellen Ha. (BKA). In: NSU Watch Protokoll 43. Verhandlungstag vom 08.10.2013, S. 151 Vgl. Aussage der BKA Beamtin Annika Al. In: NSU Watch, Protokoll 218. Verhandlungstag vom 15.07.2015

[152] Vgl. Aussage des Kriminalbeamten Udo Vo. (BKA) In: NSU Watch Protokoll 44. Verhandlungstag vom 09.10.2013.

[153] Deutscher Bundestag, 17. Wahlperiode, Beschlussempfehlung und Bericht des 2. UAs vom 22.08.2013, S. 918, MAT_A_GBA-4, vorl. SA 1, S. 321, 322.

[154] Vgl. Aussage Annika Al. (BKA). In: NSU Watch, Protokoll 218. Verhandlungstag vom 15.07.2015.

[155] Vgl. NSU Watch, Protokoll 218. Verhandlungstag vom 15.07.2015.

[156] Vgl. Aussage des Zeugen Christian No. In: NSU Watch, Protokoll 248. Verhandlungstag vom 08.12.2015.

[157] Vgl. Zeuginnaussage Juliane S. In: NSU Watch, Protokoll 129. Verhandlungstag vom 22.07.2015.

[158] Vgl. Deutscher Bundestag, 17. Wahlperiode, Beschlussempfehlung und Bericht des 2. UAs vom 22.08.2013, S. 917, MAT_A_GBA-4-3 (DVD), vorl. SA 1, S. 302.

[159] Vgl. Aussage der Kriminalbeamtin Gabriele Q. (BKA). In: NSU Watch, Protokoll 46. Verhandlungstag vom 15.10.2013.

[160] Vgl. Aussage KOK Christine La. (BKA). In: NSU Watch Protokoll 66. Verhandlungstag vom 09.12.2013.

[161] Vgl. Aussage Bernhard Vo. (Polizeidirektion Südwestsachsen Zwickau). In: NSU Watch, Protokoll 73. Verhandlungstag vom 14.01.2014.

[162] Vgl. Aussage der KKin Laura Sc. (BKA). In: NSU Watch, Protokoll 252. Verhandlungstag vom 17.12.2015.

[163] Aust, Stefan; Laabs, Dirk: „V-Mann überfiel mit Zschäpe-Freundin eine Kneipe“. In: Die Welt vom 17.05.2016. URL: <https://www.welt.de/politik/deutschland/article155433542/V-MannueberfielmitZschaepeFreundineineKneipe.html> [gef. am 20.03.2017].; Litschko, Konrad: „Primus“ überfällt Kneipe“. In: taz.de vom 18.05.2016. URL: <https://www.taz.de/5302813/> [gef. am 20.03.2017]; Deutscher Bundestag, 18. Wahlperiode, Beschlussempfehlung und Bericht des 3. Untersuchungsausschusses, DS18/12950, S. 369.

[164] Befragung Sven Wunderlich, 09.09.2013; bestätigtes stenografisches Protokoll, Apr 5/15 (A) 1, S. 24. Zit. n. Sächsischer Landtag, 5. Legislaturperiode, 3. Untersuchungsausschuss, Band II Abweichende Berichte, S. 37.

[165] Gutachten der Schäferkommission, S. 91f., Rdnr. 160; ADS 139.

[166] Vgl. NSU Watch, Protokoll 190. Verhandlungstag vom 05.03.2015.

[167] Vgl. NSU Watch, Protokoll 190. Verhandlungstag vom 05.03.2015.

[168] Vgl. Abweichender Bericht der Fraktion DIE LINKE, der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zum 3. Untersuchungsausschuss der 5. Legislaturperiode des Sächsischen Landtages, S. 37.

[169] Gutachten der Schäferkommission, S. 122, Rdnr. 224.

[170] Vgl. NSU Watch Protokoll 97. Verhandlungstag vom 25.03.2014.

[171] Befragung Sven Wunderlich, 09.09.2013; bestätigtes stenografisches Protokoll, Apr 5/15 (A) 1, S. 25. Zit. n. Sächsischer Landtag, 5. Legislaturperiode, 3. Untersuchungsausschuss, Band II Abweichende Berichte, S. 36f.

[172] Vgl. NSU Watch Protokoll 190. Verhandlungstag vom 05.03.2015.

[173] Vgl. Radke, Johannes: „Wir denken oft an Euch“ – Wie Nazibands den drei Rechtsterroristen huldigten. Veröff. in: ZEIT Online vom 18.11.2011. URL: http://blog.zeit.de/stoerungsmelder/2011/11/18/wir-denken-oft-an-euch-wie-nazibands-den-dreirechtsterroristen-huldigten_7561 [gef. am 13.01.2017].

[174] Vgl. Antwort des Thüringer Landtages zur Kleinen Anfrage Nr. 2669 der Abgeordneten König (DIE LINKE), DS 5/5513 vom 16.01.2013. URL: <http://www.die-linkethl.de/fileadmin/lv/dokumente/presse/sonstiges/21124155.pdf> [gef. am 20.03.2017].

[175] Vgl. Antwort des SMI auf Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE, DS 6/6532, Az. 16-0141.50/2829 vom 20.12.2016. URL: http://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=6532&dok_art=Dr&leg_per=6&pos_dok=1&dok_id= [gef. am 20.01.2017].

[176] Vgl. Röpke, APr 16/872, S. 20. Zit. n. Vgl. Landtag Nordrhein-Westfalen, 16. Wahlperiode, Schlussbericht des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses III, DS 16/14400 vom 31.03.2017, S. 239.

[177] Vgl. Aussage der Sachverständigen Andrea Röpke. In: Landtag Baden-Württemberg, 15. Wahlperiode, Bericht und Beschlussache des Untersuchungsausschusses „Rechtsterrorismus/NSU BW“, DS 15/800, S. 64.

[178] Vgl. Aussage von Ralf Be. (BKA Wiesbaden) zur Vernehmung des Thomas S. In: NSU Watch, Protokoll 101. Verhandlungstag vom 02.04.2014.

[179] Röpke, Andrea: Der Freund des Terroristen. In: Blick nach Rechts vom 04.03.2015., online erschienen bei Enstation Rechts, URL: <http://www.endstationrechts.de/news/kategorie/nsu/artikel/der-freund-des-terroristen.html> [gef. am 13.05.2017].;

Deutscher Bundestag, 18. Wahlperiode, Beschlussempfehlung und Bericht des 3. Untersuchungsausschusses, DS18/12950, S. 341.

[180] Vgl. Beweisanträge der RA Scharmer und Stolle veröff. in: NSU Watch, Protokoll 274. Verhandlungstag vom 12.04.2016.

[181] MAT A OLG-1-1, SAO 597-645 gemäß Konkretisierung, Band 603, Bl. 52 (VS-NfD), zit.n. Deutscher Bundestag, 18. Wahlperiode, Beschlussempfehlung und Bericht des 3. Untersuchungsausschusses, DS18/12950, S. 349.

[182] Vgl. NSU Watch, Protokoll 187. Verhandlungstag vom 25.02.2015.

[183] Vgl. NSU Watch Protokoll 190. Verhandlungstag vom 05.03.2015.

[184] Vgl. NSU Watch Protokoll 109. Verhandlungstag vom 29.04.2014.

[185] Vgl. AIB 111/2.2016 vom 16.09.2016: „Das Netzwerk des NSU zwischen Chemnitz und Zwickau“. URL: <https://www.antifainfoblatt.de/artikel/das-netzwerk-des-nsu-zwischen-chemnitzund-zwickau> [gef. am 10.12.2016].

[186] Vgl. Aussage von Ralf Be. (BKA Wiesbaden) zur Vernehmung des Thomas S. und dessen Angaben zu den ihm vorgelegten Fotos. In: NSU Watch, Protokoll 109. Verhandlungstag vom 29.04.2014.

[187] NSU Watch, Protokoll 190. Verhandlungstag vom 05.03.2015.

[188] Prozessbericht der Nebenklage vom 05.03.2015. URL: <http://www.nsunebenklage.de/blog/2015/03/05/05-03-2015/> [gef. am 17.03.2017]

[189] Vgl. Deutscher Bundestag, 17. Wahlperiode, Beschlussempfehlung und Bericht des 2. UAs vom 22.08.2013, DS 17/14600, S. 178.

[190] Vgl. NSU Watch Protokoll 97. Verhandlungstag vom 25.03.2014.

[191] Vgl. Laabs, Dirk (2017): Wir arbeiten weiter. Der „Nationalsozialistische Untergrund“ in Sachsen. In: Kleffner, Heike; Meisner, Matthias (HG): Unter Sachsen. Zwischen Wut und Willkommen. Berlin: Christoph Links Verl., S. 196.

[192] Vgl. Bayerischer Landtag, 16. Wahlperiode, Schlussbericht. DS/17740 vom 10.07.2013, Sachverständigengutachten v. Andrea Röpke, S. 34.

[193] Vgl. Bayerischer Landtag, 16. Wahlperiode, Schlussbericht. DS/17740 vom 10.07.2013, Sachverständigengutachten v. Andrea Röpke, S. 34f.

[194] Vgl. Aussage Annika Al. (BKA Meckenheim). In: NSU Watch, Protokoll 218. Verhandlungstag vom 15.07.2015.

[195] Vgl. Befragung Sven Wunderlich, 09.09.2013; bestätigtes stenografisches Protokoll, Apr 5/15-22 (A) 1, S. 60. Zit. n. Sächsischer Landtag, 5. Legislaturperiode, 3. Untersuchungsausschuss, Abweichender Bericht der Fraktion DIE LINKE, der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, BD II S. 85.

[196] Vgl. Deutscher Bundestag, 17. Wahlperiode, Beschlussempfehlung und Bericht des 2. UAs vom 22.08.2013, DS 17/14600, S. 393

[197] Vgl. Deutscher Bundestag, 17. Wahlperiode, Beschlussempfehlung und Bericht des 2. UAs vom 22.08.2013, DS 17/14600, S. 352.

[198] Befragung Reinhard Boos, 04.03.2013; bestätigtes stenografisches Protokoll, Apr, 5/15-15 A (2), 13f.; zit. n. Sächsischer Landtag, 5. Legislaturperiode, 3. Untersuchungsausschuss. Abweichender Bericht der Fraktion DIE LINKE, der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN, S. 100.

[199] Vgl. Sächsischer Landtag, 5. Legislaturperiode, 3. Untersuchungsausschuss: Abschlussbericht sowie abweichende Berichte. DS 5/14688, S. 63ff.; Befragung Reinhard Boos, 04.03.2013; bestätigtes stenografisches Protokoll, Apr, 5/15-15 A (2), 13f.; zit. n. Sächsischer Landtag, 5. Legislaturperiode, 3. Untersuchungsausschuss. Abweichender Bericht der Fraktion DIE LINKE, der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN, S. 100.

[200] Vgl. Deutscher Bundestag, 17. Wahlperiode, Beschlussempfehlung und Bericht des 2. UAs vom 22.08.2013, DS 17/14600, S.71ff.

[201] Vgl. Bayerischer Landtag, 16. Wahlperiode, Schlussbericht. DS/17740 vom 10.07.2013, Sachverständigengutachten v. Andrea Röpke, S. 34.

[202] Vgl. Deutscher Bundestag, 17. Wahlperiode, Beschlussempfehlung und Bericht des 2. UAs vom 22.08.2013, DS 17/14600, S. 442.

[203] Vgl. Sanders, Eike: „Frauen und Männer im Untergrund – Geschlechterverhältnisse im NSU und in seinem Umfeld.“ Veröff. bei NSU Watch, vom 16.05.2012. URL: <https://www.nsuwatch.info/2012/05/geschlechterverhaeltnisse/> [gef. am 13.01.2017].

[204] Vgl. Bayerischer Landtag, 16. Wahlperiode, Schlussbericht. DS/17740 vom 10.07.2013, S. 116.

[205] Vgl. Bayerischer Landtag, 16. Wahlperiode, Schlussbericht. DS/17740 vom 10.07.2013, S. 118.

[206] Vgl. NSU Watch, Protokoll 105. Verhandlungstag vom 10.04.2014.

[207] Vgl. Bayerischer Landtag, 16. Wahlperiode, Schlussbericht. DS/17740 vom 10.07.2013, S. 81.

[208] Vgl. Bayerischer Landtag, 16. Wahlperiode, Schlussbericht. DS/17740 vom 10.07.2013, Sachverständigengutachten v. Andrea Röpke, S. 34.

[209] Der Landser 2001/Nr. 8, zit. n. Bayerischer Landtag, 16. Wahlperiode, Schlussbericht. DS/17740 vom 10.07.2013, S. 80.

[210] Vgl. NSU Watch, Protokoll 105. Verhandlungstag vom 10.04.2014.

[211] Vgl. NSU Watch, Protokoll 90. Verhandlungstag vom 27.02.2014.

[212] Der Landser 2001/Nr. 8, zit. n. Sanders, Eike (2012): „Frauen und Männer im Untergrund – Geschlechterverhältnisse im NSU und in seinem Umfeld.“ Hrsg. von NSU Watch. Vom: 16.05.2012. URL: <https://www.nsu-watch.info/2012/05/geschlechterverhaeltnisse/#prettyPhoto> [gef. am 02.03.2017].

[213] Vgl. Bayerischer Landtag, 16. Wahlperiode, Schlussbericht. DS/17740 vom 10.07.2013, Sachverständigengutachten v. Andrea Röpke, S. 35.

[214] Nebenklage Prozessbericht vom 10.04.2014. URL: <https://www.nsunebenklage.de/blog/2014/04/10/10-04-2014/> [gef. a. 03.03.2017].

[216] Vgl. NSU Watch, Protokoll 187. Verhandlungssitzung vom 25.02.2015.

[217] Vgl. Landtag Baden-Württemberg, 15. Wahlperiode Bericht und Beschlussempfehlung des Untersuchungsausschusses, DS 15/ 8000, S. 36.

[218] Vgl. AIB 97/4.2012: „Internationaler Hass. Das Netzwerk der Hammerskins“. URL: <https://www.antifainfoblatt.de/artikel/internationaler-hass> [gef. am 02.03.2017].

[219] Aussage Mandy S. zu Christian W. In: NSU Watch, Protokoll 90. Verhandlungstag vom 27.02.2014.

[220] Vgl. NSU Watch, Protokoll 90. Verhandlungstag vom 27.02.2014.

[221] Vgl. Sächsischer Landtag, 5. Legislaturperiode, 3. Untersuchungsausschuss: Abschlussbericht sowie abweichende Berichte. DS 5/14688, S. 66.

[222] Vgl. Sächsischer Landtag, 5. Legislaturperiode, 3. Untersuchungsausschuss: Abschlussbericht sowie abweichende Berichte. DS 5/14688, S. 68.

[223] Vgl. Bayerischer Landtag, 16. Wahlperiode, Schlussbericht. DS/17740 vom 10.07.2013, S. 34.

[224] Nebenklage Prozessbericht vom 10.04.2014. URL: <https://www.nsunebenklage.de/blog/2014/04/10/10-04-2014/> [gef. a. 03.03.2017].

[225] Vgl. Deutscher Bundestag, 17. Wahlperiode, Beschlussempfehlung und Bericht des 2. UAs vom 22.08.2013, DS 17/14600, S. 178.

[226] Vgl. Pichl, Maximilian: Zugang zu staatlichen

Wissen. Ermittlungspflichten im NSU-Komplex. In: HRRS Heft 3/2016. URL: <http://www.hrr-strafrecht.de/hrr/archiv/16-03/index.php?sz=8> [gef. am 04.04.2017].

[227] Vgl. Thüringer Landtag, 5. Wahlperiode, Bericht des Untersuchungsausschusses 5/1 „Rechtsterrorismus und Behördenhandeln“, vom 16.07.2014, DS 5/8080, S. 1807.

[228] Vgl. NSU Watch, Protokoll 101. Verhandlungstag vom 02.04.2014.

[229] Vgl. Aussage KHK Ralf Be. (BKA). In: NSU Watch, Protokoll 101. Verhandlungstag vom 02.04.2014.

[230] Vgl. Laabs, Dirk (2017): Wir arbeiten weiter. Der ‚Nationalsozialistische Untergrund‘ in Sachsen. In: Kleffner, Heike; Meisner, Matthias (HG): Unter Sachsen. Zwischen Wut und Willkommen. Berlin: Christoph Links Verl., S. 185.

[231] Aust, Stefan; Laabs, Dirk (2014): Heimatschutz. Der Staat und die Mordserie des NSU. München: Pantheon, S. 326.

[232] Vgl. Deutscher Bundestag, 17. Wahlperiode, Beschlussempfehlung und Bericht des 2. UAs vom 22.08.2013, DS 17/14600, S.158.

[233] Vgl. MAT A GBA-4/30, PDF-BL 44; zit n. Deutscher Bundestag, 17. Wahlperiode, Beschlussempfehlung und Bericht des 2. UAs vom 22.08.2013, DS 17/14600, S. 158.

[234] Vgl. Aussage Jörg W. In: NSU Watch, Protokoll 187. Verhandlungstag vom 25.02.2015.

[235] Vgl. Aussage Ralf Be. (BKA Wiesbaden). In: NSU Watch, Protokoll 101. Verhandlungstag vom 11.04.2014.

[236] Deutscher Bundestag, 17. Wahlperiode, Beschlussempfehlung und Bericht des 2. UAs vom 22.08.2013, DS 17/14600, S. 159.

[237] Vgl. NSU Watch, Protokoll 286. Verhandlungstag vom 02.06.2016.

[238] Vgl. NSU Watch, Protokoll 286. Verhandlungstag vom 02.06.2016.

[239] Vgl. MAT A GBA-4/30, PDF-BL 97 f.; zit. n. Deutscher Bundestag, 17. Wahlperiode, Beschlussempfehlung und Bericht des 2. UAs vom 22.08.2013, DS 17/14600, S. 159.

[240] Vgl. Sächsischer Landtag, 5. Legislaturperiode, 3. Untersuchungsausschuss Bd. II: Abweichender Bericht der Fraktion DIE LINKE, der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, S. 149 ff.

[241] NSU Watch, Protokoll 122. Verhandlungstag vom 22.07.2014.

[242] P.S., Protokoll-Nr. 66 (nichtöffentlich), S. 3, zit.n. Deutscher Bundestag, 17. Wahlperiode, Beschlussempfehlung und Bericht des 2. UAs vom 22.08.2013, DS 17/14600, S. 300.

[243] Vgl. Sächsischer Landtag, 5. Legislaturperiode, 3. Untersuchungsausschuss, Abweichende Berichte der Fraktion DIE LINKE, der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, S. 155f.

[244] Förster, Andreas: „NSU-Ausschuss: Ex-Neonazi könnte Verfassungsschutz-Präsidenten in Bedrängnis bringen“. In: Berliner Zeitung vom 16.02.2017 URL: <http://www.berlinerzeitung.de/politik/nsu-ausschuss-ex-neonazi-koennte-verfassungsschutzpraesidenten-inbedraengnis-bringen-25743188> [gef. am 15.03.2017].

[245] Presseerklärung der Nebenklage Hoffmann und Eiberling vom 07.04.2016: „Vom Bundesamt für Verfassungsschutz betreutes Morden?“ URL: <http://www.nsunebenklage.de/blog/2016/04/07/07-04-2016-presserklaerung/#more-1470> [gef. am 22.01.2017].

[246] Vgl. Pressemitteilung Nebenklage vom 07.04.2016: „Vom Bundesamt für Verfassungsschutz betreutes Morden?“ URL: <http://www.nsu-nebenklage.de/blog/2016/04/07/07-04-2016-presserklaerung/#more-1470> [gef. am 07.04.2017].

[247] Geisler, Astrid: „Schweiz prüft Auslieferung von rechtsextremem V-Mann“. In: Zeit Online vom 08.09.2016. URL: <http://www.zeit.de/politik/deutschland/2016-09/nsu-ermittlungen-schweizauslieferung-ralf-m-/komplettansicht> [gef. am 15.03.2017];

Vgl. Deutscher Bundestag, 18. Wahlperiode, Beschlussempfehlung und Bericht des 3. Untersuchungsausschusses, DS18/12950, S.360.

[248] Deutscher Bundestag, 18. Wahlperiode, 3. Untersuchungsausschuss, Protokoll der 3. Sitzung vom 17.12.2015, Rede des Sachverständigen Laabs. S. 37.

[249] Litschko, Konrad: „Uwe Mundlos schrieb für Nazi Magazin. Rechtschreibfehler verriet ihn“. In: TAZ Online vom 06.09.2016. URL: <https://taz.de/Uwe-Mundlos-schrieb-fuer-Nazi-Magazin/15333632/> [gef. am 15.03.2016]; NSU Watch: „M und die Mitglieder des späteren NSU“ vom 07.09.2016. URL: <https://www.nsu-watch.info/2016/09/m-und-die-mitglieder-desspaeteren-nsu/#pretty-photo> [gef. am 15.03.2017].

[250] AIB 111/2.2016: „Das Netzwerk des NSU zwischen Chemnitz und Zwickau“ vom 16.09.2016.

URL: <https://www.antifainfoblatt.de/artikel/das-netzwerk-des-nsu-zwischen-chemnitz-und-zwickau> [gef. am 12.12.2016].

[251] Vgl. Beweisanträge der RA Scharmer und Stolle veröff. in: NSU Watch, Protokoll 274. Verhandlungstag vom 12.04.2016.

[252] Vgl. Beweisanträge der RA Scharmer und Stolle veröff. in: NSU Watch, Protokoll 274. Verhandlungstag vom 12.04.2016.

[253] Vgl. MAT A OLG-1-1, SAO 597-645 gemäß Konkretisierung, Band 603, Bl. 53, Vernehmung des M. durch die Staatsanwaltschaft Graubünden vom 14.02.2013 (VS-NfD). zit.n. Deutscher Bundestag, 18. Wahlperiode, Beschlussempfehlung und Bericht des 3. Untersuchungsausschusses, DS18/12950, S. 345.

[254] MAT A OLG-1-1, SAO 597-645 gemäß Konkretisierung, Band 603, Bl. 53, Vernehmung des M. durch die Staatsanwaltschaft Graubünden vom 14. Februar 2013 (VS-NfD).zit.n. Deutscher Bundestag, 18. Wahlperiode, Beschlussempfehlung und Bericht des 3. Untersuchungsausschusses, DS18/12950, S. 345.

[255] Vgl. Deutscher Bundestag, Onlinedienste, Onlinedienste: „Einblicke in die rechte Szene Zwickaus gewonnen“ vom 23.06.2016. URL: <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2016/kw25-pa-3ua-nsu/428152> [gef. am 16.03.2017].

[256] Vgl. Deutscher Bundestag, 18. Wahlperiode, Beschlussempfehlung und Bericht des 3. Untersuchungsausschusses, DS18/12950, S. 1072.

[257] Vgl. Deutscher Bundestag, 18. Wahlperiode, Beschlussempfehlung und Bericht des 3. Untersuchungsausschusses, DS18/12950, S. 1079ff.

[258] Vgl. Deutscher Bundestag, 18. Wahlperiode, Beschlussempfehlung und Bericht des 3. Untersuchungsausschusses, DS18/12950, S. 409-432.

[259] Vgl. Litschko, Konrad: „Es gab weitere Mittäter“. In: taz.de vom 25.04.2017. URL: <https://www.taz.de/!5400122/> [gef. am 19.05.2017].

[260] Vgl. Deutscher Bundestag, Onlinedienste: „Einblicke in die rechte Szene Zwickaus gewonnen“ vom 23.06.2016. URL: <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2016/kw25-pa-3ua-nsu/428152> [gef. am 16.03.2017].

[261] Vgl. Bericht aus dem Untersuchungsausschuss des Bundestages vom 02.07.2016: „V-Mann „Corelli“ und V-Mann „Primus“: VS muss sich erklären“. URL: <https://www.nsuwatch.info/2016/07/v-mann-corelli-und-v-mann-primus-vs-muss-sich-erklaren-bericht-aus-dem-btua/> [gef. am 20.06.2017].

[262] Weingarten, Protokoll-Nr. 23 I der 23. Sitzung am 9. Juni 2016, S. 38, zit.n. Vgl. Deutscher Bundestag, 18. Wahlperiode, Beschlussempfehlung und Bericht des 3. Untersuchungsausschusses, DS18/12950, S. 342.

[263] Vgl. Deutscher Bundestag, 18. Wahlperiode, Beschlussempfehlung und Bericht des 3. Untersuchungsausschusses, DS18/12950, S. 1079.

[264] Vgl. Landser 1999, Heft 4, belegt in a.i.d.a. München e.V., Siehe auch: Vortrag der Sachverständigen Andrea Röpke vor dem Bayerischen Untersuchungsausschuss, Bayrischer Landtag (2013): Schlussbericht. DS 16/17740, S. 34.

[265] Vgl. Weisse Wolf 2002, Heft 18. Siehe auch: Schlussbericht des Untersuchungsausschusses Bayerischer Landtag, 16. Wahlperiode, 10.07.2013, DS 16/17740, S. 58.

[266] Siehe Aussage des Leitenden Regierungsdirektors Edgar Hegler beim LfV Bayern in der 17. Sitzung des 2. Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages vom 24.05.2012, Protokoll Nr. 17, S. 46 f.

[267] Vgl. Elsaesser, Jürgen: „Die Super-Duper-Döner-Nazi-Bande“. In: Elsässers Blog vom 12.11.2011. URL: <https://juergenssaesser.wordpress.com/2011/11/12/die-super-duper-doner-nazibande/> [gef. am 17.10.2016].

[268] Vgl. Behrens, Jara; Schwarz, Kaya (2016): Der ‚Fatalist‘: Desinformation als Strategie. In: Der Rechte Rand 158/2016. Veröffentlicht unter URL: <https://www.nsuwatch.info/2016/02/desinformation-als-strategie-fatalist/> [gef. am 17.10.2016].

[269] Andreasch, Robert (2013): München: Neonazi-Aktion vor dem NSU-Prozessgebäude. Hrsg. von a.i.d.a. München e.V. vom: 21.04.2013. URL: <https://www.aida-archiv.de/index.php/dieinitiative-nsu-watch/3577-muenchen-neonazi-aktion-vor-dem-nsu-prozessgebäude> [gef. am 17.10.2016].

[270] Vgl. Janzen, David (2012): „Wem juckt das 8 Türken weniger“. Wie Neonazis über die Mordserie sprechen. In: Der Rechte Rand 2012, Heft 8040F, Nr. 134, S. 17. URL: <http://www.der-rechterand.de/wp-content/uploads/drr134.pdf> [gef. am 17.10.2016].

[271] Vgl. Deutscher Bundestag, DS 18/9541 vom 05.09.2016, Antwort der Bundesregierung auf die kleine Anfragender Abgeordneten Martina Renner, Frank Tempel, Kerstin Kassner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE, DS 18/9405.

URL: <http://dipbt.bundestag.de/dip21/td/18/095/1809541.pdf> [gef. am 17.10.2016].

[272] Vgl. SZ Online: „NSU-Parolen in Zwickau“ vom 18.04.2013.

URL: <http://www.szonline.de/sachsen/nsu-parolen-in-zwickau-2556012.html> [gef. am 17.10.2016].

[273] Vgl. Spiegel Online: „Unbekannte schänden Mahmal für NSU-Opfer“ vom 08.11.2016. URL: <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/zwickau-mahnmal-fuer-nsu-opfer-geschaendet-a-1120271.html> [gef. am 09.11.2016].

[274] Vgl. Freie Presse: „OAZ ermittelt nach Anschlag auf Chemnitzer Bar Lokomov“ vom 08.11.2016. URL: <http://www.freiepresse.de/LOKALES/CHEMNITZ/OAZ-ermittelt-nach-Anschlag-auf-Chemnitzer-Bar-Lokomov-artikel9677730.php> [gef. am 09.11.2016].

[275] Vgl. Chronik.LE: „Anschlag auf Linken-Abgeordnetenbüro linXXnet am Connewitzer Kreuz“ vom 02.10.2016. URL: <https://www.chronikle.org/ereignis/anschlag-linken-abgeordnetenbuero-c3bcrolinxxnet-connewitzer-kreuz> [gef. am 03.10.2016].

[276] Vgl. Chronik.LE: „Nazidrohungen beenden Sommerfest eines Leipziger Kunstvereins“ vom 18.08.2012. URL: <https://www.chronikle.org/ereignis/nazidrohungen-beenden-sommerfestleipziger-kunstvereins> [gef. am 03.10.2016].

[277] Vgl. Chronik.LE: „NSU-Verherrlichung nach Regionalliga-Derby in Leipzig“ vom 08.05.2013.

URL: <https://www.chronikle.org/ereignis/nsu-verherrlichung-regionalliga-derby-leipzig> [gef. am 03.10.2016].

[278] Vgl. GAMMA: „Raus aus der Sonne, ihr seid braun genug!“ vom 08.08.2013. URL: <https://gamma.noblogs.org/archives/1505> [gef. am 09.10.2016].

[279] Vgl. Pichl, Maximilian: Zugang zu staatlichen Wissen. Ermittlungspflichten im NSU-Komplex. In: HRRS Heft 3/2016. URL: <http://www.hrr-straftrecht.de/hrr/archiv/16-03/index.php?sz=8> [gef. am 04.04.2017].

[280] Vgl. Aust, Stefan; Laabs, Dirk: „Haftbefehl gegen V-Mann nicht vollstreckt“. In: Die Welt vom 22.06.2016. URL: <https://www.welt.de/politik/deutschland/article156454305/Haftbefehl-gegen-V-Mann-nicht-vollstreckt.html> [gef. am 15.03.2017]; Aust, Stefan; Laabs, Dirk: NSU-Mörder arbeitete bei V-Mann des Verfassungsschutzes. In: Die Welt vom 06.04.2016. URL: <https://www.welt.de/politik/deutschland/article154082719/NSU-Moerder-arbeitete-bei-V-Mannes-Verfassungsschutzes.html> [gef. am 15.03.2017].

[281] Vgl. Sächsischer Landtag, 5. Legislaturperiode, 3. Untersuchungsausschuss, Abweichende Berichte der Fraktion DIE LINKE, der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Bd. II, S. 22f.

[282] Vgl. Sächsischer Landtag, 5. Legislaturperiode, 3. Untersuchungsausschuss, Abweichende Berichte der Fraktion DIE LINKE, der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Bd. II S. 23f.

[283] Vgl. Sorge, Petra: „Wie aus Opfern Täter wurden“. In: Cicero – Magazin für politische Kultur vom 13.01.2015. URL: <http://cicero.de/berliner-republik/nsu-mordserie-den-medien-wie-aus-opferntaer-wurden/58728> [gef. am 15.03.2017].

[284] Vgl. Knoppe, Franz; Gäde, Maria (2016): Fallbeispiel Grass Lifter. Künstlerische Interventionen zum NSU im öffentlichen Raum Sachsen. In: Frindte, Wolfgang; Geschke, Daniel; Haußecker, Nicole; Schmidtke, Franziska: Rechtsextremismus und „Nationalsozialistischer Untergrund“. Interdisziplinäre Debatten, Befunde und Bilanzen. Wiesbaden: Springer VS.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Kulturbüro Sachsen e.V.
Grit Hanneforth, Geschäftsführerin
Bautzner Straße 45 - 01099 Dresden
www.kulturbuero-sachsen.de



Unterstützen Sie unsere Arbeit mit einer Spende!
IBAN: DE 288 5020 5000 0035 87301
BIC: BFSWDE33DRE

Text und Recherche:
Kulturbüro Sachsen e.V.
Korrektorat: Antje Meichsner
Redaktionsschluss: 01.09.2017
2. Auflage Dezember 2017

Fotos:
Mark Mühlhaus, Christopher Vogel,
Kulturbüro Sachsen, Titel: kaboompics

Layout & Satz:
Nadine Rothe

Herausgegeben in Kooperation und Zusammenarbeit mit:





Neonazistische Verbrecher haben zwischen
2000 und 2007 zehn Menschen in sieben
deutschen Städten ermordet:
Neun Mitbürger, die mit ihren Familien in
Deutschland eine neue Heimat fanden,
und eine Polizistin.

Wir trauern um

Enver Şimşek, 11. September 2000, Nürnberg
Abdurrachim Özudogru, 13. Juni 2001, Nürnberg
Süleyman Taşköprü, 27. Juni 2001, Hamburg
Habil Kılıç, 29. August 2001, München
Mehmet Turgut, 25. Februar 2004, Rostock
Ismail Yaşar, 5. Juni 2005, Nürnberg
Theodoros Boulgarides, 15. Juni 2005, München
Mehmet Kubasık, 4. April 2006, Dortmund
Halit Yozgat, 6. April 2006, Kassel

Michele Kiesewetter, Heilbronn
Polizeimeisterin
* 10.10.1984 † 25.4.2007

Gemeinsame Erklärung der Städte
Nürnberg, Hamburg, München, Rostock,
Dortmund, Kassel und Heilbronn.

April 2012

Gedenkstein zur Erinnerung an Michele Kiesewetter, Polizeibeamtin in Heilbronn, die am 25. April 2007 vom NSU ermordet wurde.



Aufklären+Müдахale
Aydınlatma Einmischen
www.nsu-watch.info

Spendenkonto
 Kontoinhaber: apabiz e.V.
 BIC: BFSWDE33BER
 IBAN: DE46 1002 0500 0003 3208 03
 Bank für Sozialwirtschaft
 Stichwort: Beobachtung

Vi.S.d.F.: C. Schulze/apabiz, Lausitzer Straße 10, Berlin



Recherche.
 Analyse.
 Perspektive.

das **magazin**
 von und für
antifaschistInnen
#derrechterand

*das wird *
 man ja wohl
 noch fragen
 dürfen*

der rechte
rand
 magazin von und für antifaschistInnen

UNTER DEN TEPPICH GEKLEBT



KULTURBÜRO
SACHSEN E.V.

**#UNSINTERES
SIEHT VER
ÄNDERUNG**